

Vormärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnementspreis: 3,30 M. monatlich, 1,10 M. wöchentlich, 28 M. für ein Jahr. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Postabonnements: 1,10 M. für das Reich, 1,20 M. für das Ausland. Eingetragen in die Post-Zeitungs-Verzeichnisse. Unter Kreuzband für Deutschland und Österreich: 2,50 M. für das übrige Ausland: 4 M. für das Ausland. Postabonnements nehmen an: Belgien, Dänemark, Holland, Italien, Luxemburg, Portugal, Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Die Insertions-Gebühr
 beträgt für die sechsgehaltene Kolonelle oder deren Raum 60 Pf. für politische und gewerkschaftliche Vereins- und Berührungskreise 30 Pf. Kleine Anzeigen: das festgesetzte Wort 3 Pf. (ausdrücklich festgesetzte Worte), jedes weitere Wort 10 Pf. Stellungs- und Stellenanzeigen das erste Wort 10 Pf., jedes weitere Wort 5 Pf. Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Anzeigen für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist bis 7 Uhr abends geöffnet.

Telegraphisch-Adressen:
 „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: S.W. 68, Lindenstrasse 69. Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 1983.
 Donnerstag, den 5. Juni 1913.
 Expedition: S.W. 68, Lindenstrasse 69. Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 1984.

Die französische Gewerkschaftsvorlage.

Paris, 3. Juni. (Eig. Ber.) Die vom Arbeitsminister eingebrachte Gesetzesvorlage über die Reform des Gewerkschaftsrechts trägt den Stempel des Gelegenheitsgesetzes auf der Stirn. Worauf es der Regierung ankommt, ist, die Gewerkschaften durch Gesetzesparagrafen auf eine rein korporative Betätigung einzuschränken. Sie aus dem Fluß der großen, auf die volle Emanzipation gerichteten Bewegung auszuschneiden und — in einer unmittelbaren Aktion — die in der Arbeiterorganisation konzentrierte Opposition gegen die dreijährige Dienstzeit und gegen den Militarismus überhaupt wechlos zu machen. Die Hauptsache ist ihr jetzt die Einschränkung der Verbindungsfreiheit und die Verschärfung der Strafbestimmungen — der Rest ist eine soziale Illusion und eine politische Intrige, der Glaube, den gewerkschaftlichen Reformismus zu einer Politik des „sozialen Friedens“ verführen zu können und durch Erfüllung einiger feiner Wünsche zum Bruch der proletarischen Solidarität zu verleiten. Die Vorlage bringt den Gewerkschaften die Anerkennung als juristische Personen. Sie sollen Immobilien besitzen, Schenkungen und Vermächtnisse annehmen dürfen. Auch wird ihnen das Recht zuerkannt, Werkzeuge, Arbeitsmittel usw. an ihre Mitglieder auszuleihen und die Arbeitsprodukte ihrer Mitglieder ohne Profit abzusetzen — eine Bestimmung, die wohl mehr Unternehmerindikatoren und ländlichen Gewerkschaften zugute kommen dürfte.

Von einschneidender Bedeutung aber ist die Verschärfung der die Auflösung und Wiederkonstituierung der Gewerkschaftsverbände betreffenden Bestimmungen. Das Gewerkschaftsrecht von 1884 sah wohl die durch die Justizpolizeigerichte auszusprechende Auflösung der Gewerkschaften im Fall der Ueberschreitung des durch die wirtschaftlichen Interessen gezogenen Tätigkeitsrahmens vor. Als Strafe für die Wiederkonstituierung war eine über die Administratoren zu verhängende Buße von 16 bis 200 Fr. vorgesehen. Die neue Vorlage wendet nun auf die Gewerkschaften und Gewerkschaftsverbände die Bestimmungen des Artikel 8 des Vereinsgesetzes von 1901 an. Der für die Gründer, Leiter und Administratoren von Vereinen, die nach dem Auflösungsdekret nicht bestehen fortsetzen oder sich illegal wieder konstituieren, eine Geldbuße von 16 bis 3000 Fr. und Gefängnis von sechs Tagen bis zu einem Jahre festsetzt. Der gleichen Strafe sollen die Personen unterliegen, die die Versammlung der Mitglieder des aufgelösten Vereins durch Einräumung eines Lokals begünstigen.

Der unmittelbare Zweck des Entwurfs liegt klar zutage. Die Vereinigung, gegen den er sich richtet, ist die Arbeitskonföderation, die ja die Schuld an den Soldatendemonstrationen tragen soll. Ihre Auflösung ist schon bei verschiedenen Gelegenheiten von der reaktionären Presse gefordert worden, aber abgesehen von der strittigen Rechtslage war ihre Auflösung zwecklos, weil die Wiederkonstituierung nicht verhindert werden konnte. Auch gegen gewisse revolutionäre Gewerkschaftsverbände wird man wohl die neuen Paragraphen anwenden wollen. Und die erweiterte Rechtsfähigkeit denkt man sich als eine Weisung, die die Bewegungsfreiheit der Gewerkschaften einschränken würde. Wenn die Gewerkschaften Eigentum besitzen würden, das im Fall der Auflösung verloren ginge, oder durch Geldbußen geschädigt werden könnte, würden sie — meint die Regierung — zahmer werden.

Andererseits glaubt sie, diejenigen reformistischen Gewerkschaftler, die in den Gewerkschaften die sich in der gegenwärtigen Gesellschaft entwickelnde wirtschaftliche Zelle der künftigen sehen, durch die Ausdehnung des Betätigungskreises auf das Gebiet der Warenproduktion und Zirkulation gewinnen zu können. Dazu kommt noch ein weiterer Kniff. Der Entwurf schreibt für die Zusammenfassung des Vorstandes und die Generalversammlungen der Verbände (also auch für die Wahl des Konföderationsvorstandes und für den Gewerkschaftskongress) den Proporz vor, d. h. eine Abstimmung, die den einzelnen Gewerkschaften Stimmen im Verhältnis zu ihrer Mitgliederzahl zubilligt. Nun ist der Proporz eine alte Forderung der Reformisten seit dem Gewerkschaftskongress in Bourges (1902). Es ist auch nicht zu bestreiten, daß ohne das jetzige Vertretungs- und Abstimmungssystem der Syndikalismus in der französischen Gewerkschaftsbewegung nicht die unbeschränkte Führung erlangt hätte — wenigstens es zumal heute, nach der Spaltung bei den Bergarbeitern und bei der Schwäche der Eisenbahnerorganisation wohl vornehmlich geurteilt ist, wenn man die Mehrheit den Reformisten zuschreibt. Jedenfalls aber werden diese keine Lust haben, den Gegenstand ihrer Forderung, für die sie auf den Gewerkschaftskongressen gekämpft haben, aus den Händen einer Regierung zu empfangen, die sich gleichzeitig den Preis dafür in einer Beschränkung der Gewerkschaftsautonomie einlassen will. Die Regierung täuscht sich sicher auch, wenn sie glaubt, daß ein Sieg des „Reformismus“ — d. h. die Ueberwindung des antiparlamentarischen Kurzgewerkschaftertums — die Kampfkraft und Kampfeslust des Proletariats gegen den Kapitalismus, den kapitalistischen Staat und den Militarismus schwächen würde. Ihr Entwurf aber ist ein offener Vorstoß der kapitalistischen Diktatur und darum wird er dem geeinten Widerstand der Arbeiterklasse im Lande und im Parlament begegnen.

Der Wehrbeitrag in der Budgetkommission.

Nach § 11 des Entwurfs sollen auch die Ausländer zur Leistung des Wehrbeitrags herangezogen werden, sofern sie sich dauernd in Deutschland zum Zwecke des Erwerbs aufhalten. Das Zentrum will den Ausländern diese Verpflichtung schon nach einem Aufenthalt von einem Jahr, die Konservativen nach einem Aufenthalt von zwei Jahren auferlegen. Sowohl die Regierung wie der Abg. Roland-Lücke bekämpften diese Forderung ebenso auch die Sozialdemokraten. Abgesehen von dem schlechten Eindruck, den eine solche Besteuerung im Ausland hervorrufen müsse, sei zu bedenken, daß die Ausländer in Deutschland dann nur selten noch zum Aufenthalt wählen würden, was zu volkswirtschaftlichen Schädigungen führen könne, die in keinem Verhältnis zu den Steuererträgen ständen.

Doch Ausländer zu Kommunalabgaben herangezogen werden — so betonten unsere Genossen — sei selbstverständlich, denn sie genießen auch die in der Gemeinde geschaffenen Einrichtungen; daß sie durch die Staatssteuer mit zu den Militärlasten beitragen, lasse sich auch nicht umgehen, aber von Ausländern eine einmalige Abgabe für deutsche Militärlasten zu verlangen, sei völlig ungerechtfertigt. Alle Abänderungsanträge wurden abgelehnt. Die Heranziehung der Vermögen der sogenannten Toten Hand zum Wehrbeitrag fordert der folgende sozialdemokratische Antrag:

„Beitragspflichtig sind ferner Kirchen, Religionsgesellschaften, Stiftungen, Orden und Anstalten mit demjenigen Teil des Vermögens, der nicht ausschließlich der Armen-, Waisen- und Krankenpflege dient.“

Genosse Wurm legte dar, daß die Befreiung der Vermögen der Toten Hand vom Wehrbeitrag gar nicht zu rechtfertigen sei, sofern das Vermögen nicht wirklichen Wohltätigkeitszwecken diene. Die starke Zunahme der Klöster und sonstigen kirchlichen Anstalten beweise, wie der Besitz dieser Anstalten steige, der in Deutschland auf viele Hundert Millionen geschätzt werde. — Abg. Behrens führte aus, daß für die evangelische Kirche alle diese Voraussetzungen nicht zuträfen. Hunderte von gemeinnützigen Anstalten würden belastet, die gerade der Fürsorge für die Allerärmsten dienten. Würde der Kommissar, dessen Ministerium-Zweigstelle ein großes Vermögen bestitze, auch von diesem Antrag betroffen werden? — Schatzsekretär Kühn erklärte, die Regierung habe von der Heranziehung der Vermögen der „Toten Hand“ deshalb Abstand genommen, um Streitfragen von der Vorlage fernzuhalten, die zu heftigen Debatten führen und das Zustandekommen des Gesetzes erschweren haben würden. Der zu erwartende Betrag stehe auch in keinem Verhältnis zu den entstehenden Schwierigkeiten. Abg. Erzberger: Bei der Durchführung des sozialdemokratischen Antrages würde es gehen, wie in Frankreich mit der Aufhebung der Klöster, die für den Staat finanziell ein völliger Mißerfolg gewesen sei. Wenn aber schon zugreifen werden soll, dann müssen auch die Vermögen der „Toten Hand“ auf politischem Gebiet, z. B. der Gewerkschaften herangezogen werden. Es werde in Deutschland eine Unmenge Leute geben, die den Gewerkschaften und deren Vermögen noch feindlicher gegenüberstünden als den religiösen Einrichtungen. Die Belastung so vieler Kirchen würde nur dazu führen, daß dann aus allgemeinen Steuermitteln mehr für die Kirchen gegeben werden müsse. Das nach Millionen zählende Vermögen der sozialdemokratischen Partei nicht zu besteuern, das der Kirchen und Klöster heranzuziehen, hieße ein Ausnahmengesetz schaffen. Wenn alle Vermögen der „Toten Hand“ herangezogen werden, stimme das Zentrum für den Antrag. — Im gleichen Sinne sprach Graf Westarp.

Die Nationalliberalen erklärten sich für eine Besteuerung der „Toten Hand“, aber die Fassung des sozialdemokratischen Antrages sei unannehmbar. Die Volksparteiler wollen momentan eine Entscheidung nicht treffen, grundsätzlich sind sie aber für den sozialdemokratischen Antrag. — Abgeordneter Gröber erhob gegen die Sozialdemokraten den Vorwurf, daß sie durch ihren Antrag mit dem Grundgedanken brächen: Gleiches Recht für alle. Auch der sozialdemokratische Programmpunkt, der die Religion als Privatsache erkläre, werde verletzt, denn die Vermögen der „Toten Hand“ seien eine rein private Angelegenheit. — Genosse Emmel erwiderte: Es sei unstrittig schwer, eine Fassung zu finden, durch die nur jener Teil des Vermögens getroffen werde, der garnicht für gemeinnützige Zwecke Verwendung findet. Diese Vermögen seien aber sehr groß, und müsse versucht werden, sie heranzuziehen. — Genosse Wurm erläuterte den Unterschied, der zwischen dem Vermögen der Gewerkschaften und der Kirche bestehe. Da Vermögen, die gemeinnützigen Zwecken dienen, nicht getroffen werden sollen, können eben die der Gewerkschaften nicht herangezogen werden. Die Berliner Stadtsynode hat den ausdrücklichen Wunsch ausgesprochen, die „Tote Hand“ mit dem Wehrbeitrag zu belasten.

Gegen die Stimmen unserer Genossen und der Volksparteiler wurde der sozialdemokratische Antrag abgelehnt. Eine längere Debatte brachte der § 12 des Entwurfs, der die Beitragspflicht der Aktien- und Kommanditgesellschaften behandelt. Die nächste Sitzung findet am Donnerstag statt.

Noch keine Einigung über die Wehrbeitragsstaffelung.

Im Laufe des Mittwochs vormittags wurden die vertraulichen Besprechungen der Subkommission der Budgetkommission des Reichstags mit dem Reichsschatzsekretär weitergeführt, die sich auf die in der Sitzung vom 29. Mai gemachten Vorschläge zu § 1 des Gesetzesentwurfs beziehen. Auf Grund dieser Vorschläge hat der Reichsschatzsekretär, wie wir mitteilten, eine Be-

rechnung anstellen lassen, die den daraus zu erwartenden Wehrbeitrag vom Vermögen auf 720 Millionen, den vom Einkommen auf 120 Millionen beziffert. Die Besprechungen wurden auch am Mittwoch noch nicht abgeschlossen, sollen vielmehr Donnerstagsvormittag vor der Sitzung der Vollkommission fortgesetzt werden.

Ueber die gestrige Sitzung macht ein „Eingeweihter“, offenbar Herr Erzberger, der den Mund nicht halten kann, in einem literalen Blättchen folgende Mitteilungen: „Die zum großen Teil einstimmig gefaßten Beschlüsse der Verständigungskommission für die Wehrbeitragsfestsetzung sind heute bei der erneuten Beratung durch die Unterkommission fallen gelassen worden. Zu einer neuen Stellungnahme nötigte sowohl die Haltung der Regierung wie die verschiedener Fraktionen. Diese hatten in die Unterkommission zum Teil neue Vertreter entsandt, die neue Vorschläge mitbrachten. Man kam in der heutigen Sitzung, die mehr als zwei Stunden dauerte, noch zu keinem festen Beschluß, vielmehr eruchte man das Reichsschatzamt, die finanziellen Wirkungen der neuen Vorschläge zu untersuchen und das Ergebnis bis morgen der Kommission zu unterbreiten. Wie wir hören, beziehen sich die Änderungen sowohl auf die Staffelung wie auf die Kapitalisierung des Einkommens und die Grenzen für die Heranziehung von Einkommen und Vermögen.“

Keine Legendenbildung.

Das „Berliner Tageblatt“ befißt wieder einmal die Inkonsequenz, bei allem Tadel fortschrittlicher Energielosigkeit doch auch der Sozialdemokratie den Vorwurf zu machen, daß sie durch ihre unannehmbaren Stichwahlbedingungen „einen rechtzeitigen Zusammenstoß mit dem Liberalismus nach Möglichkeit ersichere“ habe. Wir haben das „Berliner Tageblatt“ schon einmal in aller Höflichkeit darauf aufmerksam gemacht, daß es selbst unmittelbar nach dem Zustandekommen dieser Stichwahlbedingungen auf dem Preussischen Parteitag der Sozialdemokratie eine ganz andere Ansicht über den Charakter dieser Stichwahlbedingungen vertreten habe. Wir können auch heute nur dem Blatt nochmals raten, doch einmal nachzulesen, was es in einem lichten Momente selbst geschrieben hat!

Vor allen Dingen aber sei hier festgestellt, daß die schließlich zustande gekommene Verständigung zwischen Freisinn und Sozialdemokratie auch nicht den geringsten Widerspruch zu den bekannten Stichwahlbeschlüssen des letzten Preussischen Parteitages bildet, diesen Beschlüssen vielmehr vollständig entspricht. Denn sowohl von dem Referenten Hirsch als auch von den Diskussionsrednern, die damals im Sinne der Mehrheit sprachen, ist mit aller Deutlichkeit gesagt worden, daß natürlich bei einem Stichwahlkommen die zu fordernden Begünstigungen des Freisinnes keineswegs unbedingt in demselben Wahlbezirk stattzufinden hätten, sondern daß natürlich Abmachungen über das ganze Land getroffen werden könnten. Die Sozialdemokratie hat also bis zum letzten Augenblick an ihrem Stichwahlabkommen festgehalten.

Daß aber auch die übrigen Voraussetzungen der sozialdemokratischen Stichwahlbeschlüsse durchaus berechtigt und völlig unumgänglich waren, das hat ja gerade der Verlauf der Stichwahlen bewiesen!

Die Sozialdemokratie mußte von vornherein darauf dringen, daß die freisinnigen Wahlmänner gewisse, ihre Zuverlässigkeit verbürgende Bedingungen eingingen, wenn sie nicht bei einer späteren Verständigung Gesfahr laufen wollte, schmählich über den Köstel halbiert zu werden. Wie wenig Verlaß auf freisinnige Wahlmänner ist, das hat ja nicht nur die Wahl in Pinneberg bewiesen, wo von 120 freisinnigen Wahlmännern zwar 10 für den Freikonservativen, aber nur 3 für den sozialdemokratischen Kandidaten stimmten, sondern auch die Stichwahl in Ober- und Niederbarnim. Auch dort haben es etwa nur zwei Duzend freisinnige Wahlmänner über sich zu bringen vermocht, für die sozialdemokratischen Kandidaten aktiv einzutreten.

Freilich genügte in diesem Falle schon die Wahlenthaltung der übrigen volksparteilichen Wahlmänner, um den Sieg der drei sozialdemokratischen Kandidaten zu verbürgen. Aber ein Stichwahlzusammengehen auf breiterer Basis wird natürlich eine so günstige Situation nur als Ausnahme finden! Sollen Sozialdemokratie und Freisinn in größerem Umfange zusammengehen, so muß auch von den freisinnigen Wahlmännern mindestens annähernd dasselbe Maß der Disziplin und Zuverlässigkeit den Weisungen der Parteileitung gegenüber erwartet werden, wie bei den sozialdemokratischen Wahlmännern. Und solange die fortschrittliche Volkspartei nicht selbst durch sorgfältige Auswahl der Wahlmänner für ein zuverlässiges Wahlmännerkorps sorgt, wird auch in Zukunft die Sozialdemokratie durch peinlichst genaue Stichwahlbedingungen für die nur einmal unumgänglichen Zuverlässigkeitsgarantien sorgen müssen!

Sturm gegen die ungarischen Regierungs-Panamisten.

Budapest, 4. Juni. (Privattelegramm des „Vormärts“.) Der Freispruch Böhs brachte Dienstagabend große Demonstrationen, 10.000 Menschen

zogen durch die Straßen Budapests und demonstrierten gegen die Regierung. Die Oppositionspartei beschloß, am Mittwoch an der Reichstagsitzung teilzunehmen.

Am Mittwoch, vormittag 9 Uhr, verließ die Opposition ihr Klublokal und zog, begleitet von Riesenmengen, nach dem Reichstag. Im Beratungssaal verlas der Führer der Opposition, Zuzich, ein Manifest. Als Präsident Lissa den Beratungssaal betrat, brach ein fürchterlicher Sturm los. „Dieb, Verräter, gib das gestohlene Geld heraus! Du hast auch gestohlen!“ so wurde ununterbrochen gerufen. Lissa konnte nicht zu Worte kommen. Bei dem Eintritt des Ministerpräsidenten Lufacz steigerte sich der Sturm: „Dieb, Panamist, hinaus mit dem Schurken!“ tönte es von allen Seiten. Lissa und die Regierung mußten den Saal verlassen.

Lissa gab nun der neuen Parlamentswache den Befehl, in den Beratungssaal zu marschieren und die Opposition zu umzingeln. Hauptmann Gerde kommandierte den Trupp, ungefähr 150 Mann. Beim Einmarsch in den Saal brachen die Abgeordneten in Wut aus. Hauptmann Gerde zog den Degen und hieb zweimal auf den Abgeordneten Heberdorn ein, der blutend zusammenstürzte. Die Folge war ein gewaltiger Tumult. Gendarmen umstellten den Beratungssaal. Als Lissa dann wieder den Saal betrat, verließ die Opposition unter lauten Verwünschungen auf ihn den Sitzungssaal. Lissa eröffnete die Sitzung, erklärte, daß der Offizier von Abgeordneten beschimpft worden sei und einen am Kopf verwundet habe. Da der Offizier dem Militärgericht unterstehe, werde der Fall diesem Gericht übergeben. Sodann verkündete Lufacz die Demission der Regierung. Das Haus vertagte sich auf unbestimmte Zeit.

Auf den Straßen herrschte äußerst reges Leben. Die Arbeiter großer Fabriken verließen schon um 8 Uhr die Arbeit; ungefähr 20 000 Mann stark zogen sie, immer verstärkt durch Arbeitslose und Neugierige, nach dem Parlament. Vor dem Parlament stand ein großes Aufgebot von Militär, Gendarmen und Polizei. Die Arbeiter wurden zurückgedrängt, sie zogen auf große Plätze, hielten dort Versammlungen ab. Die Polizei ließ sie gewähren. Der Verkehr stockte vollständig. Mittwochsabend werden sich wahrscheinlich die Demonstrationen wiederholen.

Die offiziöse Darstellung.

Budapest, 4. Juni. Etwa 80 Abgeordnete der Opposition zogen vom Klub der Justizpartei ins Abgeordnetenhaus, von einer laumenden Volksmenge begleitet, die in der Nähe des Parlamentsgebäudes aufgelöst wurde. Die Oppositionellen erschienen im Abgeordnetenhaus, wo der Abgeordnete von Justiz ein Manifest verlas, in welchem er gegen das System der Arbeitspartei heftige Angriffe richtete, gegen die Einschränkung der Redefreiheit und den Weiterbestand des Systems protestierte und die Verwirklichung des radikalen Wahlrechts forderte. Als Ministerpräsident von Lufacz in der Sitzung erschien, wurden ihm von den Oppositionellen Beschimpfungen zugerufen. Leidenschaftliche Szenen ereigneten sich auch beim Erscheinen des Grafen Lissa. Die Regierungspartei brachte dem Ministerpräsidenten und dem Grafen Lissa lebhafteste Ovationen dar. Es entspann sich ein Wettstreit zwischen Beschimpfungen und Ausbrüchen der Begeisterung. Der Präsident versuchte vergebens, Ruhe herzustellen, rief die heftigsten Ausrufe zur Ordnung und erklärte, sie an den Ausschuss verweisen zu wollen. Als die Lärmstürme kein Ende nehmen wollten, wurde die Sitzung aufgehoben und die Parlamentswache schritt ein. Bei ihrem Erscheinen wurde die Parlamentswache stürmisch mit Pfusen und höhnischen Zurufen empfangen. Von Erregung übermannt, stürzte sich der Hauptmann der Parlamentswache Gerde auf einen der Führer, das Mitglied der Koschitz-Partei Heberdorn, und verfechtete ihm zwei flache Hiebe. Heberdorn wurde aus dem Saal gebracht. Hierauf wurden einige Ruhestörer entfernt, welche der Aufforderung, sich zu entfernen, nach einigem Sträuben mit heftigen Verwünschungen folgten. Die Parlamentswache zog dann ab und im Saale verblieben nur einzelne Mitglieder der Opposition, die durch den Ausschließungsbefehl des Präsidenten nicht betroffen waren. Bei Wiedereröffnung der Sitzung erhoben

Waffenstillstand und Verhandlungen.

Der Waffenstillstand von Vörschitz, für die Dauer von dreißig sieben Wochen am 4. Juni abgeschlossen, war nur eine Kulisse hinter der sich die entscheidenden Momente des Sommers abspielten: die Kämpfe wie die Verhandlungen.

Einmal ging es dabei um England, das an der „Freiheit“ der östlichen Staaten Europas insofern brennend interessiert war, als es vorausahnte, daß nach der Niederwerfung Frankreichs diese „Freiheit“ nichts anderes sein werde als der Rückfall in das achtzehnte Jahrhundert, das will sagen: in einen Zustand, der die Befürchtungen der britischen Weltmächte wegen einer Konkurrenz dieser Länder auf dem Weltmarkt überflüssig machte. War die französische Revolution mit all ihren Begleiterscheinungen nur ein Aufstand der Geldwirtschaft gegen die Naturalwirtschaft gewesen, so ging Englands eifriges Streben letzten Endes wieder dahin, Europa in die Naturalwirtschaft zurückzuführen. Daher schmierte es denn unermüdet mit Millionen und Abermillionen den Kriegswagen der feudalen Mächte gegen Napoleon. Ohne den Aufschwung seiner Industrie, für die schon das Maschinenzeitalter begonnen hatte, wäre es England nimmer möglich gewesen, diese gewaltigen Summen für die Festlandskriege aufzubringen, ohne diese gewaltigen Summen wiederum wären vor allem die Freiheitskriege unmöglich gewesen. Aber während für das berammte Preußen im Frühjahr 1813 eine rasche und ausgiebige Barzahlung dringende Notwendigkeit war, zögerte England diese Zahlung hin, um möglichst große Vorteile herauszuschlagen. Wenn es darauf ausging, dem Hause Hannover, das die englische Krone trug, ein großes Reich in Norddeutschland auf Kosten Preußens zu verschaffen, so war das nicht nur welfische Hausmachtspolitik, sondern ein Königreich Hannover mit weitgehenden Grenzen warf handelspolitisch für England beträchtlichen Nutzen ab, denn es brachte die ganze deutsche Nordsee Küste und damit einen großen Teil Deutschlands zum mindesten auf wirtschaftlichem Gebiete unter englische Oberhoheit. Darum ein langes Hin und Her von Verhandlungen zwischen Berlin und London, bei denen in ergößlichster Weise um das Fell des Bären gestritten wurde, ehe er noch die Angel im Leber sitzen hatte. Schließlich verstand sich Preußen, das von England am liebsten auf das Territorium jenseits der Elbe zurückgedrängt worden wäre, zu dem Versprechen, dem Hause Hannover außer seinen alten Erblanden eine Gebietsvermehrung von 200 bis 300 000 Menschen zuzugestehen — schon jetzt wurden, noch ehe sie ihr Verbleib für die „Freiheit“ gegeben, die Wälder wie Viehherden von den Polenaten verschachtet. Dafür verließ England von 1. Juli bis Ende des Jahres die Zahlung von 688 686 Pfund Sterling in monatlichen Raten. Am 20. Mai 1815 wurde im englischen Unterhause festgestellt, daß England in der Zeit von 1798 bis 1815 auswärtigen Staaten nicht weniger als 46 Millionen Pfund

sich die im Saale gesessenen Mitglieder der Opposition, Schleuderten Lissa die ärgsten Beschimpfungen, wie Schurke, Mörder! zu, und verließen den Saal. Darauf meldete Ministerpräsident von Lufacz an, daß das Kabinett seine Demission überreicht habe. Alsdann vertagte sich das Haus unter Ovationen für Lissa und Lufacz.

Politische Uebersicht.

Das Schlusergebnis der preussischen Landtagswahlen.

	Es sind endgültig gewählt	Dem früheren Landtag gehörten an
Konservative	148	155
Freikonservative	58	60
Nationalliberale	73	65
Fortschrittliche Volkspartei	39	37
Zentrum	103	108
Polen	12	14
Dänen	2	2
Sozialdemokraten	10	6
Antisemiten	2	—
Wid.	—	1
Summa	442	443

Es hat noch eine Stichwahl in Berlin 12 stattzufinden. Der neue Landtag ist wieder vorwiegend aararisch. Eine große Zahl von Abgeordneten, 114, bezeichnen sich selbst ausdrücklich als Landwirte. Aber hinter einer Reihe von anderen Bezeichnungen wie Landrat, Mitterschottsdirektor usw. verbergen sich auch noch Agrarier. Allein 93 werden von der „Täglichen Rundschau“ dem Großgrundbesitz zugezählt. Verwaltungsbeamte wird der neue Landtag 22 als Mitglieder zählen, nicht eingerechnet in diese Verwaltungsbeamten sind aber die Landräte, die für sich gerechnet in einer Stärke von 35 Mann in den Landtag einziehen. Au den Verwaltungsbeamten und Landräten kommen noch ein Duzend ehemalige Staatsbeamte vom Kolonialgouverneur bis zum Ministerialdirektor bis herunter zum Oberförster. Auch ein Duzend Offiziere ziehen in den Landtag ein. Eine starke Gruppe bilden auch die Juristen. Der Landtag wird nicht weniger als 31 Rechtsanwälte und 41 Richter zählen. Der Handelsstand ist mit 14 Abgeordneten vertreten.

Ein freisinniges Urteil über die freisinnig-nationalliberale Wahlverbrüderung.

Das „Berliner Tageblatt“ übt heute, leider Wochen und Monate zu spät, eine vernichtende Kritik an der Haltung der fortschrittlichen Parteileitung, die das Feil für die Fortschrittspartei und die zu erringende Wahlreform rätselhafter Weise in einem Zusammengehen mit den wahrheitsfeindlichen Nationalliberalen erblickte. Das „Berliner Tageblatt“ konstatiert, daß die Stärkung der nationalliberalen Fraktion im preussischen Abgeordnetenhaus absolut kein Gewinn für eine liberale Politik bedeute, weil ja in der nationalliberalen Fraktion sich nimmere die Blume des Allliberalismus in ihrer vollen Kraft entfaltet habe. Sinnbild: ein Kleeblatt mit den 3 H. Friedberg, Fuhrmann, Flachmann. Auch ohne den auf der Stredde gebliebenen Leidig sei das eine so reaktionäre Gesellschaft, daß die Sache der Wahlreform bei dieser nationalliberalen Fraktion in die aller schlimmsten Hände geraten sei. Dann fährt das „Berliner Tageblatt“ wörtlich fort:

„Was für ein Interesse hat eigentlich die fortschrittliche Volkspartei daran, dem allliberalen Triumvirat Friedberg, Fuhrmann, Flachmann zu so ungeahnten Erfolgen zu verhelfen? Solange die Partei im Wahlkampfe stand, mußte man das Bündnis respektieren, auch wenn man ihm innerlich mit der stärksten Zurückhaltung gegenüberstand. Jetzt, wo nichts mehr daran zu verdienen und kein teures Haupt mehr zu gefährden ist, kann es gar nichts Wichtigeres geben als die Frage: was für ein Interesse hat der Fortschritt daran, einen nach rechts sich entziehenden Nationalliberalismus umgehend über die Sicherheit seiner linken Flanke zu beruhigen? Was für einen

Sterling oder 920 Millionen Mark an Hilfgeldern gezahlt habe. Davon erhielten — es ist in diesem Zusammenhange die Aufstellung nicht uninteressant —:

Braunschweig	125 087 Pfd. Sterl.
Hessen-Darmstadt	263 581
Bayern	501 017
Hessen-Kassel	1 406 127
Hannover	2 280 107
Oesterreich	2 414 882
Preußen	3 375 864
Schweden	3 818 411
Rußland	5 076 150
Portugal	9 333 355

Die englischen Kräfte machten dabei nach zweierlei Richtungen gute Geschäfte: einmal, indem sie ihre Kriege von den Festlandstaaten wie von Soldnern führen ließen und zum zweiten, indem sie häufig anstatt in barem Gelde in hoch berechneten Kriegsmaterialien zahlten und derart noch erkleckliche Gewinne einstrichen. So klagten auf dem Festland allgemein die Interessenten der Waffenindustrie, daß sie durch die englischen Lieferungen schwer geschädigt würden.

Nicht minder unerquicklich waren die Verhandlungen um Schwedens Hilfe. Seit der französische Marschall Bernadotte durch Napoleon zum Kronprinzen von Schweden befördert worden war, erstreckte sich all sein banaler Ehrgeiz auf Ländergewinn und Machtvermehrung. 1808 hatte Schweden Finnland an Rußland eingebüßt. Als Ersatz glierte Bernadotte nach dem Besitz von Norwegen, das freilich noch zu Dänemark gehörte. Von vornherein hatte mit dem Scharfblitz, der ihn nur selten verließ, der Freiherr von Stein vorausgesagt, daß dieses schwedische Bündnis nur verderblich auf die deutschen Dinge einwirken werde. Das zeigte sich gleich zu Anfang, als Bernadotte von dem preussischen König die Bürgschaft für seine nordwestlichen Aspirationen erprehte, mit der Klausel fagar, daß Dänemark gegebenenfalls mit deutschem Gebiet entschädigt werden sollte. Rotgedrungen bequimte man sich doch um so eher zu diesem bitteren Zugeständnis, als man von Bernadotte allgemein Großes erwartete und er manchen als „ein zweiter Gustav Adolf, als Retter Deutschlands“ ersah.

Entscheidend aber war für die Entwicklung der Lage das Verhältnis der Verbündeten zu Oesterreich. Der Kaiserfeldzug hatte klar und deutlich gezeigt, daß ohne die tätige Mitwirkung dieses Staates an eine wirkliche Niederwerfung Napoleons nicht zu denken sei. Nun lag allerdings den Machthabern Oesterreichs, dessen diplomatische Geschickte der raffinierte Metternich leitete, an der Vereinerung Deutschlands vom Joch der Fremdherrschaft auch nicht ein Deut. Vielmehr war, da die Wälder einmal aufgemischt waren, im Trüben zu fischen, all ihr Bestreben. Als im Frühjahr 1813 in Preußen das Volk aufstand und den König mitriß, war die Reizung Metternichs und der Seinen weit mehr auf der Seite Napoleons, der sich zum Vorkämpfer der „Ordnung“ gegen die „Anarchie“ aufgeworfen hatte, als auf der Preußens, das jene

Mert hat es, ein allgemeines Schuß- und Trugbündnis abzuschließen, wenn es von der Gegenpartei hinterher willfürlich durchbrochen wird? Ober haben es die Nationalliberalen in Sangerhausen, in Weitzenfels, Raumburg-Zeitz, in Halle, Herford, Bielefeld etwa nicht vorgezogen, unter Bruch des allgemeinen Abkommens, das Geschäft mit der Rechten zu machen? In Brandenburg hat die Tatsache, daß sie die Konserwativen erfolglos um ein Bündnis anbetelten, sie nicht abgehalten, dennoch einem fanferreinen Kandidaten ihre Unterstützung zuzuwenden! Man muß schon sagen: bei einem solchen Verhalten nationalliberaler Wähler ist die derbe Lehre wohlverdient, die die Sozialdemokratie dieser Partei mit der doppelten Moral erteilt, indem sie ihre Kandidaten in Breslau und Liegnitz „eintrunkte“ und nur dem Fortschrittler zur Wahl verhalf. Mühte man aber — das ist die ernste Frage, die die fortschrittliche Wählerschaft an ihre Wahlstrategen zu richten haben wird — um in vier Wahlkreisen krassen Unhand von den Nationalliberalen zu ernen, ihnen vorher noch drei Siege, in Posen-Land, Girsberg und Hagen, zum Geschenk machen?

Das „Berliner Tageblatt“ bestätigt hier nur das, was wir über die wohlthätige Haltung des Preisstins in unserem gestrigen Artikel ausführten. Statt ernsthafte politische Erwägungen machend sein zu lassen, statt die Frage einer Wahlreform in den Vordergrund zu rücken, hat sich die Fortschrittspartei bei ihrem Zusammengehen mit den Nationalliberalen ausschließlich von Erwägungen des kleinlichsten Mandatschachers leiten lassen. Und es ist nur eine verbiente Ironie des Schicksals, daß die Nationalliberalen sich nicht einmal im Mandatshandel als zuverlässige Kontrahenten bewiesen haben!

Das „Berliner Tageblatt“ gibt schließlich der Fortschrittlichen Volkspartei den verbindlichen Rat:

„Wenn der Wahlkampf etwas Dargeboten hat, so ist es die Unzweckmäßigkeit der bisherigen fortschrittlichen Operationsbasis, als welche ein Abkommen mit den Nationalliberalen, in erster Linie erstreckt wird. Ein Gemisch von Scharfmachern alter Schule, allnationalliberalen Dunkelkammern, Rußniehern des industriellen Wahlfonds, verärgerten Bauerabändlern und alldeutschen Ideologen gewährt keinen sicheren Rückhalt. Man soll in künftigen Kämpfen die Operationsbasis nach links verlegen, das scheint aussichtsvoller zu sein.“

So einleuchtend dieser Rat ist, so wenig sicher sind wir doch, daß ihn die fortschrittliche Parteileitung in künftigen Fällen beherzigen wird!

Drollige Naivität!

Verschiedene Preisungsblätter, darunter auch die „Bosjische Zeitung“, wagen die köstliche Behauptung aufzustellen, daß im Wahlkreis Elmshorn-Binneberg „die Sozialdemokratie den Konserwativen erfolgreiche Hilfe geleistet“ habe. Die „Bosjische Zeitung“ begründet ihre entschieden originelle Auffassung folgendermaßen:

„ort wurde der bisherige freikonservative Abg. Graf Rolffe in der Stichwahl gegen den Sozialdemokraten von Elm mit 214 gegen 120 Stimmen wiedergewählt, nachdem im ersten Wahlgang 204 freikonservative, 117 sozialdemokratische und für den Reichstagsabgeordneten Fegter 113 fortschrittliche Stimmen abgegeben waren. Der fortschrittliche Kandidat war also mit nur vier Stimmen Mehrheit durch den Sozialdemokraten aus einer für diesen aussichtslosen Stichwahl verdrängt worden. Das war nur dadurch möglich geworden, daß die Freikonservativen mit Hilfe der Sozialdemokratie sieben fortschrittliche Wahlmannsmandate für ungültig erklärt hatten.“

Die Ungültigkeitserklärung der sieben fortschrittlichen Wahlmänner wollen wir aus dem Spiel lassen. Auch die „Bosjische Zeitung“ wird ja wohl nicht ernstlich verlangen, daß die Wahlbeschriften verlegt werden sollen. Waren sie aber verlegt, so müßten eben die Wahlmänner für ungültig erklärt werden!

Stand aber die Stichwahl zwischen dem Freikonservativen und dem Sozialdemokraten, so wäre es die Pflicht des Preisstins gewesen, für den Sozialdemokraten ein-

„Ordnung“ mit der „Anarchie“ zu bedrohen schien. Als Fürst Schwarzenberg im Frühjahr 1813 zu Unterhandlungen in Paris weilte, versicherte er dem französischen Kaiser, nichts widerstrebe seinem Monarchen mehr als eine Wendung der Dinge, die alle geheiligten Bande zwischen Fürsten und Völkern aufzulösen strebe und, wie es in Preußen jetzt der Fall sei, den Souverän nur an die Seite seines Volkes stelle, und meinte, man müsse alle Anstrengungen darauf wenden, die jakobinische Gärung zu ersticken, die sich täglich mehr ausbreite. Auch stand, schon damals wegen seiner slavischen Kronländer, Oesterreich in einem Gegensatz zu Rußland, der es ihm nicht rätlich erscheinen ließ, sich allzu eifrig und allzu schnell in die Arme der Verbündeten zu werfen.

Familienverhältnisse allerdings spielten keine Rolle. Daß Napoleon die österreichische Kaiserstochter geheiratet, war einem despotischen Kolktblüter von dem zynischen Schlag des „guten Kaisers Franz“ ganz und gar gleichgültig. Seine Politik war die Politik Metternichs, die dadurch, daß Oesterreich sich als mächtigen Friedensvermittler gab, möglichst viel mit möglichst geringen Mitteln herauszuschlagen wollte, wenn es irgend ging, natürlich ohne Krieg. Darum waren denn die Friedensbedingungen, auf die Metternich die Verbündeten wie Napoleon festzusetzen strebte, derart, daß weder Oesterreich noch der Franzosentaiser dabei zu kurz kamen. Die übrigen Provinzen sollte Napoleon an Oesterreich zurückgeben, das Herzogtum Warschau unter Oesterreich, Preußen und Rußland aufteilen lassen, die Oberfestungen räumen und die Selbständigkeit der Ganststände wiederherstellen. Für die Verbündeten war das ein mehr als magerer Broden, und wenn Napoleon auf dieser Grundlage den Frieden angenommen hätte, wäre ihm seine eigentliche Macht über Deutschland fast ungeschmälert gelassen worden, der große Freiheitskrieg in Schimpf und Spott ausgefallen. Die Verbündeten traten denn auch in dem Vertrag zu Reichenbach am 27. Mai den österreichischen Friedensvorschlägen in der Voraussetzung bei, daß Napoleon ablehnen und damit Oesterreich, wie in dem Abkommen vereinbart war, in die Arme der Koalition treiben werde.

Die Voraussetzung trat nicht. Napoleon hatte große Hoffnungen auf den Plan gesetzt, Rußland von der Koalition abwendig zu machen. Als diese Hoffnungen gescheitert waren, dachte er bei weitem nicht daran, Oesterreich aus seiner selbstthätigen Vermittlerrolle ruhen ziehen zu lassen und wies die Friedensvorschläge um so brisiker ab, als sie ihm die Räumung von Gebietsstücken zumuteten, die er noch unbestritten besetzt hielt, und als er sich noch immer als der Sieger fühlte. Die berühmte Zusammenkunft zwischen Napoleon und Metternich am 26. Juni in Dresden überzeugte beide Teile, daß für den Frieden nichts mehr zu hoffen war. Gleichwohl wurde der Waffenstillstand bis zum 16. August verlängert, da auch beide Teile zu neuen Rüstungen Zeit brauchten.

Unter diesen Umständen war der Friedenskongreß in Prag ein eitles Possenspiel, dessen unedle Prüfterlaute von dem Besitzer der Waffen in Preußen, Rußland, Oesterreich und Frankreich überdient wurde.

zutreten. Im umgekehrten Falle wären ja auch die 117 sozialdemokratischen Wahlmänner restlos für den fortschrittlichen Kandidaten zum Wahlstich gegangen. Aber von den 113 tapferen Fortschrittsmännern traten ganze 3 für den Sozialdemokraten an. Es war also die Fortschrittspartei, die „den Konserwativen erfolgreich Hilfe leistete“. In diesem klamhaften Stadium vermag auch die sonderbarste fortschrittliche Deutung nicht das geringste zu ändern!

Junkerliches Dutcheul!

Die „Deutsche Tageszeitung“ widmet der Fortschrittspartei folgende Liebenswürdigkeiten:

„Dass der freisinnige Verrat an Bürgertum in Preußen für die Mandatsverteilung nur eine so geringfügige Bedeutung haben konnte, liegt nicht an dem guten Willen, sondern nur an den unzureichenden Kräften des Freisinn und kann das ganze Bild dieser Partei nur noch kümmerlicher erscheinen lassen. Dass der Freisinn aus schmachlichem Mandats Hunger die drei Siege von Ober- und Nieder-Barnim an die Sozialdemokratie verschaffert hat, stempelt ihn dauernd zum Verbündeten, zugleich aber auch zum Heloten der Umfurtpartei. Bezahlt ist dieser Dienst freilich von der anderen Seite verhältnismäßig reichlich: er hat dem Freisinn sechs Mandate, also das Doppelte eingetragen wie seinem Kompagnon (?), nämlich je zwei Mandate in Breslau und Westphalenland und je eins in Pommern und Guben-Soran. Der Freisinn ist und bleibt nunmehr jedenfalls der „rechte Flügel der Sozialdemokratie“, die ihn dauernd in Dienst und Lohn genommen hat.“

Der Ingrimm der geprellten Junker offenbart sich hier so unterblümt, daß auch der Freisinn die junkerlichen Dut-tergüsse mit größter Heiterkeit quittieren wird.

Das Wahlergebnis in Brandenburg-Zauch-Belzig.

Der Freisinn hat zwei weitere Gewinne zu buchen. Bei der Stichwahl in Brandenburg-Zauch-Belzig wurden neben dem konserwativen Grafen v. Bredow-Hörne zwei volksparteiliche Kandidaten gewählt. Der Pfarrer Graue-Berlin und der Buchdruckereibesitzer Wenkebach in Rathenow. Die beiden fortschrittlichen Siege sind ausschließlich der Unterstützung der Sozialdemokratie zu danken. Denn während die konserwativen Kandidaten im ersten Wahlgang 352 bis 357 Stimmen erhalten hatten, waren auf die Kandidaten der fortschrittlichen Volkspartei nur 202 bis 209 Stimmen entfallen. Auch die anderthalb Duzend Stimmen der Rationalliberalen hätten den Freisinn nicht retten können. Der Sieg für die fortschrittliche Volkspartei wurde dadurch entschieden, daß die 178 sozialdemokratischen Wahlmänner geschlossen für den fortschrittlichen Kandidaten eintraten.

Dass der Fortschritt nicht auch das dritte Mandat erobert hat, kann er den Rationalliberalen danken! Denn daß die Stimmenzahl für den konserwativen v. Bredow, der im ersten Wahlgang nur 357 Stimmen erhalten hatte, bei der Stichwahl auf 388 Stimmen anschwoll, ist dem lückenlosen Eintreten der Rationalliberalen für den konserwativen zuzuschreiben. Der Freisinn hat also hier die angenehmen Erfahrungen mit den Rationalliberalen gemacht!

Die Verfassungskomödie in Mecklenburg.

Dienstag nachmittag hielt der mecklenburgische Landtag in Wismar wieder eine Plenarsitzung ab. Der Verfassungsausschuss erstattete seinen Bericht, an welchen sich eine Erklärung der Regierung anschloß. Staatsminister Graf Bassewitz erklärte, der Großherzog sei entschlossen, die Verfassungsreform nötigenfalls auch ohne Zustimmung der Stände durchzuführen. Diese Drohung, die sich vor allem an die Adresse der Bürgermeister richtete, machte aber keinen Eindruck. Nach längerer Debatte wurde die Rechtsfrage an einen besonderen Ausschuss überwiesen. Der Antrag auf Errichtung eines Verwaltungsgerichtshofes noch vor Inkrafttreten der Verfassung wurde angenommen. — Die Verfassungsfrage wird also weiter auf die lange Bank geschoben sein.

Die elsass-lothringischen Ausnahmegesetze.

Die „Tägliche Rundschau“ versichert gegenüber anderen Meldungen, daß die Vorlage mit den bekannten Anträgen der elsass-lothringischen Regierung bestimmt dem Reichstage zugehen werde.

Nach dem Balkankriege.

Mahnahmen zur Vermeidung der griechisch-bulgarischen Reibungen.

Athen, 4. Juni. Die „Agence d'Athènes“ meldet offiziell, daß infolge der Verhandlungen zwischen General Ivanov und Oberst Duran eine Demarkationslinie zwischen Griechenland und Bulgarien vereinbart und protokolllarisch festgelegt sei, die Zusammenstöße zwischen beiden Armeen vorbeugen, jedoch der endgültig festzustellenden Grenzlinie nicht präjudizieren solle.

Ein Schiedsgericht wegen Saloniki.

Wien, 4. Juni. Die „Wiener Allgemeine Zeitung“ schreibt: Wie wir hören, ist in der Frage von Saloniki ein prinzipielles Uebereinkommen zwischen Bulgarien und Griechenland in der Richtung erfolgt, daß Griechenland den bulgarischen Antrag, den Herr Saratov in Athen offiziell für Bulgarien unterbreitete, angenommen hat, nämlich, daß die Frage von Saloniki einem Schiedsgericht überwiesen werde. Eine Differenz besteht noch darin, daß Griechenland wünscht, es sollen bloß die Mächte der Tripel-Entente als Schiedsrichter fungieren, während Bulgarien auf dem Standpunkte steht, daß sämtliche Mächte das Schiedsrichteramt übernehmen sollen.

Die Regelung der rumänischen Ansprüche.

Bukarest, 4. Juni. Die rumänische Regierung ernannte die im Petersburger Protokoll vorgesehene drei Kommissionen, und zwar: die erste, welche die neue Grenze feststellen soll, die zweite, die die auf bulgarischem Gebiet liegende neutrale Zone, die nicht befestigt werden darf, bestimmen soll. Diese beiden Kommissionen sollen ihre Arbeiten bis zum 9. Juli beenden. Ferner die dritte Kommission, welche damit betraut ist, die Entschädigungen für die Situtia verlassen den Boden festzusetzen. Diese Kommission soll ihre Arbeiten bis zum 8. November fertigstellen.

Ein serbisch-bulgarischer Zusammenstoß.

Belgrad, 4. Juni. Nach der Darstellung einer maßgebenden serbischen Stelle hat am 1. Juni eine bulgarische Abteilung bei Nisip die Demarkationslinie überschritten und mehrere militärisch wichtige Stellungen besetzt. Der ersten Aufforderung des serbischen Kommandanten, die Stellungen zu räumen, wurde nicht entsprochen. Erst als von serbischer Seite unter Androhung von Waffengewalt eine Frist von 24 Stunden gestellt wurde, zogen sich die Bulgaren in ihre früheren Stellungen zurück.

Das Blatt „Samoupravna“ bedauert den durch die Bulgaren bei Nisip hervorgerufenen Zwischenfall. Ein solches Vorgehen zwischen Verbündeten sei unstatthaft. Es könne

auch nicht als Ausdruck bündnistreuer Empfindungen bezeichnet werden, sondern müsse auf der anderen Seite einen ungünstigen Verdacht hervorrufen. Solche Zwischenfälle könnten angesichts der ersten Lage weitgehende Folgen haben, für welche die Urheber die Verantwortung übernehmen müßten. Deshalb werde erwartet, daß die bulgarische Regierung entsprechende Verfügungen zur Vermeidung derartiger Zwischenfälle erlasse.

Frankreich.

Das Gesetz über die dreijährige Dienstzeit vor der Kammer.

Paris, 3. Juni. Die heutige Debatte über die dreijährige Dienstzeit verlief ziemlich ruhig. Nur die Rede des stellvertretenden Ausschuhvorsitzenden Josef Reinach, welcher entschieden für den dreijährigen Militärdienst eintrat, rief einige lebhaftere Auftritte hervor. Reinach erinnerte an die Haltung des Parlamentes vor 1870, welches die Militärverlage des Marschalls Niel abgelehnt habe und dadurch an der Niederlage des französischen Heeres mit-schuldig geworden sei. (Stürmischer Widerspruch links.) Der republikanisch-sozialistische Deputierte Augagneur rief: Gambetta hat mit einem improvisierten Heere die Ehre Frankreichs gerettet. Der radikale General Bedoya sagte: Frankreich wurde 1870 geschlagen, weil die Armee durch den mexikanischen Feldzug erschöpft, weil kein Mobilisierungsplan vorhanden und der Intendanturdienst mangelhaft war. Reinach entgegnete: Allerdings hat Gambetta mit einer improvisierten Armee die Ehre Frankreichs gerettet; aber mit einer geschulten Armee hätte er Frankreich vor der Niederlage bewahrt. Der sozialistisch-radikale Professor Thalamas sprach gegen den Beschluswurf. Er erklärte, Frankreich stehe nicht allein. Es könne angeht die Bevölkerungs-ziffern mit Deutschland nicht gleichen Schritt halten. Es müßte hart genug sein, um den ersten Angriff auszuhalten. Es besäße aber die Entente cordiale und das Bündnis mit Rußland. Er hoffe, der französische Generalstab habe sich bemüht, die russische Regierung von der Notwendigkeit einer beschleunigten Mobilisierung zu überzeugen. Daraus wurde die Debatte abgebrochen. Painlevé (Sozialist) begründete seine Interpellation über das Polizeiverbot gegen die Kundgebung der republikanischen Studenten vor dem Jeanne d'Arc-Denkmal, sowie seinen Beschlus-antrag, daß der Befundung republikanischer und freidenkerischer Besinnung keine Hindernisse bereitet werden möchten. Der Minister des Innern A. Loz erklärte, daß der Leiter der Geheim-polizei eigenmächtig vorgegangen und deshalb pensioniert worden sei. Er nehme den Beschlusantrag Painlevés anstandslos an, welcher den Tendenzen der Regierung entspreche. Der Antrag wurde mit 483 gegen 17 Stimmen angenommen.

Kolonialfreuden.

Paris, 4. Juni. Aus Brazzaville, Franz. Kongo, wird gemeldet, daß ein Senegaleser den Hauptmann Rober ermordet hat, weil dieser eine leichte Strafe über ihn verhängt hatte.

Wie aus Haiphong (Kontin) gemeldet wird, hat der als Ueber-heber des Dynamitattentats von Langson verhaftete Annamit ge-standen, daß er die Absicht gehabt habe, den Generalgouverneur zu ermorden, und zu diesem Zwecke von einem Chinesen Bomben ge-kauft habe. — In Dinhsbanh wurde ein Mandarin von einem Bes-chorer durch einen Blinenschuß getötet. Der Mörder entfloß. Einer Meldung der Agence Havas zufolge werden die Annamiten, welche sich nach der Provinz Laos begeben, streng überwacht, weil sie im Verdacht stehen, Sprengstoffe siamesischer Herkunft ein-zuschmuggeln zu wollen.

Italien.

Annahme der Heeresvorlage.

Rom, 2. Juni. (Fig. Ver.) In größter Eile hat die Kammer den Beschluswurf Springardi über die Aushebung angenommen, aber nicht, ohne der Opposition einige beachtenswerte Zugeständnisse zu machen. Diese Opposition wurde von den Sozialisten geführt, aber auch die Reformisten und Radikalen haben das Ihre dazu be-getragen, um dem Gesetz gewisse Schärpen zu nehmen. Von sozialistischer Seite wurde durch Einbringung von vier Tages-ordnungen ein Versuch der Obstruktion gemacht, der man aber mit Rücksicht auf seine Unzulässigkeit und auch auf die Zugeständnisse der Regierung nicht durchführte.

Der Entwurf erhöht die Dienstzeit der ein- oder zweimal wegen Untauglichkeit zurückgestellten Rekruten von ein auf zwei Jahre, was eine Erhöhung des Truppenkontingents um 28 000 Mann erlaubt. Weiter setzt er das Militärdienstalter von 1,65 auf 1,54 Meter herab, durch welche Maßnahme jährlich 2000 Mann mehr auszuheben werden können, sich also der Truppenbestand um 4000 Mann erhöht. Die dritte Maßnahme, die die Dienstzeit der zweiten Kategorie von sechs Monaten auf ein Jahr erhöht, wurde von der Regierung zurück-gezogen; von ihr erwartet man eine Erhöhung des Kontingents um 10 000 Mann.

Bei der Unaufrichtigkeit, mit der in Italien in Sachen von Militärforderungen vorgegangen wird, darf es nicht verwundern, daß der Kostenpunkt im Gesetz gar nicht erwähnt wird. Vorläufig sichert man sich das Recht, 27 000 Mann mehr auszuheben. In der Folge sagt man dann, daß man für die Erhaltung der vom Parlament bewilligten Soldaten nun Geld brauche, und dann kommt das dicke Ende in Gestalt einer Millionenforderung nach. Nach Erklärungen der Regierung handelt es sich um eine Mehrausgabe von 15 Millionen jährlich. Giolitti hat versichert, daß die etwa (sic!) nötigen Neuausgaben durch eine Steuer aufgebracht werden würden, die vor allem die besitzenden Klassen trifft und hat eine von den Radikalen vorgelegte Tagesordnung in diesem Sinne angenommen. Weiter hat er versprochen, demnächst ein Gesetz vorzulegen, das das Pri- vilegium der einjährigen Dienstzeit für die Besitzenden beseitigt. Ueber die Frage der in Libyen be- nötigten Truppen werde ein besonderer Entwurf vorgelegt werden, doch erklärt die Regierung schon jetzt, daß man die Bildung besonderer Kolonialtruppen beabsichtige, unter möglichst starker Heranziehung der Eingeborenen. Das Ganze läuft natürlich auf Bewilligung neuer Fonds hinaus, wie ja auch das heutige Gesetz erst wirksam wird, wenn die Kammer die nötigen Mittel dazu bewilligt hat.

Belgien.

Kriminalität und Generalstreik.

Man schreibt uns aus Brüssel: Einen „friedlichen“ General- streik hatte die belgische Arbeiterpartei gewollt und beschlossen und in einer Disziplin ohnegleichen auch durchgeführt. Diese Disziplin der arbeitenden Massen — der 400—450 000 Streikenden — erfährt nur eine besondere Illustration durch eine offizielle Statistik über die Kriminalität während des Generalstreiks.

Diese Statistik ist auf Verlangen des sozialistischen Deputierten De Strée vom Justizdepartement zusammengestellt worden und erstreckt sich auf die Verbrechen, Vergehen und Uebertretungen wäh- rend der Streikzeit — also auf die Periode vom 18. bis 27. April 1913 im Vergleich zur selben Periode des Vorjahres.

Die Gesamtzahl der Delikte von 1912 beträgt nach diesen Erhebungen 7243, die von 1913 7121. Die Streikzeit zeigt also einen Rückgang von 122 Delikten gegenüber der Normalzeit! — Im einzelnen zeigen sich folgende interessante und besorgende Ziffern. In der Streikperiode gab es 284 Vergehen gegen den berechtigten

Paragrafen, der die „Freiheit der Arbeit“, d. h. die Streikbrecher und Verräter der Arbeiterjache zu schämen hat. In derselben Periode im Vorjahre 18 solcher Vergehen. Was bedeutet diese Vermehrung von circa 270 Delikten gegen die Normalzeit des Vorjahres gemessen an der Zahl der Streikenden in der Generalstreikwoche, wo bald eine halbe Million Arbeiter im Ausstand waren! An polizeili- chen Vergehen und Uebertretungen zeigt die Aprilperiode des Vorjahres 815, die Streikzeit 834 solcher Uebertretungen an. Wieder halte man sich die Ziffer der Streikenden, die Fälle der Proklamationen, und Konfliktmöglichkeiten vor Augen und man wird auch hier die sittlichen Wirkungen des Generalstreiks auf das proletarische Bewußtsein bewundern.

Besonders heredit sind auch die Ziffern über die Ueber- tretung des Waffenpatents. Bekanntlich schrieben die liberalen Blätter vor dem Generalstreik über ungeheuerliche Massenankäufe von Revolvern. Die Käufer waren natürlich die künftigen Streikenden. Die offizielle Statistik teilt nun mit, daß es in der Aprilwoche 1913, in der eine Armee von Streikenden, die von Militär, Bürgergarde und Gendarmen um- gingelt war, nur 28 solcher Uebertretungen mehr gab als in der entsprechenden Periode von 1912! (Und überdies sagt uns die Statistik noch nicht, ob die 28 Uebertretungen auf das Konto der Streikenden gehen.)

Was gar die Vergehen gegen die „öffentliche Ruhe und Ordnung“ anlangt, so stellt die offizielle Statistik der Disziplin der Arbeiter ein ganz hervorragendes Zeugnis aus. In der Streikperiode gab es um 11 Delikte weniger als in der gleichen Epoche des Vorjahres! — Als letztes die Vergehen gegen das Trunkenheits- gesetz. In der Streikzeit gab es nur 25 Uebertretungen mehr als im April 1912. 25 Uebertretungen mehr, während 400- bis 450 000 im Streik stehen! Braucht man einen gültigeren, er- hebenderen Beweis dafür, daß die Arbeiterschaft aus ihren Kämpfen um ihren materiellen und kulturellen Aufstieg sich auch gleichzeitig die Elemente und Bedingungen für ihren sittlichen Schaff?

England.

Home rule für Schottland.

Der Gedanke der „Devolution“, der Selbstverwaltung und „Besetzung der einzelnen Reichsteile, der in der irischen Home rule seinen entscheidenden Sieg erfochten und mit der Ab- schaffung der Staatskirche in Wales auch hier Anerkennung ge- funden hat, setzt sich nun auch für den Norden des Reichs, das alte Königreich Schottland, das seit 1603 mit England vereinigt ist, durch. Natürlich handelt es sich auch hier nicht um Befreiung der Reichseinheit. Die Gemeinschaft der Dynastie, der auswärtigen Politik, von Heer und Flotte und des Postwesens, wie auch die oberste gesetzgebende Gewalt des gemeinsamen Parlamentes bleiben unberührt. Es ist im wesentlichen nur eine Erweiterung provinzieller Selbstverwaltung, die noch nicht bis zu dem Maße von Selbstständigkeit geht, die den einzelnen deutschen Bundesstaaten zu- steht. Neben dem Wunsch, das heute mit tausendfacher Kleinfram überlastete Reichsparlament von den Einzelheiten der Landes- angelegenheiten zu erlösen, gibt es eine bessere Berücksichtigung der besonderen Interessen und Eigentümlichkeiten der verschiedenen Länder. „Schottland ist es müde, mit dem Telegraphendraht regiert zu werden.“ Der Antragsteller, der schottische Liberale Cowan, betont besonders die Notwendigkeit, das Land von der Feudal- wirtschaft des Großgrundbesitzes zu befreien, die zu einer selbst die irische übertreffenden Auswanderung geführt habe. Ein weiteres Unrecht sei es, daß die Verwaltung des Unterrichtsweßens eines Landes, das lange vor England eine umfassende Volksschulbildung durchgeführt habe, in London liege: eine Quelle ständiger, frucht- loser Verluste, das englische Staatskirchenwesen in dem freisich- lichen Schottland heimisch zu machen. Die neue Ordnung soll auf einem schottischen Parlamente von 140 Mitgliedern, ohne Oberhaus, beruhen und einen jährlichen Verwaltungsausfuß von 500 000 Pfund Sterling aus der Reichskasse erhalten. Eine Verminderung der jetzt im Parlamente sitzenden 72 schottischen Abgeordneten, wie die irische Home rule-Bill sie vorsieht, ist nicht beantragt. Daran und an den Geldausfuß knüpfte der konserwative Sprecher Balfour an, um die Vorlage zu bekämpfen. Er hob auch die Schwierigkeiten hervor, die sich aus dem Uebertreten des in Konsequenz des Devolutionsprinzips zu schaffenden englischen Landesparlamentes über die übrigen kleinstaatlichen und gar im Falle eines Konflikts mit dem Reichsparlament ergeben würden, ließ aber die abgehängelten Phrasen von der angeblichen Zerstückung des Reichs klüglich beiseite. Ein Vertreter der Arbeiterfraktion kam nicht zu Worte. Die Fraktion tritt natürlich für den Entwurf ein und wird ihn durch einen Antrag auf Verleihung des Frauenwahlrechts für das neue schottische Gemeinwesen zu verbessern suchen. — Die zweite Lesung wurde mit 204 gegen 159 Stimmen beschlossen. Es hat also, da natürlich auch die Irländer für die Ausdehnung des von ihnen für ihr Land durchgesetzten Verwaltungsprinzips stimmten, ein Teil der Liberalen verfügt.

Letzte Nachrichten.

Einigung über das Friedensprotokoll.

London, 4. Juni. (W. T. B.) Wie das Reutersche Bureau erfährt, verammelten sich die Delegierten heute abend im Saint Jamespalast. Die griechischen Delegierten waren nicht anwesend, weil sie von den türkischen Delegierten die ge- forderten Versicherungen nicht erhalten hatten. Die Versamm- lung dauerte zwei Stunden; sie war sehr herzlich und endete in einer Einigung über die Punkte des Protokolls, die zur Be- ratung standen. Die Abwesenheit der griechischen Delegierten verhinderte eine Förderung derjenigen Fragen, die mit Griechenland schweben, doch drückten später die auf der Ver- sammlung anwesenden Delegierten die Meinung aus, daß man allen Grund zu der Hoffnung habe, daß eine Einigung auch über diese Fragen vor der nächsten Vollversammlung ein- getreten sein werde. Die nächste Vollversammlung ist auf Freitag festgesetzt. In deren Verlauf hofft man alles noch Uebriggebliebene zu erledigen.

Erdrutsche im Bezirk Koblenz.

Koblenz, 4. Juni. (W. T. B.) Bei Wülheim (Bez. Koblenz) zeigen sich seit vorgestern gewaltige Erdbewegungen, ähnlich wie im Jahre 1906, die sehr große Zerstörungen angerichtet haben. Man nimmt an, daß eine Ueberlastung der Halde die Ursache des Ver- stüßes ist. Das in Senegued gezeigte Erdreich ist 40 bis 50 Meter breit und 1 Kilometer lang. Häuser sind nicht bedroht, weil nach dem Vergrüß 1906 auf diesem Gebiete Häuser nicht mehr er- richtet wurden, dagegen ist der an Feldern und Kernobstbäumen angerichtete Schaden sehr groß.

Die Schreckenszene beim englischen Verh.

London, 4. Juni. (W. T. B.) Die Frau, welche beim Terzh- kennen das dem Könige gehörende Pferd „Anmer“ beim Zügel er- griff, ist als die Anhängerin des Frauenstimmrechts, Emily Davison, festgestellt worden.

Gewerkschaftliches.

Wie die Kirche Arbeiter brotlos macht!

Bei den Renovationsarbeiten der St. Josephskirche in Köln waren auch freiorganisierte Bauarbeiter beschäftigt. Dieser Tage forderte nun der Bauunternehmer Böltgen diese Leute auf, sich andere Arbeit zu suchen; „Sozialdemokraten“ dürfe er an einem Kirchenbau nicht beschäftigen. Die freiorganisierten Arbeiter wurden denn auch bald darauf entlassen. Einem Vertreter des Bauarbeiterverbandes gestand der Unternehmer offen, daß er auf Veranlassung des Kirchenvorstandes gehandelt habe. Uebrigens ist reichlicher Grund für die Annahme vorhanden, daß der Kirchenvorstand von dem Christlichen Bauarbeiterverband geschoben worden ist. Auf Verreiben des letzteren werden auch an dem Neubau der katholischen Kirche in Köln-Nippes freiorganisierte Arbeiter nicht beschäftigt. Man holt „kirchliche“ Leute von auswärts heran, während einheimische Bauarbeiter scharenweise arbeitslos sind. Diese Vorgänge erregen unter den Kölner Arbeitern um so mehr Erbitterung, als Tausende freiorganisierter Arbeiter Kölns noch der katholischen Kirche angehören und zur Kirchensteuer herangezogen werden.

Berlin und Umgegend.

Forderungen der Berliner Straßenbahner.

Am Dienstag tagte im Marinehaus eine vom Transportarbeiterverband und Metallarbeiterverband gemeinsam veranstaltete Versammlung der Angestellten, Handwerker und Arbeiter der Großen Berliner Straßenbahn. — Es galt, Stellung zu nehmen zu der von der Direktion einberufenen Vertrauensmännerkonferenz. Diese Konferenzen finden halbjährlich statt. Die Vertrauensmänner können dort die Wünsche der Angestellten vertreten. Ob sie berücksichtigt werden, darüber befindet natürlich die Direktion.

Für die diesmalige Vertrauensmännerkonferenz sollen, wie der Referent Hiller ausführte, der Direktion einige bescheidene Forderungen von Gehaltsaufbesserungen unterbreitet werden. Gefordert wird für das Fahrpersonal ein Anfangsgehalt von 110 M. monatlich, welches nach einem Jahre auf 115 M., und dann von Jahr zu Jahr um 2,50 M. bis zur Höchstgrenze von 150 M. steigen soll. Die Zulage der Fahrer, welche jetzt in den meisten Fällen 60 Pf. und in wenigen Fällen 80 Pf. beträgt, soll ohne Unterschied auf 80 Pf. pro Tag festgesetzt werden. Ueberstunden sollen mit 75 Pf. bezahlt und dem Erfahrungslohn drei freie Tage im Monat gewährt werden. Ferner wird gefordert, daß die Vertrauensmännerwahlen einheitliche Stimmlisten ausgegeben werden, um eine Kontrolle der Abstimmenden unmöglich zu machen. — Der Referent betonte, daß die Direktion diese bescheidenen Forderungen sehr wohl erfüllen könnte, wenn sie nur den guten Willen hätte. Aber es dürfe wohl bezweifelt werden, daß sich die Direktion entgegenkommend zeigen werde. Habe doch Direktor Wussow in der Aktionärsversammlung gesagt, an Lohn erhöhungen sei in absehbarer Zeit nicht zu denken. Es sei deshalb Sache der Angestellten, ihre Organisation so zu stärken, daß sie den Forderungen den nötigen Nachdruck verleihen könne.

Orthmann bemerkte hierzu: Wenn die Forderungen der Angestellten abgelehnt werden, dann werde demnächst wieder eine Versammlung stattfinden, welche sich zu entscheiden habe, ob die Straßenbahner unter den unzureichenden Löhnen weiterarbeiten oder ob sie die Direktion zur Anerkennung der Forderungen zwingen wollen. — Der Redner ging hierauf zu einem anderen Punkt der Tagesordnung über: „Die Verhandlungen des technischen Personals mit der Direktion“. Er führte aus: Das technische Personal (Handwerker und Arbeiter) habe eine Kommission gewählt, welche wegen einiger Verbesserungen im Arbeitsverhältnis bei der Direktion vorstellig werden sollte. Die Direktion habe es abgelehnt, die Kommission zu empfangen. Ein Mitglied der Kommission sei nach der Direktion geschieden worden und da habe

man ihm erklärt, die Kommission werde nicht empfangen, weil ja jeder einzelne Handwerker und Arbeiter seine Wünsche dem zuständigen Vorgesetzten vortragen und wenn sie nicht berücksichtigt werden, sich an die Direktion wenden könne. — Eine derartige Behandlung des Personals sei ja bei der Großen Berliner Straßenbahn nicht neu. Aber das sei eine unwürdige Behandlung, die sich das technische Personal nicht ruhig gefallen lassen dürfe. Das Recht, seine Wünsche durch eine Vertretung bei der Direktion anzubringen, müsse auch dem technischen Personal gewährt werden. Das sei um so notwendiger, da bei der Großen Berliner Straßenbahn Anfangslöhne von 42 Pf. für Handwerker und 35 Pf. für Arbeiter gezahlt werden. Das seien Lohnsätze, die hinter den Zeitverhältnissen und hinter den in anderen Betrieben üblichen Löhnen weit zurückbleiben.

Eine Resolution wurde einstimmig angenommen, welche sagt: „Die Versammlung nimmt mit Enttäuschung Kenntnis davon, daß die Direktion Verhandlungen mit der Kommission des technischen Personals abgelehnt hat, wodurch die technischen Angestellten zu Bediensteten zweiter Klasse herabgewürdigt werden. Die Versammelten fordern, daß dem Wunsch des technischen Personals mit allem Nachdruck Geltung verschafft werde und verpflichten sich, dies durch den Ausbau der Organisation zu erzwingen.“

Die Tarifverhandlungen der Kohrleger und Helfer.

Eine im Verhältnis außerordentlich stark besuchte Versammlung, einberufen vom Allgemeinen Deutschen Metallarbeiterverband, nahm am vergangenen Dienstag den Bericht der Schlichtungskommission entgegen. Ziese als Berichterstatter führte aus, daß obgleich die Schlichtungskommission in der vorangehenden Versammlung Zustimmung zum Tarifabschluß bekommen habe, sie sich berufen fühlte, ihrer Mitgliedschaft das letzte Wort sprechen zu lassen. Es kostete heißen Kampf, um die Stunde Verzögerung am Sonnabend und die zwei Stunden vor hohen Feiertagen wieder zu erlangen. Welches, wie auch die zehn Minuten Waspause, war durch Wiesenthal preisgegeben worden. In der Frage der Lohnzahlung wurden kleine Erfolge erzielt. Irgendwelche Verbesserungen sollen in Zukunft von den beiden Obmännern der Kommission geschlichtet werden. Wichtig ist ferner der Beschluß, daß Unternehmer, die die vereinbarten Tariflöhne nicht innehalten, die Differenz zwischen diesen und den gezahlten der Schlichtungskommission zur Verfügung stellen müssen. Arbeiter, die unter dem Tarif arbeiten, werden von der Arbeitsvermittlung ausgeschlossen. Wenn im alten Tarife stand, es soll „möglichst giftfreier Stoff“ verwendet werden, so ist dieser Kaufbegriff so umgewandelt, daß jetzt nur „giftfreie Stoffe“ Verwendung finden. Für schmutzige Arbeit soll ein Aufschlag von 20 Proz. gezahlt werden. Die Frage des Arbeitsnachweises bietet noch Schwierigkeiten, zum Beispiel die Zeitfestsetzung; doch wird mit den Unternehmern hierin eine Einigung erzielt werden. Eine Arbeitsnachweis-Geschäftsordnung, die dann auch zweckmäßig geändert werden kann, ist ebenfalls vorgezogen. Da die Unternehmer einen Tarif in befristeter Art nur dann akzeptieren wollen, wenn die Affordtarife verlängert werden, mußte die Kommission in diesen lauernden Äpfeln beißen. Der Gas- und Wasserrohrtariff soll prozentual erhöht werden. Beim Heizungsrohrtariff bleibt's beim alten. Da Konfliktsstoffe jetzt nicht mehr vorhanden sind und unter den zersetzten Verhältnissen trotz größter Mühe nicht mehr herausgeholt werden konnte, bitte er um Annahme folgender Resolution:

Die allgemeine Branchenversammlung der Kohrleger und Helfer Berlins und Umgegend beschließt: 1. Die Versammlung bekräftigt die am 20. April d. J. in der allgemeinen Branchenversammlung angenommene Resolution. 2. Die Versammelten erklären sich mit der Verlängerung resp. Erneuerung der Affordtarife — unter Berücksichtigung der gegenwärtig obwaltenden mitleidigen Umstände — einverstanden. 3. Die Versammelten verurteilen das arbeiterbetrügerische Treiben Wiesenthals auf das entschiedenste und erklären, daß derselbe kein Recht hat, im Namen der Berliner Kohrleger und Helfer irgendwelche Verhandlungen mit den Unternehmern anzuknüpfen. 4. Die Versammelten beauftragen die Schlichtungskommission, unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Situation, die Tarife vor dem Gewerbegericht in der vorgelegten Form abzuschließen. 5. Die Versammelten er-

warten, daß den Wünschen der Arbeitnehmer von Seiten der Arbeitgeber, in bezug der Arbeitsvermittlung, Rechnung getragen wird.

Sierung vom Deutschen Metallarbeiterverband sprach in der Debatte seine Verwunderung darüber aus, daß der Tarifabschluß schon vor sechs Wochen erfolgen sollte und er heute noch nicht abgeschlossen ist. Als Gegner müsse er anerkennen, daß die Kommission sich die größte Mühe gegeben habe. Es müssen demnach andere Kräfte am Werke sein, welche die Verhandlung verschleppen. Es ist charakteristisch, daß Wiesenthal zu gleicher Zeit eine Versammlung von acht Personen abhalte, um seine Quertreibereien fortzusetzen. Doch hat Wiesenthal sich das Vertrauen der Berliner Kohrleger gänzlich verschert. (Beifall.) Es taucht die Frage auf, was für Ursachen verhindern den Abschluß des Tarifvertrages? Die Bauunternehmer können es nicht mehr sein. Er habe die Ueberzeugung, daß Wiesenthal an den sechs Wochen Verschleppung schuld habe. (Zustimmung.) Zeigen wir den Unternehmern, daß wir dieses Spiel herzlich satt haben und graben wir dadurch Wiesenthal das Wasser ab. Der Deutsche Metallarbeiterverband lämpft bei der Tarifbewegung ganz an Ihrer Seite. Bei den nächsten Tarifverhandlungen wird freilich das entscheidende Moment sein, wie sehen die Organisationsverhältnisse der Berliner Kohrleger und Helfer aus? Es ist eine unerbittliche Lehre, die hieraus gezogen werden muß. Vorläufig aber müssen wir die sofortige Annahme des Vertrags von den Unternehmern fordern. (Lebhafter Beifall.)

Allen bemerkt, daß noch niemals unter solch schwierigen Umständen gearbeitet worden ist. Die Unternehmer sind durch Wiesenthal verwöhnt worden; er sei das Lieblingskind derselben geworden. Durch zähe Arbeit müssen andere Verhältnisse erzwungen werden.

Dannenberg (1. Vereinsvorsitzender) sagt, daß es schwer fällt, der Kommission zuzustimmen; aber hier darf nicht das Herz, sondern hier muß der Verstand sprechen. Wenn Wiesenthal behauptet, daß er die Bewegung nicht geschädigt habe, so brauche man ja nur sein Organ anzusehen. Durch Annahme der Resolution muß mit diesem Menschen ein für allemal Schluß gemacht werden. (Beifall.) Sierung wünschte noch, daß beim nächsten Male der Kampf auf einheitlicher Basis geführt werde, d. h. daß der Deutsche Metallarbeiterverband bei den Verhandlungen nicht absteife stehe. Nach dem mit Beifall aufgenommenen Schlußwort dieses wurde die Resolution gegen 2—4 Stimmen angenommen. Außerdem wurde von Sierung und Dannenberg noch auf den Kampf der Kohrleger in Hamburg hingewiesen.

Achtung, Payer! Die Kollegen auf dem Neubau des Städtischen Straßenbahndepots, Geiselstraße, im Urban, Unternehmer Aktien-Gesellschaft für Hoch- und Tiefbau, vormals Gebr. Heilmann, haben wegen Lohn Differenzen die Arbeit niedergelegt. Der Bau ist bis auf weiteres für Payer gesperrt.

Deutscher Bauarbeiterverband. Zweigverein Berlin. Sektion der Payer.

Deutsches Reich.

Nach dem Kampf im Malergewerbe.

Die Schwierigkeiten, die die Scharfmacher nach Abschluß des neuen Reichstaxtarifvertrages durch die beiderseitigen Organisationen des Malergewerbes noch machen, sind nun im allgemeinen überwunden. Nur der Gau Rheinland-Westfalen des Unternehmerverbandes hat sich zurzeit noch nicht gefügt, obwohl der Vorstand des Unternehmerverbandes dem Verbands der Maler offiziell mitteilte, daß sich nunmehr das Rheinland verpflichtet habe, die neuen Schiedssprüche anzuerkennen. Im übrigen Deutschland ist die Ausperrung allgemein beendet und es scheint, als siege jetzt selbst auch im Gau Norddeutschland die bessere Einigkeit des Unternehmerverbandes, denn man hat hier, wo die eigentlichen Treiber zu der nun für sie so unrahmlich ausgegangenen Ausperrung sitzen, der Gehilfenorganisation mitgeteilt, daß man die Schiedssprüche nun in vollem Umfange anerkenne. Offene Differenzen bestehen jetzt außer im gesamten Rheinland eigentlich nur noch in Hamburg, wo gewisse Maßnahmen des Unternehmerverbandes, mit denen die Unternehmer ihren Kalkül etwas verdeden wollten, einige Schwierigkeiten bereiten. Den Schaden davon haben die an der Ausperrung beteiligten Unternehmer, die, nachdem durch ihre Organisation die neuen Schiedssprüche nun einmal angenommen worden sind, von deren Erfüllung, so schwer es ihnen

Kleines feuilleton.

Der Dichter gegen die Zensur. Das Verbot von Franz Dülbergs Drama „Koralentellin“ ist vom preussischen Oberverwaltungsgericht befähigt worden. Dank der Weltfremdheit, die unsere offiziellen Moralwächter auszeichnet, darf in Preußen ein Stück nicht aufgeführt werden, das in anderen Bundesstaaten ohne Erschütterung der Stillschheit gespielt wurde. Das ist nun mal so bei uns. Sozu mußte auch der Dichter Geschlechtsprobleme aufwerfen und sie in ernster, beinahe finsterner Konsequenz durchführen, statt die Zahl der trivialen und pilantigen Regelmachwerke zu vermehren, die unter dem Schutze der Zensur unsere Theater beherrschen?

Franz Dülberg hat den Kampf mit der Zensur aufgegeben, aber in einem Nachwort (im „Berliner Tageblatt“) ein paar ernste Worte gesprochen, die zwar an der offiziellen Heuchelei nichts ändern werden, aber als Beitrag zur Psychologie der Schaffenden von Wert sind. In seinem Protest schreibt er:

„Das Urteil des Oberverwaltungsgerichts verkürzt einen ehrlich strebenden Mann, dessen Befähigung von keiner Seite angezweifelt wird, um die Freiheit eines wesentlichen Teiles seiner Lebensarbeit. Bitte ich an einem ungefestigten Charakter oder fahre (statt daß ich mich eines sehr kärglichen und hin- und hergehenden Wohlstandes noch erfreue) die peitschende Not hinter mir — wie leicht könnte es geschehen, daß ich durch diese eine schlimme Erfahrung gewarigt, das Opfer meiner Ueberzeugung brächte und in Zukunft mich nur in Werken betätigte, die die bestehende Ordnung der Dinge preisen und im leichten Gewässer des die gute Gesellschaft erfreuenden Pfandspiels der Liebe plätschern!“

Jedoch in diesem einen Punkt können die Herren von Preußens oberstem Gerichtshof ihr Gewissen beruhigen: sie haben den Dichter und den aufrechten Menschen in mir nicht getötet. Ich werde weiter kämpfen, nicht für dieses eine Stück, das für mich abgetan ist, sondern mit meinen künftigen Dramen.“

Und die Zensur wird weiter meucheln!

Städtebundtheater auf genossenschaftlicher Grundlage. Der seit langem bestehende Plan der Bühnengenossenschaft, durch Uebernahme oder von Beteiligung an Theatern direkten Einfluß auf die künftige Gestaltung der Theaterverhältnisse zu gewinnen, scheint jetzt zur Verwirklichung kommen zu wollen. In den letzten Jahren haben sich wiederholt staatlliche wie städtische Behörden an die Genossenschaft gewandt, um mit ihrer Hilfe Städtebundtheater ins Leben zu rufen.

Jetzt hat ein aus „führenden Persönlichkeiten“ der Rheinprovinz bestehender Verein, an der Spitze der Düsseldorfser Regierungspräsident, beschlossen, ein Wandertheater zu gründen. Voraussetzung war, daß die Bühnengenossenschaft sich in irgendeiner Form daran beteiligen würde. Bei einer Konferenz, die vor kurzem in Düsseldorf stattfand, hatte diese ihre Bereitwilligkeit bekundet, sich mit einem Beitrage dem Verein „Rheinisch-Westfälische Verbändebühne“ anzuschließen und außerdem einen Garantiefonds zur Verfügung zu stellen. Zur Bedingung wurde dabei die Verpflichtung des Vereines gemacht, daß das für die Bühne anzustellende Personal den Bestimmungen der Bühnengenossenschaft

entsprechend angestellt, behandelt und bezahlt wird. Diese Bedingung fand in der Versammlung einmütige Zustimmung. Man will auch Vereine, die Uebungsbestrebungen heiligen, die Lesegesellschaften, die bedeutenden industriellen Werke usw. für die Sache zu interessieren suchen. (An die berufenen Vertretungen der Arbeiterschaft scheinen die „führenden Persönlichkeiten“ aber nicht zu denken.) 150 Vorstellungen sind bis jetzt schon angemeldet. Man hofft, mit den Theatervorstellungen im Oktober d. J. beginnen zu können.

Die Bühnengenossenschaft selber will diese Bestrebungen zur Gründung von künstlerisch hochstehenden Wandertropen auf genossenschaftlicher Grundlage ihrerseits tatkräftig unterstützen.

Charpentier über seine neue Oper. Gustave Charpentier, der Schöpfer, der auch bei uns wohlbekannt und geschätzten „Louise“ hat dem Musikkritiker des „Tempo“ über Weien und Entstehungsgeschichte seiner neuen Oper „Julien“, die in der komischen Oper in Paris soeben ihre Uraufführung erlebte, die folgenden interessanten Mitteilungen gemacht: „Wenn Sie mich über die künstlerische Absicht, die ich in „Julien“ verfolgte, befragen, so kann ich darauf nur antworten, daß es mein Wunsch gewesen, das Leben des Dichters zu zeigen, der sich in einem Willen betätigt, das weder realistisch noch phantastisch ist, sondern dem entspricht, wie wir Künstler es verstehen, die wir dank unserer lebhaften und beschwingten Einbildung auch auf der Straße zeitweise im Märchenlande weilen. „Louise“ spielte sich im Leben ab; mein Dichter „Julien“ aber flüchtet aus dem Leben und lebt in der Zauberwelt seiner Träume, die er mit sich in der Alltagswirklichkeit herumträgt. Sagen wir einmal, der schärferen Präzisierung zuliebe, daß „Louise“ die Prosa darstellt, während Julien, der Dichter, alle Figuren, die seine Einbildung beschäftigt, um sich gruppiert. Er führt eine Doppelexistenz, ein inneres Leben, das ihn befähigt, sich im dichtesten Menschengedränge zu isolieren und sich mit den Gestalten seiner Phantasie abzuschließen. Damit ist der Ausgangspunkt des „Julien“ fixiert. Es ist alles in allem ein großes Wortwort meiner symphonischen Dichtung „Das Leben des Dichters“. Alle die dort vorhandenen Ideen sind hier zu dramatischen Gebilden geworden; ich habe mich wenigstens nach Kräften bemüht, sie in dramatischer Gestalt vorzuführen. Sie wissen, daß in meinem „Leben des Dichters“, das ich während meines Aufenthaltes in der Villa Medici in Rom geschrieben, eine einzige Person gedacht ist, die ihren Poetenraum träumt. Aus diesem, die Symphonie beherrschenden Grundmotiv hellodernder Kunstbegeisterung, die dort nur stützenhaft umrissen ist, habe ich den ganzen ersten Akt des „Julien“ entwickelt. Aber dieses Begeisterungsmotiv hat sich mir unter den Händen und mir selbst unerwartet bei der Durchführung zum pessimistischen Glaubensbekenntnis gewandelt. „Julien“ ist in Wahrheit eine in Musik gefasste Selbstbiographie, genau wie die „Liebe im Faubourg“, die ihm folgen und die seit langem begonnene Trilogie zu Ende führen wird.“

Humor und Satire.

Sommergut.

Hispere bohrt die Sonne ins atemtrüge Land.

Und in den Lüften kimmert's Wie glüh'rer Lohes Brand.

Ein Gottesfriede lagert Auf Tal und Bergeshang. Es tönt kein Verdrächler, Kein Laut, kein Siehllang.

Es webt ein traumhaft Schweigen Im dunklen Kiefernforst Und selbst des Waldes Raubzeug Siegt still in Höhl und Horst.

Nur auf dem fernen Schließland Scharf mallerter fort und fort. Dort lehr man jungen Leuten Methodisch Menschenmord.

(Hermann Hendrich in der „Aktion“.)

Notizen.

— Kapellmeister mit Beteiligung. Die gerissenen Schieber, die heutzutage die Künste betreiben, haben natürlich längst herausgefunden, daß man die Künstler kapitalistisch hochnehmen kann. Will jemand als Schauspieler, als Regisseur, als Kapellmeister engagiert werden, so hat er sich an Unternehmern zu beteiligen. Will jemand seine Stücke aufgeführt sehen oder seine Bilder placieren oder in einer Zeitschrift besprochen lassen, so muß er zahlen. Für nichts — ist nichts. Eben wird wieder mal publik, daß von dem Kapellmeister Gohu-Speher, der für die Rudolfer Volksoper engagiert war, nachträglich eine finanzielle Beteiligung verlangt wurde. — Die Folge dieses Systems, das überall Schule macht, wird sein, daß talentlose Millionärsöhnen und ausgehaltene Mätressen siegreich alle Konkurrenz schlagen. Leute, die ihnen ihr Talent nachträglich beständigen, gibts obendrein genug.

— Wieder ein neues Krebsmittel. Der Kölner Arzt Dr. Otto Schmidt will den Erreger des Krebses entdeckt und mittels Reinkulturen einen Schutzstoff gegen Krebs gefunden haben, den den damit behandelten heile und immun mache. Schmidt erstrebt die Erzeugung von Immunstoffen beim Tier, die dann den Krebskranken eingespritzt werden sollen.

— 2800 Mark für ein Gedichtbändchen. Ein Exemplar der als Kilmornausgabe bekannten Erstausgabe der Burns'schen Gedichte wurde auf einer der jüngsten Londoner Bucheraktionen für 2800 M. verkauft. Die Ausgabe wurde 1786 gedruckt und sollte dem Dichter die Mittel für eine Reise nach Westindien schaffen, ein Ziel, das nicht erreicht wurde.

— Ein erstaunlicher Nöwenflug. Seit Jahren beringt die deutsche Vogelwarte Rostock auf der Iurischen Hehrung Vögel aller möglichen Arten, um die Zug- und Wanderstrassen festzustellen. Von der Lachmöwe, die bei Rostock sehr häufig ist, war es bisher bekannt, daß sie, den Küsten und den Flugläusen folgend, zuweilen auch nach Afrika hinübergelange. Jetzt kommt die Meldung, daß eine Lachmöwe aus Rostock im fernen Westen an der Mündung des Drinoko, nämlich in einem Sumpfe auf der Insel Barbados erlegt worden ist. Der Ring 6888, den die Möwe erhalten hatte, ist von dort wieder nach Rostock gelangt.

auch ankommen mag, nicht mehr befreit werden. Ihre anfänglichen Seitensprünge wegen des eigenmächtig errichteter Unternehmerarbeitsnachweise und der Aufhebung der allgemeinen Lohnerschöpfung werden ihnen durch Eingreifen der Zentralinstanzen noch entgeltet werden. Und auch die Differenzen, die in vielen Orten wegen der Auslegung der Ziffer 4 des neuen Schiedspruchs entstanden sind, nach der die während der Aussperrung in größerem Umfange durchgeführte Lohnerschöpfung allgemein durchgeführt werden sollen, werden ihre Erledigung finden. Denn mit dem Ausschlichten des bekannten Schreibens der drei Unparteiischen durch den Unternehmerverband, der dazu nur durch eine einseitige Darstellung des dem Schreiben zugrunde liegenden Sachbestandes gekommen ist, werden sich die Gehilfenorganisationen nicht so leichtem Kaufe abfinden. Sie werden den jetzt wegen ihrer allgemeinen Abfuhr auf Rache sinnenden Unternehmern nicht von ihren Ervingenschaften preisgeben. Die Entschlossenheit und Ausdauer der Gehilfen und ihrer Organisation während des zwölfwöchigen Kampfes wird den rachedürstenden Scharfmachern eine deutliche Warnung sein.

Jetzt liegt die Arbeit außer im Rheinland und Hamburg fast ausnahmslos wieder aufgenommen, so wird sicher auch hier bald eine Regelung erfolgen. Es wird dann die Zeit der örtlichen Verhandlungen zur endgültigen Festlegung der örtlichen Verträge und zur strikten Durchführung der getroffenen Abmachungen folgen und, wie die Gegenseite durch die sinnlose Aussperrung nun einmal verschärft worden sind, noch manche Auseinandersetzung zwischen den beteiligten Faktoren mit sich bringen.

Es geht auch anders.

Der Streik bei der Metallgießerei **Kautenbach** in Wald bei Solingen geht weiter. Bekannt ist der Streik geworden durch die umfangreichen Revolverbeschreibungen der Streikbrecherkolonnen. Daß ein großer Teil des Bürgertums und die arbeitende Bevölkerung des Solinger Bezirks für die Revolverhelden keine Sympathien hegen, ist selbstverständlich. Aber immer gab es noch Geschäftleute in der Stadt und Umgebung, die glaubten, gut fahren zu können, wenn sie an die streikbrechende Härbergesellschaft in die Fabrik ihre Waren lieferten. Diesem Verfahren ist die organisierte Arbeiterschaft mit ziemlichem Erfolge entgegengetreten. Auch die christlich organisierten Arbeiter beteiligten sich an dem Boykott gegen solche Geschäftleute, die Waren an die Streikbrecher lieferten. Als ein Geschäftsmann sich gegen diese Haltung der Gewerkschaftschriften wandte, stieg das christl. Gewerkschaftsblatt dem Herrn in der Ortspresse u. a. wie folgt auf's Dach:

„Bekanntlich bedienen sich bestreikte Unternehmer in den letzten Jahren der sogenannten Härberkolonne, das heißt, sie schließen mit dem Agenten Härber während eines Streiks einen Vertrag ab, wonach sich der Agent verpflichtet, auswärtige Arbeiter als Streikbrecher anzuwerben, um die Forderungen der bis dahin im Betriebe tätig gewesenen Arbeiter erfolgreich abzuschlagen zu können. Diese berufsmäßigen Streikbrecher üben also eine Tätigkeit aus, die für die streikenden Arbeiter außerordentlich nachteilig wirkt. Außerdem sind sie eine große Gefahr für den übrigen Teil der Arbeiterschaft; denn sobald die Härberkolonne in dem einen Betrieb mit Erfolg tätig gewesen ist, werden diese Elemente bei der nächsten Gelegenheit naturgemäß auch in anderen Betrieben in Anwendung kommen. Bilden die berufsmäßigen Streikbrecher somit eine wirkliche Gefahr für die gesamte Arbeiterschaft, so kann derjenige Geschäftsmann, welcher an diese Leute Waren liefert, nicht mehr als Unbeteiligter angesehen werden. Im Gegenteil hilft er diesen Elementen durch seine Lieferungen ihre arbeitsschädigende Tätigkeit erleichtern. Verlangt nun ein Teil der Kundenschaft, zum Beispiel die Arbeiter-Landschaft des betreffenden Bädermeisters, daß er die Lieferungen an die berufsmäßigen Streikbrecher einstellt, so ist dieses eben ein billiges Verlangen und kein Unrecht. Auch kein nackter Gewaltstandpunkt.“

Wir halten es für selbstverständlich, daß gewerkschaftlich organisierte Arbeiter diese Stellungnahme der Gewerkschaftschriften in der Boykottfrage gutheißen. Wir möchten dieselbe Solidarität nur auch für alle anderen Kämpfe wünschen. Nur haltens die „Christen“ leider nicht immer so. Beim Vergarbeiterstreik im Ruhrrevier haben die christlichen Organisationen ruhig zugehört, wie aus ihren und ihnen nahestehenden Kreisen heraus Geschäftsleute aufgefordert wurden, an Streikende keine Waren zu liefern. Da wirkt es einmal sehr wohlthuend, wenn man konstatieren kann, daß es im christlichen Gewerkschaftslager auch anders geht.

Die Arbeiter des Emailierwerkes **Rhenania** in Düsseldorf befinden sich seit sechs Wochen im Streik, weil ein neuer Direktor die Arbeitsverhältnisse wesentlich verschlechtert will. Die Firma gibt sich große Mühe, Arbeitswillige zu bekommen und inseriert in Deutschland und Desjerteich in allen möglichen Blättern. — Der Meister Schmitz, welcher die Arbeitswilligen anwirbt, erzählt ihnen, daß die Fabrik vergrößert würde, ein Streik sei nicht vorhanden. Die Emailierwerker werden erlucht, ihre streikenden Kollegen durch Fernhaltung des Zuganges zu unterstützen.

Neue Differenzen beim Hafenanbau in Cuxhaven.

Durch Verhandlungen mit dem Deutschen Transportarbeiterverband wurden die Differenzen, die zwischen der Hanseatischen Bauergesellschaft und ihren Baggerern entstanden waren, am Sonnabend beendet. Die Baggerer wollten am Montag die Arbeit wieder aufnehmen. Wider Erwarten lehnte aber die Hanseatische Bauergesellschaft die Wiedereinstellung der Streikenden ab und erklärte, daß sie andere Arbeiter bestimme. Erst wenn diese eingetroffen sind, sollten, wenn noch Platz vorhanden, die Streikenden eingestellt werden. Am Dienstag traf dann auch ein Trupp Holländer ein, die es aber ablehnten, in Arbeit zu treten. Das Vorgehen der Firma ist unverständlich, zumal in der hürgerlichen Presse darauf hingewiesen wurde, daß die schnelle Fertigstellung des neuen Hafensbedens erforderlich und deshalb eine schnelle Einigung wünschenswert sei. Der Transportarbeiterverband hat alles getan, um die Fortsetzung der Arbeiten zu ermöglichen; doch die Hanseatische Bauergesellschaft will es anders. Sie gibt den deutschen Arbeitern nicht, was recht und billig ist, sondern fördert durch deren Brotlosmachung die Einföhrung holländischer Arbeiter. Kein Wunder ist's, daß es auch an anderen Arbeitsplätzen dieser Firma, wie in Neuhoß, Rendsburg usw. gart. — Der Hamburger Staat wird nun mit der Fertigstellung des Hafensbedens warten müssen, bis der Hanseatischen Bauergesellschaft es genehm ist, die Arbeiten fortzusetzen. — Der Betrieb in Cuxhaven ruht und Arbeitsangebote sind zu verweigern.

Ausland.

Vor Arbeitsangeboten nach Brüssel wird gewarnt. Der belgische Verband der Arbeiter in der Wagenindustrie meldet, daß in der größten Fabrik in Brüssel seit dem 28. Mai ein Streik ausgebrochen ist, und zwar bei D'Yeteren Frères in Welles-les-Brüssel. Aus sicherer Quelle verlautet, daß die Unternehmerorganisation die Hilfe der Unternehmerverbände im Auslande angerufen hat, um Streikbrecher anzuwerben. — Vor Arbeitsangeboten nach Brüssel sei also dringend gewarnt.

Der Bäckerstreik in Paris, der fast einen Monat gedauert hat, ist jetzt beendet.

Schneider, nehmt keine Arbeit nach Petersburg an!

Viele Schneider Berlins und anderer Großstädte haben von den Agenten der größten und solidesten Petersburger Firmen den ihnen Konfliktbranche verlockende Angebote erhalten. Diesen wortreichen Versprechungen ist folgendes entgegen zu halten: Der seit Wochen währende Streik bei diesen Firmen ist noch immer nicht beigelegt. Bestreikt sind ca. 60 Betriebe mit über 1000 Be-

leitern. Die Streikenden fordern: 1. eine geringe Aufbesserung des Tages- und Stücklohnes, 2. die Bewilligung von Wohnungsgeldern oder mindestens eine etwas bessere Ausgestaltung der äußerst unhygienischen, dumpfen und schmutzigen Schlafstellen bei den Arbeitgebern und 3. die Bewilligung von Kostgeldern an Stelle der fast durchweg miserablen Verköstigung durch die Arbeitgeber. Der Versuch, Schneider in Aletio und Odessa anzuwerben, ist mißglückt. Die Agenten obiger Firmen sind nunmehr auf der Suche nach Ersatz nach Deutschland gereist. Die Petersburger Schneider appellieren an das Solidaritätsgefühl der deutschen Kollegen und erwarten, daß die Bemühungen der Agenten auch in Deutschland vergeblich sein werden.

13. Generalversammlung der Bäcker und Konditoren.

Frankfurt a. M., 3. Juni.

Dritter Verhandlungstag.

Das einleitende Referat für die

Statutenberatung

hielt heute zu Beginn der Sitzung der Verhandlvorsitzende **Allmann** in Hamburg, der die Anträge des Verbandsvorstandes ausführlich begründete. Am wichtigsten ist die Neuregelung der Beitragsfrage. Die Beiträge in der niedrigsten Staffel, bei einem Lohn bis zu 14 Mk., sollen von 25 auf 30 Pf. erhöht werden, weil der Verband heute ganz bedeutende Zuschüsse aus den höheren Beitragsstaffeln an die niedere Beitragsstaffel zahlen muß und weil die Streikunterstützung für diese Klasse unbedingt erhöht werden muß. Auch kommt hinzu, daß in fast allen anderen Organisationen die weiblichen Mitglieder mindestens 30 Pf. pro Woche zu bezahlen haben. Die bisher fakultativ eingerichtete Beitragsklasse zu 1 Mk. soll obligatorisch eingeführt werden, und zwar für einen Wochenlohn von mehr als 32 Mk. Die den Jahrestellen von den Wochenbeiträgen verbleibenden Anteile in den beiden niedrigen Beitragsstaffeln müssen etwas erhöht, können zum Ausgleich dafür aber in der höchsten Staffel um 5 Pf. erniedrigt werden. Es entspricht den höchsten Pflichten der Mitglieder in der Staffel zu 1 Mk., daß sie auch bei Arbeitslosigkeit pro Tag 2 Mk. Unterstützung, ebenso wie bei Krankheit, beziehen können. Auch ihre Streikunterstützung muß entsprechend der Steigerung in den unteren Beitragsstaffeln etwas erhöht werden. Dagegen soll die Unzugangsunterstützung und das Sterbegeld an Angehörige verstorbener Mitglieder so bleiben, wie in der Beitragsstaffel zu 75 Pf. **Allmann** betonte hierzu, im Grunde genommen komme bei den Vorschlägen des Vorstandes nur eine ganz geringe Beitragserhöhung heraus. In der obersten Staffel sei sie nur ganz verschwindend gering, in der niedrigsten betrage sie 5 Pf. Im Laufe der letzten drei Jahre, in denen der Verband sehr viele Arbeiterinnen als Mitglieder aufgenommen habe, sei von anderer Seite öfters darauf hingewiesen worden, daß wir die einzige Gewerkschaft wären, die noch den Beitrag von 25 Pf. für Arbeiterinnen hätte. Man habe sogar schon gesagt, der Bäderverband mache infolge der niedrigen Beiträge für die Arbeiterinnen anderen Verbänden Konkurrenz.

Der Redner begründete dann den Vorschlag, das **Gau**-Leitersystem zu beseitigen. Die zuständigen Bezirksleiter sollen einen Teil der Funktion der bisherigen Gauleiter übernehmen. Die Gauleiter sollen als Sekretäre mit in die Hauptverwaltung eintreten. Dem Berliner Gauleiter **Heßhold** wird aber zugestanden, daß er seinen Wohnsitz in Berlin behalten kann. Die Grundsätze für die Wahlkreiserteilung sollen gerechter gestaltet werden. Bis zum Verbandstage 1910 waren die großen Jahrestellen in ihrer Vertreterzahl ungleichmäßig — mehr als 5 Delegierte durfte keine Jahrestelle entsenden —, und seit dem Verbandstage 1910 haben die großen Jahrestellen eine unerbittlichmäßig große Delegiertenzahl. Auf je 300 Mitglieder kommt schon ein Delegierter. Der Vorstand schlägt nun vor, daß in Jahrestellen mit 150 bis 1200 Mitgliedern auf je 300 Mitglieder 1 Delegierter kommt; in Jahrestellen mit mehr als 1200 Mitgliedern sollen auf die ersten 1200 Mitglieder ebenfalls 4 Delegierte, dagegen auf je weitere 600 Mitglieder ein weiterer Delegierter kommen.

In dem Referat schloß sich eine ausgedehnte Debatte, in der die Delegierten lebhaft zu den Vorschlägen des Vorstandes Stellung nahmen und die Anträge ihrer Jahrestelle begründeten. Der Hauptpunkt war die Beitragsfrage. Zahlreiche Redner wandten sich gegen eine Beitragserhöhung. Man könne doch nicht auf jedem Verbandstag die Beiträge erhöhen. Auf die schlichte bestellten Kollegen und besonders Kolleginnen müßte Rücksicht genommen werden. Für die Arbeiterinnen sei der Beitrag von 25 Pf. hoch genug. Ebenso hat wurde der Vorstandsvorschlag, den bisher freiwilligen 1-Mark-Beitrag obligatorisch einzuführen, bekämpft. Auf keinen Fall könne man der vorgeschlagenen Lohngrenze für diese Klasse von 32 Mk. zustimmen. Diese sei zu niedrig gegriffen. Es wurde angeregt, die Lohngrenze für diese höchste Klasse auf 35 oder 40 Mk. festzusetzen. Für die Belehrlinge wäre ein Beitrag von 25 Pf. auch zu hoch, ein solcher von 10 Pf. sei genügend. Die vom Vorstand empfohlene Erhöhung der Streikunterstützung wurde begrüßt. Verlangt wurde, daß die Bestimmungen im jetzigen Statut, wonach Mitglieder der im Kampf befindlichen Branche am Streikorte, die während des Kampfes in geregelten Geschäften arbeiten, allwöchentlich mindestens den zehnten Teil ihres Wochenlohnes zur Unterstützung der Streikenden beizutragen haben, gestrichen werden. Die Vertreter der größeren Orte wandten sich gegen jede Beschränkung ihrer Delegiertenzahl.

Sämtliche Anträge wurden schließlich der Statutenberatungskommission überwiesen.

In einer geschlossenen Abend Sitzung, die sich sehr lange hinzog, behandelte der Verbandstag taktische Maßnahmen bei Lohnbewegungen.

Aus der Partei.

Weltausstellung in Gent.

Die Genfer Parteigenossen vom „Vooruit“ haben ein Komitee gebildet, um die ausländischen Genossen, die die Weltausstellung besuchen, zu empfangen und ihnen alle wünschenswerten Auskunft zu erteilen. Gesellschaftsbesuche sind 8 Tage vorher zu melden. Auskunftsstelle ist: „Vooruit“, Ons Huis, Vrijdagmarkt (Marché) du Vendredil. Briefadresse: „Vooruit“, Partei-Sekretariat, Ons Huis, Marché du Vendredil, 8, Gand.

Wahlrechtsdemonstration in Holland.

Amsterdam, 2. Juni. (Fig. Ver.) Die heutige Wahlrechtsdemonstration war von höchem, frischem Wetter begünstigt. Es nahmen 8000 Personen an ihr teil, darunter nicht nur die Amsterdamer Arbeiter, sondern auch die aus der nächsten Umgebung, wie den Städten Utrecht, Leiden, Haarlem, Jaandam usw. — Von einer mehr oder weniger bemerkbaren Arbeitstrübe konnte keine Rede sein; diese konnte auch kaum erwartet werden. Von 6 Tribünen auf einem ausgedehnten Gelände, in der Nähe des Konzerthausgebäudes, setzten Redner die Bedeutung des Tages auseinander. Nach Schluß des Meetings, auf dem die Frauen erstensherweise in großer Anzahl erschienen waren, wurde der **Auszug** aufgestellt. Es bewegte sich dann, unter Begleitung von 7 Musikkorps und 160 Bannern und Emblemen, durch den 5. und 9. Amsterdamer Wahlkreis. Die gebrauchlich, machte berittene Polizei dem Aufzuge freie Bahn. Es dauerte $\frac{1}{4}$ Stunden, bis er an den spalterbildenden Zuschauern vorbeigezogen war, um schließlich im siebenten Wahlbezirk, auf dem Westermarkt, aufgelöst zu werden. Aus der Meetingrede des Genossen **Troelstra** sei hervorzuheben, daß die Demonstration zwar als erfolgreich anzusehen sei, er wisse aber die Arbeiter auf, sich bereit zu halten, wenn sie von der Leitung aufgerufen würden, wiederum einen vielleicht nötigen „Roten Dienstag“ abzuhalten, oder, wenn im Parlament die letzten Schlüsse fänden, die über das allgemeine Wahlrecht entscheiden, sich darauf

gefaßt zu machen, die ökonomische Macht der Arbeiterklasse zur vollen Geltung zu bringen.

In Rotterdam waren 5000 Demonstranten da, in Arnheim 2000, Groningen 1500, in Leeuwarden 2500. Abends gab es in kleineren Städten ebenfalls Meetings, und Aufzüge, die massenhaft besucht waren, so in Utrecht von 2000, in Gelder 3000, in Heeren von 1000, Assen über 1000 Arbeitern usw.

Aus der italienischen Partei.

Rom, den 2. Juni. (Fig. Ver.) Die Turiner Parteifraktion hat einen gewissen **Del Bondio**, der seit mehr als 20 Jahren der Partei angehört, aus der Organisation ausgestoßen. **Del Bondio** war Verwalter einer Hilfskasse der Eisenbahner, bei der sich ein Kapitalbetrag von über 200 000 Lire herausstellte, während alle Bücher in beispielloser Unordnung gefunden wurden. Der ganze Tatbestand ist derart, daß kaum Zweifel an der Schuld **Del Bondios** bestehen können. Die Parteifraktion hat daher auf Ausschluß erkannt, nachdem **Del Bondio** bereits nach Bekanntwerden des Sdandals die von ihm als Sozialist bekleideten öffentlichen Ämter niedergelegt hatte.

Die Sprachgruppen der amerikanischen Partei

weisen nach den Berichten der Uebersetzersekretäre durchgängig eine starke Zunahme an Mitgliedern und Vereinen auf. Der Zuwachs im letzten Jahre ist etwa 40 Proz. Weit größer aber ist die Steigerung der agitatorischen Arbeit und der Ausbau der Presse. Ein Hauptaugenmerk soll nun der Erwerbung des Bürgerrechts durch die Einwanderer zugewandt werden. Weitmas am stärksten ist die finnische Gruppe mit über 13 800 Mitgliedern und 32 736 Dollar Einnahmen, wovon 5362 für ihre Bildungsorganisation. Es folgen: die deutsche Gruppe mit rund 4800, die polnische (3470), jüdische (2700), südslawische (1900), tschechische (1400), ungarische (1100), hinduistische (1010), italienische (700), slowakische (500). Man darf die Parteitätigkeit der einzelnen Nationen nicht nach der Stärke dieser Gruppen beurteilen. Die deutsche Gesamtparteifraktion zeigt, wie stark die Deutschen in der allgemeinen Parteiorganisation mitarbeiten. Ähnliches wird für die Juden und die Skandinavier gelten.

Die deutsche Gruppe begann ihre Tätigkeit am 1. März d. J. Im März wurden 3042, im April 4177 Marken abgesetzt. Uebersetzer im Bureau der Gesamtpartei ist **Genosse Dreifuß**. Vom Markenabsatz im April kamen auf die Staaten: New York 1320, das benachbarte New Jersey 540, Ohio 650, Illinois 400, Wisconsin 231.

Der Dreifund der Arbeiterbewegung.

Die zweite Konferenz der Vertreter des englischen Genossenschaftsverbandes, des parlamentarischen Komitees des Arbeiterpartei, der unter Vorsitz des Abgeordneten **Henderson** in Manchester tagte, kam zur einstimmigen Annahme der von den verschiedenen Körperschaften gemachten Vorschläge. Man beschloß, den beteiligten Organisationen die Bildung eines gemeinsamen ständigen Ausschusses mit der Bezeichnung: Vereinigter Genossenschafts- und Arbeiterausschuß zu empfehlen, der aus je drei Vertretern des Genossenschaftsverbandes, der englischen und schottischen Großeinzelhandelsvereine, des Gewerkschaftsverbandes und der Arbeiterpartei bestehen soll. Ein Unterausschuß soll die Beschlüsse der Konferenz formulieren und der Beschlußfassung der beteiligten Organisationen unterbreiten.

Polizeiliches, Gerichtliches usw.

Die brutale Polizei.

Vor einem glänzenden Reifall bewahrt worden ist die **Breslauer Polizei**. Gelegentlich der Wiederkehr des 25. Todestages des früheren Reichstagsabgeordneten **Genossen Max Kaiser** brachte die „**Volkswacht**“ einen Erinnerungartikel, in dem u. a. auch die Rede davon war, daß **Max Kaiser** durch die damalige Polizei brutal behandelt worden war. Durch die Feststellung der Tatsachen fühlte sich sonderbarerweise der jetzige Polizeipräsident **v. Oppen** beleidigt und stellte Strafantrag, obwohl seit dieser Zeit mehr als ein Polizeipräsident von **Breslau** gekommen und gegangen ist. Die Staatsanwaltschaft, die auch tatsächlich Anzeige erhob, muß wohl im letzten Augenblick eingesehen haben, daß die **Blamag**e für sie und für ihren Schützling zu groß geworden wäre, wenn es zur Verhandlung kommen würde. Dem Verantwortlichen, **Genossen Förster**, wurde mitgeteilt, daß das Verfahren gegen ihn in dieser Sache eingestellt ist.

Mit Bedauern freigesprochen.

Mehr als alle Beurteilungen der letzten Jahre ist ein freisprechendes Urteil der **Breslauer** ersten Strafammer gegen die „**Volkswacht**“ kennzeichnend für den Geist der dortigen Justiz. In **Lissa** (Wosen) hatte ein **Rekrut** Selbstmord verübt. Das „**Lissaer Tageblatt**“ brachte über den Fall einen Bericht, der offenbar darauf angelegt war, die Gründe des Selbstmordes zu verschleiern. Unser Parteiblatt fragte daraufhin: „Was muß dem Selbstmord vorangegangen sein, wenn man auf diese Weise der Öffentlichkeit Sand in die Augen zu streuen vermag?“ Und die Anklagebehörde fragte sich, ob sich nicht daraus eine Beleidigung konstatieren läßt. Aber wer sollte beleidigt sein? Nun, selbstverständlich das **Bataillon**, dem der **Rekrut** angehört hatte, und dementsprechend lautete die Anklage.

Der Staatsanwalt beantragte deshalb auch in der Verhandlung am Dienstag gegen den **Genossen Förster** als verantwortlichen Redakteur 200 Mk. Geldstrafe. Der Vorsitzende Landgerichtsdirektor **Rund** verurteilte dann, das Gericht habe leider aus Freisprechung erkennen müssen. Das Gericht stehe auf dem Standpunkt, daß es der „**Volkswacht**“ auch in diesem Falle darauf angekommen sei, die militärischen Behörden herabzusetzen, der Bericht sei aber so allgemein gehalten, daß nur der Kriegsminister hätte Strafantrag stellen können, und von diesem liege leider ein Strafantrag nicht vor.

Jugendbewegung.

Ein neues „Lernmittel“ für die Fortbildungsschule.

Die überall will die von oben befohlene Jugendbewegung auch in dem Arbeiterstädtchen **Scheuditz** bei Halle nicht so recht vorwärtsgehen. Der Regierungspräsident von **Merseburg**, der vor gar nicht langer Zeit in einem an die ihm untergeordneten Behörden gerichteten Erlaß von „unerhörtem Terrorismus“ der Sozialdemokraten“ fabuliert und Material zu einem Zucht- und Strafbuch wider die Arbeiterjugend zu sammeln aufforderte, ordnete daher ein Zwangsabonnement auf die durchaus politische Zeitschrift: „Wir sind Deutschlands Jugend“ — herausgegeben von dem von der Regierung angeordneten Bezirksjugendpfleger **Hemplich** in **Merseburg** — an Stelle des bisher an der Fortbildungsschule gebrauchlichen Lesebuchs an. Den Schülern, die sich weigerten, mit dem Gelde ihrer Eltern den verstaubten Kampf gegen die Arbeiterjugend zu unterstützen, ließ der Bürgermeister **Schmidt** folgendes Belehrungsschreiben zugehen:

Scheuditz, den 22. Mai 1912.
„Der Herr Regierungspräsident in **Merseburg** hat angeordnet, daß von **Herrn d. J.** ab an der hiesigen gewerblichen Fortbildungsschule an Stelle des bisher benutzten Lesebuchs die Zeitschrift „Wir sind Deutschlands Jugend“ von den Schülern benutzt wird. Die Zeitschrift wird von der Schule geliefert und jeder Schüler hat hierfür 80 Pfennig jährlich zu bezahlen.“

Nach Anzeige des Herrn Leiters der gewerblichen Fortbildungsschule weigern Sie sich, die Zeitschrift zu halten und das geforderte Lesegeld hierfür zu entrichten.
Nach § 8 des bestehenden Ortsstatuts, betreffend die gewerbliche Fortbildungsschule in **Scheuditz** vom 30. August 1912, sind Sie verpflichtet, die als nötig bezeichneten Lernmittel zu be-

schaffen und in den Unterricht mitzubringen, andernfalls Sie sich strafbar machen.

Vorur Ihre Bestrafung veranlassen, weisen wir Sie hiermit nochmals auf Ihre Pflichten hin und fordern Sie auf, sofort den getroffenen Anordnungen nachzukommen, andernfalls Ihre Bestrafung unabweislich erfolgen wird."

Da an der Schleudiger Fortbildungsschule ein Lesebuch bisher überhaupt noch nicht existiert hat, und eine politische Zeitung von der Qualität von „Wir sind Deutschlands Jugend“ schon aus diesem Grunde nicht als „Lernmittel“ im Sinne des Ortsstatuts für die Fortbildungsschule in Frage kommt, ist in dieser Sache noch nicht das letzte Wort gesprochen. Die Gerichte werden Gelegenheit haben, nachzuprüfen, ob diese famose Verordnung des Regierungspräsidenten und die Strafanordnungen rechtmäßig sind.

Klage des Reichstagsabgeordneten Held gegen Kerr.

Vor dem Schöffengericht Charlottenburg, unter dem Vorsitz des Reichsgerichtsrats Schmidt, wurde gestern der Beleidigungsprozess des Reichstagsabgeordneten Held gegen den Herausgeber der Zeitschrift „Pan“ Dr. Alfred Kerr fortgesetzt, der bereits am 23. April begonnen hatte und damals zur Vernehmung weiterer Zeugen vertagt wurde. Es handelt sich bei diesem Prozess bekanntlich um zwei Artikel Dr. Kerrs, worin das Verbleiben des 1912 wieder in den Reichstag gewählten Abgeordneten Held im Reichstag und in der nationalliberalen Partei bekämpft und auf ein Urteil des Landgerichts Hannover Bezug genommen wird, das in einem Beleidigungsprozess erging, den Held angestrengt hatte und das von Fälschungen und Erpressungen und von einer unlauteren Ausbeutung des Reichstagsmandats spricht, die sich Held habe zuschulden kommen lassen.

Die Verhandlung zog sich bis nach 9 Uhr abends hin. Aus dem zur Verlesung gelangten, Held belastenden Urteil ergibt sich, daß ihm als Erpressungsversuch zur Last gelegt wurde, daß er im Verlauf seiner Geschäfte mit dem Kohlenfundat gegen einen seiner Teilhaber einen Entschädigungsanspruch für erlittenen Schaden erhoben und für den Richterfälligkeit dieses Anspruches drohte, den Betroffenen beim Kohlenfundat anzuzeigen, daß er einem Dritten zur Beschaffung von Kapital beihilflich gewesen wäre, welches dazu dienen sollte, ein außerhalb des Syndikats stehendes Kohlengeschäft zu begründen. Dies wird von der Strafkammer als Erpressung angesehen. Weiter findet sich in diesem Urteil die mehrfach zitierte Redewendung von der Herabwürdigung des Reichstagsmandats zu niedrigen, privaten Geldinteressen, weil nämlich Held wieder einem andern Mann gegenüber, mit dem er in Geschäftsverbindung stand, Gedröck habe, seinen Einfluß als Reichstagsabgeordneter zu dessen Nachteil zu verwenden.

Der Vorsitzende erklärt, daß das Gericht einen Wahrheitsbeweis über die rechtskräftig entschiedenen Tatsachen nach § 100 der Strafprozessordnung nicht zulasse.

Die Zeugen, unter denen sich die nationalliberalen Abgeordneten Schiffer und Ober sowie der Generalsekretär der nationalliberalen Partei Breithaupt und der fortschrittliche Parteisekretär Heile befanden, bekunden unter anderem: Die nationalliberale Fraktion habe auf Grund des Urteils des zu der Verhandlung nach Hannover entsandten Reichstagsabgeordneten Ober sich dahin entschieden, daß kein Grund zu einem Vorgehen gegen Held vorhanden sei. Held ist auch Lotteriefollektur. Die Frage, ob ihm die Lotteriefollektur zu entziehen sei, ist bis nach Entscheidung des Prozesses Held gegen Kerr ausgesetzt.

Das Urteil

lautete auf 150 M. Geldstrafe und Publikationsbefugnis für den Privatkläger. In der Begründung wird ausgeführt, daß das Gericht nicht etwa dem Privatkläger eine Ehrenrettung zu geben, sondern nur zu prüfen habe, ob nicht erweislich wahre Tatsachen, die ihn verächtlich zu machen geeignet sind, behauptet worden seien. Dies sei der Fall durch die nichtbewiesene Beschuldigung der Erpressung und der Täuschung der nationalliberalen Fraktion. Auf die bereits durch Gerichtsurteil entschiedene Sache könne nicht zurückgegriffen werden. Für die Täuschung der Fraktion aber sei keinerlei Beweis erbracht worden. Es könne wohl dem Angeklagten zugebilligt werden, daß er auch eine gute Absicht gehabt habe, diese sei jedoch weitens aufgehoben dadurch, daß er einfach dem Berliner Publikum eine geistreiche und amüsante Lektüre habe bieten wollen, wobei das Publikum sich sagt: Na, dem hat es gut gegeben! Aus der ganzen, gewiß geistreichen Schreibweise der Artikel gehe diese rein beleidigende Absicht hervor, und es könne daher der § 193 ihm nicht zuerkannt werden, obgleich der Fall wohl denkbar sei, daß die Presse in Wahlzeiten auch geduldet sein könne, einmal die Wähler vor einem Kandidaten zu warnen und das, was gegen diesen Kandidaten vorliegt, den Wählern mitzuteilen. Davon könne aber hier keine Rede sein, denn die Angriffe erfolgten erst zehn Monate nachdem Held wieder dem Reichstage angehört.

Gegen das Urteil wird Dr. Kerr Berufung einlegen.

Hus Industrie und Handel.

Deutsche Anleihen. Die schlechte Aufnahme, die deutsche Anleihen finden, hat nach der „Frankfurter Zig.“ dazu geführt, daß dem Konsortium für die deutsche Reichsanleihe und die preussischen Konsols auf den Uebernahmehurs von 97 Proz. eine Extrabergütung von 0,25 Proz. dafür bewilligt worden ist, daß noch größere Vorteile letzterer Anleihen sich in seinem Besitz befinden. Nach Informationen des genannten Blattes setzen sich die letzteren Vorteile des Konsortiums aus rund 80 Millionen Mark vierproz. Anleihen und 177 Millionen Mark preussischer Schatzanweisungen zusammen.

Daß noch nachträglich den Banken vom Reich und Preußen Entschädigung gezahlt wird, weil sie sich in ihrer Beurteilung des Marktes geirrt haben, ist sehr merkwürdig und für die Macht der Banken bezeichnend. Es beweist, wie völlig risikolos das Anleihengeschäft für die Finanz ist. Geht's gut, dann streicht sie den Gewinn ein, geht's minder gut, dann lassen sie sich bei der nächsten Gelegenheit Extrabergütungen zahlen.

Vom Ausfuhrpremiensandal!

Schon im vergangenen Jahre wurden in Russland Forderungen laut, die Maßnahmen gegen die Einfuhr von Roggen aus Deutschland verlangten. Man erlebte nämlich das eigenartige Schauspiel, daß aus Deutschland große Mengen in das Roggenland Russland gebracht wurden, die hier die Preise drückten. Das war nur möglich infolge unseres bekannten Einfuhrsperrensystems. Für jede aus Deutschland nach dem Ausland gebrachte Tonne Roggen erhalten unsere Exporteure aus der Reichskasse eine Prämie in Höhe von 50 M. Für die Inlandkonsumenten, die die Ausfuhrprämie in Gestalt von Zöllen ausbringen müssen, wird diese Steuer zu einem Hebel, der den Inlandspreis mächtig hinaufdrückt. Je mehr Roggen, dessen Einfuhr der bestehende Zoll erschwert, ins Ausland geworfen wird, je mehr Ausfuhrprämien das Volk ausbringen muß, umso mehr schwächt auch das Angebot auf dem Inlandsmarkt ab und die Preise steigen. Nun haben sich die Verhältnisse in diesem Jahre noch weiter zu ungunsten der inländischen Verbraucher verschlechtert. Es betrug nämlich die Ausfuhr in den ersten 4 Monaten der Jahre:

1912: Roggen 2 582 207 D., | 1913: Roggen 2 886 800 D.
1912: Roggenmehl 850 297 „ | 1913: Roggenmehl 852 092 „

Diese gewaltige Ausfuhrsteigerung macht sich natürlich auch in der Höhe der Ausfuhrprämien bemerkbar. Sie ergaben für die ersten 4 Monate der Jahre

1911	36 857 280	Mark
1912	41 964 296	„
1913	51 178 670	„

Diese Entwicklung der Dinge hat nun wieder mächtig Aufschluß verschafft. Man will ihr durch Einführung von entsprechenden Zöllen auch in Russland begegnen. Eine Delegiertenkonferenz wirtschaftlicher Körperschaften beschäftigte sich mit der Frage von Maßnahmen zur Verhinderung ausländischer Getreidezufuhr nach Russland. Die meisten Teilnehmer vertraten den Standpunkt, daß die Einführung besonderer Zölle auf das nach Russland importierte Getreide und Mehl ohne Rücksicht auf Deutschland jederzeit geschehen könne, da nur für eine allgemeine Abänderung des russländischen Zolltarifs die im geltenden Handelsvertrage vereinbarte vorherige Benachrichtigung Deutschlands mit längerer Anlaufzeit obligatorisch sei. Diese Mitteilung löst in Deutschland auf Widerpruch. Jene Absicht soll mit den getroffenen Vereinbarungen nicht im Einklang stehen. Der Streit darüber wäre Deutschland erspart, hätte man mit dem standalösen Einfuhrsperrensystem nach den Forderungen der Sozialdemokratie aufgeräumt. Die Agrarier allerdings wollen es lieber auf einen Zollkrieg ankommen lassen. Dabei würde ihr Verlangen, dem Volke aber der Brotkorb noch höher gezogen werden. Das sind die Segnungen unserer glorreichen nationalen Wirtschaftspolitik nach ultramontan-nationalliberal-konservativen Rezepten!

Zhyffens Geschäfte!

Zhyffens senior ist als smarter Geschäftsmann bekannt. Er brachte Millionen zusammen. Seines Sohnes Talente scheinen mehr negativer Art zu sein. Das gilt wenigstens soweit der Pantheon und was mit ihm zusammenhängt in Betracht kommt. Eine Riesenspleiße, bei der Millionen den — Gläubigern verloren gehen, zeugt davon. Seine Versuche auf den verschiedensten Gebieten führten ihm eine große Gläubigerzahl zu, deren Hoffnung der Reichtum des Vaters und das für den Junior zu erwartende Erbe war. Der Erwerb des Rittergutes Maderdorf führte schließlich zum Konkurs Zhyffens junior. Natürlich griff sein Vater ein: aber wie? Nicht zum Entzücken der Gläubiger, ganz im Gegenteil. Er verlangte schmerzliche Abstriche. Wie man nun ersieht, wandelt sich der Konkurs des Sohnes vielleicht zu einem neuen Geschäft für den Vater um. Darauf deuten Mitteilungen hin, die in der letzten Gläubigerversammlung gemacht wurden. Man machte hier die überraschende Tatsache bekannt, daß Zhyffens senior Forderungen an seinen Sohn in Höhe von 7 1/2 Mill. Mark erworben habe. Diese Summe sei von der Niederländischen Bank Stellingen auf die Zhyffensche Maschinenfabrik übernommen. Der Vertreter der Commerz- und Diskontobank bestritt die Rechtmäßigkeit dieser Forderung, da nach seiner Kenntnis diese Summe noch gar nicht von jener Bank an Zhyffens jr. bezahlt worden sei. Der Konkursverwalter erklärte, daß er die Forderung wenigstens vorläufig in Höhe von 4 1/4 Mill. Mark anerkennen müsse. Sein Rechtsbestand gab noch bekannt, daß deswegen noch ein Streitverfahren schwebte. Dr. Vorkamp erhob gegen die Zusammenlegung des Gläubigeranspruches, insbesondere dagegen, daß die Niederländische Bank ein Stimmrecht habe, Einspruch. Bei den Vorschlägen zur Ergänzung stellte die Kinderheit das Verlangen, entweder gar keine neuen Ausschussmitglieder zuzuwählen oder nur solche Personen, die nicht unter irgend welchem Einfluß von Zhyffens sen. ständen. Sie drang aber mit ihren Vorschlägen nicht durch. — Auch Konkurs haben oft eine interessante, das kapitalistische System trefflich beleuchtende Geschichte. Wer den Kummel versteht, kann mit einer Pleite ein reicher Mann werden!

Soziales.

Zahnärztlicher Arbeitgeberverband.

Unter der Überschrift „Ausbstimmung als Zahnarztgehilfen“ berichteten wir am Sonnabend von einer neuen Taktik der Zahnärzte, sich die Konkurrenz vom Halse zu halten und die Röhne ihrer Angestellten systematisch zu drücken. Wie wir den „Zahnärztlichen Mitteilungen“, dem offiziellen Organ des Wirtschaftlichen Verbandes deutscher Zahnärzte, entnehmen, ist diese „großzügige“ Organisation zum Schutze des eigenen Portemonnaies recht raffiniert erdacht. Da ist ein Arbeitsnachweis vorgesehen, der die berichtigten noch übertrifft. Es existieren ein Zeugnisarchiv, um zu gute Zeugnisse zu verhindern, ferner schwarze Listen im größten Umfange. Die Lohnskala, einzig und allein vom Arbeitgeberverband festgesetzt, enthält Höchstlöhne, die trotz alledem noch nicht die Minimallöhne anderer Berufe erreichen. Sie sind gleichmäßig für ganz Deutschland ohne Unterschied zwischen Groß- und Kleinstädten oder dem flachen Lande. Kein Zahnarzt darf seinem Techniker mehr zahlen als die Skala vorschreibt. Nicht nur die Techniker sollen hinfort für Hungerlöhne arbeiten müssen. Selbst die approbierten Zahnärzte, die gesungen sind, Assistentenstellen anzunehmen, werden künftig den Arbeitsnachweis zu benutzen haben. Noch vollendetem siebensemestrigem Studium soll der 24jährige Zahnarzt höchstens nach dem Willen seiner selbständigen Kollegen 120 M. monatlich verdienen dürfen. Ihm mehr zu zahlen, ist vom Arbeitgeberverband verboten.

Es ist wohl das erste Mal, daß ein akademischer Stand so brutal durch seine Handlungen beweist, daß Geschäft eben Geschäft ist. Wie sieht es demgegenüber mit dem Gerede der Akademiker, ihre Arbeit sei Qualitätsarbeit und könne nicht nach einer bestimmten Skala bezahlt werden, es komme auf die persönliche Tüchtigkeit an? Die Zahnärzte haben diese Legende gründlich zertrütert. Werden Bezüge und Apotheker durch das gute Beispiel ihrer Kollegen bewogen werden, die gleichen Wege zu beschreiten? Ein Gutes hat immerhin diese ganze den zahnärztlichen Stand sämmer diskreditierende Sache. Der Weg zur Verstaatlichung des gesamten Heilberufs wird hierdurch gangbar gemacht.

Gerichts-Zeitung.

Untersoffiziers-Beleidigung.

Gegen vermeintliche Beleidigungen der Untersoffiziere den Schutz der Gerichte anzurufen, ist der Kriegsminister rasch bereit. Vor dem Landgericht Berlin III (Strafkammer I unter Vorsitz des Landgerichtsdirektors Vahr) mußte gestern der Arzt Dr. Moses sich verantworten, gegen den auf Strafantrag des Kriegsministers eine Anklage wegen Untersoffiziersbeleidigung erhoben worden war. Genosse Moses wurde beschuldigt, am 22. Juli 1912 in einer zu Rosenthal unter freiem Himmel abgehaltenen Versammlung die Untersoffiziere des deutschen Heeres in Beziehung auf ihren Verfall beleidigt zu haben, durch Äußerungen wie: „Die Untersoffiziere, diese Schufte, diese Salunken, die müßten ins Zuchthaus. Ihre Bildung haben sie nur im Pferdehals gelernt.“ Die Anklage läßt sich im wesentlichen auf die Auffassung, die ein die Versammlung überwachender Polizeibeamter von dem Vortrag des Genossen Moses gehabt hatte. Der Angeklagte erklärte vor Gericht, eine der ihm zur Last gelegten Äußerungen habe gerade der Auffassungsgabe von Polizeibeamten gegolten. Es seien hier zwei Äußerungen zusammengesetzt worden, die zwar beide in ähnlicher Form in seiner Rede vorliefen, aber etwa 1/2 Stunde auseinander lagen. Er habe von Soldatenmishandlungen gesprochen und im Anschluß daran etwa gesagt: „Was geschieht nun mit solchen Schufte? So frage nicht ich, so fragt ein Generalleutnant Riehmann. Und er gibt die Antwort: Sie gehören ins Zuchthaus!“ Nicht nach dieser Äußerung, sondern schon sehr viel früher und an einer ganz anderen Stelle seines Vortrages habe er im Hinblick auf die in Deutschland übliche Versammlungsüberwachung durch Polizei gesagt, daß die Polizeibeamten aus dem Militär hervorgegangen seien und ihre Bildung weder in der Kaserne noch im

Pferdehals vervollkommen haben könnten, so daß die manchmal von ihnen geleisteten sinnlosen Berichte über Versammlungen nicht verwunderlich seien.

Die Beleidigung drehte sich hauptsächlich um die Frage, an welcher Stelle des Vortrages das Wort von der Pferdehals-Bildung vorgekommen sei, und ob es den Untersoffizieren als solchen oder den aus ihren Reihen hervorgegangenen Polizeibeamten gegolten habe. Daß mit den Schufte, die man ins Zuchthaus stecken solle, nur die Soldatensoldaten gemeint waren und es sich hierbei um ein Zitat handelte, erschien dem Vorherrin kaum zweifelhaft. Der Angeklagte legte ein Buch vom Freiherrn von Grothuß vor, in dem jene Äußerung stand und als vom Militärsekretär Generalleutnant Riehmann herrührend zitiert war. Von der Pferdehals-Bildung soll Moses im unmittelbaren Anschluß hieran und mit Bezug auf die Untersoffiziere gesprochen haben, behauptete der als Zeuge vernommene Polizeiergeant Schatt, der sich auf seine in der Versammlung gemachten Notizen berief. Die Vorlesung der Notizen ergab einen so eigenartigen „Extrakt“ aus dem Vortrag des Angeklagten, daß nachher der Verteidiger, Rechtsanwält Gronemann, in seinem Plaidoyer sagte, Dr. Moses müßte verrückt gewesen sein, wenn er dieses Zeug zusammengerechnet hätte, wie man es aus den Notizen folgern könnte. In den Notizen stand das Wort vom „Pferdehals“ unmittelbar hinter den Äußerungen über die Soldatensoldaten, die als Schufte ins Zuchthaus zu stecken seien. Der Angeklagte bestritt immer wieder den Zusammenhang, aber der Polizeiergeant hielt seine Angaben aufrecht. Sie wurden unterstützt von einem Polizeiwachmeister Wittner und einem Gendarmenwachmeister Wegener. Letzterer bekundete, er habe den Anfang des Vortrages gar nicht mitangehört, erst später sei dann die Äußerung in der von Schatt notierten Form vorgekommen. Die teils von der Staatsanwaltschaft, teils von der Verteidigung geladenen Zeugen Hecht, Kräfte, Meyer, Reib, Wendel, Schulz, die an der Versammlung teilgenommen hatten, erinnerten sich der Vorgänge nur unvollständig. Ihre Vernehmung ergab, daß Moses beim Reden ein Manuskript und Zeitungsausschnitte vor sich hatte und öfters Zitate vorlas, darunter auch das Zitat über die Soldatensoldaten. Das Wort „Pferdehals“ war keinem dieser Zeugen aufgefallen, wohl aber war einem Zeugen erinnerlich, daß Redner von der geringen Vorbildung der aus dem Militär hervorgegangenen Polizeibeamten sprach.

Staatsanwalt Michaelis hielt für zweifellos, daß nur die Beamten richtig gehört hatten und daß im besonderen das Notizengeklügel des Polizeiergeanten betriebskräftig sei. Von den drei Beamten hatte er sich bestätigen lassen, daß sie, wenn nach ihrem Empfinden die „Pferdehals“-Bildung auf Polizeibeamte gemünzt gewesen wäre, selber sich beleidigt gefühlt und ihre Dienstbehörde um Strafantrag ersucht hätten. Hiernach könne auch dieses Wort nur den Untersoffizieren gegolten haben, die Moses „in gemeinsamer Weise“ beleidigt habe. In diesen Beleidigungen erkenne man seine ganze Gesinnung, die übrigens auch aus einer in dem Vortrag gefallenen Äußerung über den Kaiser hervorgehe. Eine Geldstrafe werde den Angeklagten nicht treffen, da sie — ja meint der Staatsanwalt — nur von der sozialdemokratischen Partei bezahlt würde. Zwei Monate Gefängnis seien angemessene Sühne. Der Verteidiger Rechtsanwält Gronemann wies darauf hin, es liege darin eine gewisse Komik, daß Moses, der die Fähigkeit mancher Polizeibeamten zur Wiedergabe von Versammlungsvorträgen angezweifelt habe, gerade auf Grund der Notizen eines überwachenden Polizeibeamten abgeurteilt werden solle. Die Notizen des Beamten seien offenbar unüberlässig, darum müsse der Angeklagte freigesprochen werden. Der Angeklagte selber erklärte noch, er müßte betrunken gewesen sein (er trinke aber nicht) oder in Geistesverwirrung gehandelt haben, wenn er vor drei auf jedes Wort aufpassenden Beamten sich so geäußert hätte, wie diese von ihm behaupteten. Auf den Vorwurf gemeiner Gesinnung erwiderte er, daß man selbst vom nationalen Standpunkt es als eine gute Tat ansehen müsse, wenn einer die Soldatensoldaten geißele. Wer Soldatensoldaten als Schufte bezeichne und ihnen das Zuchthaus wünsche, beleidige nicht die Untersoffiziere überhaupt, sondern erweise ihnen einen Dienst.

Das Gericht sprach den Angeklagten schuldig der Untersoffiziersbeleidigung und erkannte auf 100 M. Geldstrafe. Bezüglich der Kennzeichnung von Soldatensoldaten war auch das Gericht der Meinung, daß hierdurch nicht die Untersoffiziere überhaupt beleidigt sein können. Beleidigt seien sie aber durch den Vorwurf, daß sie „ihre Bildung im Pferdehals gelernt“ hätten. Dieser Vorwurf habe nicht den Polizeibeamten, sondern den Untersoffizieren gegolten, das sei erwiesen durch die Bekundungen der Beamten. Bei der Strafzumessung wurde als mildernd die Erregung berücksichtigt, in die der Angeklagte bei seinen Ausführungen über die Soldatenmishandlungen geraten sein möge.

Abermals das Streikpostenfischen vor dem Kammergericht.

Die Firma Rosenbergs in der Reichenberger Straße zu Berlin hatte sich, als bei ihr gestreikt wurde, wegen angeblicher Beleidigungen Arbeitswilliger durch Streikende an die Polizei gewandt. Nun begann die übliche Jagd auf Streikposten. Ein Polizeibeamter wies die Arbeiterin Nießalla, die vor dem Betriebsbause auf und ab ging, aus der Nähe des Hauses weg. Sie entfernte sich auch. Einige Tage später, am 9. Januar 1913, sah er wieder dort, ging auf sie zu und sagte: „Fräulein, ich habe Sie doch schon neulich verwahrt.“ Unmittelbar darauf wurde sie fesselt, weil sie stehen blieb.

Das Landgericht I als Berufungsinstanz verurteilte das Mädchen auf Grund der bekannten Bestimmung aller Strafenpolizeiverordnungen zu einer Geldstrafe, weil es einer polizeilichen Anordnung nicht gefolgt sei, die zur Erhaltung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf öffentlicher Straße ergangen wäre. Das Landgericht meinte, der Hinweis auf die einige Tage vorher ergangene Anordnung, die eine Wegweisung bis zur Beendigung des Streiks gewesen sei, hätte am 9. Januar genügen müssen, die Angeklagte zu veranlassen, sofort die Nähe des Hauses zu verlassen. Eine erneute Aufforderung, sich da nicht aufzustellen, wäre am 9. Januar nicht notwendig gewesen.

Die Angeklagte legte Revision ein. In der Verhandlung am Montag vor dem Kammergericht vertrat sie Rechtsanwält Dr. Kurt Rosenfeld. Er führte aus: Die Wegweisung für jenen früheren Tag könne keine Wirkung ausüben für den 9. Januar. Wenn es aber eine allgemeine Wegweisung für „die Dauer des Streiks“ gewesen wäre, dann hätte sie gleichfalls für den 9. Januar keine Wirkung haben können, denn Anordnungen auf Grund der fraglichen Bestimmungen der Strafenpolizeiverordnungen könnten niemals derartige allgemeine Wegweisungen sein. Eine Aufforderung im Sinne der Strafenpolizeiverordnung könne, wenn sie berechtigt wäre, höchstens für den Fall berechtigt sein, für den sie ergehe. Auf keinen Fall könne sie über einen engbegrenzten Zeitraum hinaus wirken. Am 9. Januar aber sei überhaupt keine Wegweisung ausgesprochen worden, sondern nur ein Hinweis auf die einige Tage früher ergangene Anordnung.

Das Kammergericht hob das Urteil auf und verwies die Sache zu nochmaliger Verhandlung und Entscheidung an das Landgericht zurück. — Gründe: Ein Gesetz, das das Streikpostenfischen verbiete, hätten wir nicht. Es könne also nur bestraft werden, wer gegen andere Gesetze verstoße. Hier sollte nun verstoßen sein gegen die Strafenpolizeiverordnung. Dagegen habe aber nur verstoßen sein können, wenn eine aus Verkehrsbedürfnissen ergangene Aufforderung, wegzugehen, nicht befolgt worden wäre. Das Verbot

des Aufenthalts in der Nähe des Betriebes, das einige Tage vor dem 9. Januar ergangen sei, hätte nur Wirkung am Tage des Verbot haben können, solange das Verbotshindernis dauerte, nicht aber mehr am 9. Januar. Am 9. Januar sei nach den Urteilsgründen auf das frühere Verbot hingewiesen worden. In solchen bloßen Hinweis würde keine neue Aufforderung, wegzugehen, liegen; daraufhin allein hätte also die Angeklagte am 9. Januar nicht weggehen brauchen. Es scheint bloß ein derartiger Hinweis am 9. Januar erfolgt zu sein. Das Landgericht müsse aber nachprüfen, ob nicht doch am 9. Januar noch eine neue Aufforderung zum Weggehen erfolgt sei, und wenn, ob Angeklagte sich dessen bewußt gewesen sei. Ohne eine solche Feststellung müsse Freisprechung erfolgen.

Dah es kein Gesetz gibt, das Streikpostenstreichen verbietet, ist zweifellos richtig. Deshalb hätte das Kammergericht auf Freisprechung erkennen müssen. Es hat aber in diesem Falle wie in anderen Fällen die Majestät des Schuhmanns an Stelle des fehlenden Gesetzes gestellt. In diesem Fall wird freilich eine Freisprechung erfolgen müssen, weil die Sachlage gar zu klar zeigt: nicht Erleichterung des Verkehrs, sondern Behinderung des Streikpostenstreichen war Absicht der Polizei.

Ausführung von Fabrikwässern.

Mit einem interessanten Strafprozeß, in dem in zweiter Instanz die Strafkammer in Torgau entschieden hatte, beschäftigte sich jetzt das Kammergericht.

In der Grenze der preussischen Provinz Pommern und des Königreichs Sachsen haben Richmann und Genossen eine Fabrik, deren Grund und Boden im Königreich Sachsen liegt. Es handelt sich um einen Betrieb im Sinne des § 16 der Gewerbeordnung, zu dem die Genehmigung der nach den Landesgesetzen zuständigen Behörde erforderlich ist, er gehört also zu den Anlagen, welche durch die örtliche Lage oder die Beschaffenheit der Betriebsstätte für die Besitzer oder Bewohner der benachbarten Grundstücke oder für das Publikum überhaupt erhebliche Nachteile, Gefahren oder Belästigungen herbeiführen können. Eine Konzession gemäß § 16 war

denn auch von den sächsischen Behörden erteilt worden. Sie schloß an sich die Genehmigung in sich, die Fabrikabwässer in den Fluß Hader abzuführen, der im Regierungsbezirk Merseburg in die Schwarze Elster mündet. Nun aber trat ein größeres Fischsterben auf preussischem Gebiet ein, das auf die Abwässer zurückgeführt wurde.

Es kam zu einer Anklage auf Grund des § 27 des preussischen Feld- und Forstpolizeigesetzes und auf Grund des § 43 des preussischen Fischereigesetzes. Die Anklage des preussischen Staatsanwalts ging davon aus, daß unbefugt ein Gewässer verunreinigt worden sei, und daß zugleich eine Übertretung des Fischereigesetzes vorliege.

Die Strafkammer in Torgau als Berufungsinstanz sprach die Angeklagten frei. Sie nahm an, daß die Tat dort geschehe, wo das schädliche Abwasser in den Fluß gelange. Das sei aber königlich sächsisches Gebiet. Somit könnten die Angeklagten nicht verurteilt werden, weil sie ja von den sächsischen Behörden die Erlaubnis hätten.

Das Kammergericht verwarf die von der Staatsanwaltschaft eingelegte Revision. Allerdings sei die Auffassung falsch, daß die strafbare Handlung nur da geschehe, wo das Abwasser in den Fluß hineingeleitet werde. Denn die strafbare Handlung liege nicht nur da vor, wo das strafbare Tun körperlich erfolge, sondern auch da, wo die Wirkung sich äußere. Aber eine Verurteilung der Angeklagten sei gleichwohl hier ausgeschlossen. Was die angezogene Bestimmung des § 27 Ziffer 3 des Feld- und Forstpolizeigesetzes angehe, so mache sich danach strafbar, wer, abgesehen von den Fällen des § 360 Ziffer 10, unbefugt Gewässer verunreinigt. Unbefugt aber hätten die Angeklagten nicht gehandelt, denn sie hätten ja die Genehmigung nach § 16 der Gewerbeordnung gehabt, die in diesem Falle auf Grund des Reichsrechts durch eine nach den Landesgesetzen zuständige Behörde zu erteilen war. Nun komme weiter in Frage der § 43 des Fischereigesetzes vom 30. Mai 1874. Der Paragraph verbiete es zunächst, aus landwirtschaftlichen und anderen Betrieben solche Stoffe in Gewässer abzulassen, durch welche fremde Fischereierreignisse geschädigt werden können. Dann bestimme er, daß es gestattet sein solle, wenn überwiegende Inter-

essen der Landwirtschaft oder Industrie vorliegen. Das solle nach dem Inhalt des Gesetzes die zuständige Behörde gestatten können. Die Frage sei nun, welches sei die zuständige Behörde in diesem Sinne. Da nehme das Kammergericht an, daß die zuständige Behörde bei Betrieben im Sinne des § 16 der Gewerbeordnung die sei, welche für die Errichtung der Anlage die Genehmigung nach § 16 der Gewerbeordnung zu erteilen habe. Es sei also hier die sächsische Behörde gewesen, welche die Genehmigung gemäß § 16 erteilt habe. Da ihre Genehmigung aber das Abführen der Abwässer in die Hader mit umfasse, so liege hier auch eine Genehmigung der zuständigen Behörde gemäß § 43 des preussischen Fischereigesetzes vor. Aus diesen Erwägungen folge die Freisprechung der Angeklagten.

Frauen-Leseabende.

Dritter Kreis. Am Freitag, den 6. Juni, findet im Gewerkschaftshaus, Saal 5, ein gemeinschaftlicher Leseabend statt. Vortrag von Herrn Zimmermann über Richard Wagner.

Verein für Frauen und Mädchen der Arbeiterklasse. Montag, den 9. Juni, abends 8 1/2 Uhr, in Kellers Neuer Weltharmonie, Köpenicker Straße 96/97: Lichtbildervortrag: „Von Straßburg durch das Gebiet der Räderdorfer Kalkberge nach Erfurt.“ Referent: H. Helmrich. Eintritt für Gäste 10 Pf.

Marktbriefe von Berlin am 3. Juni 1913. nach Ermittlungen des königl. Polizeipräsidiums. 100 Kilogramm Weizen, gute Sorte 20,40 bis 20,50, mittel 20,28—20,42, geringe 20,20—20,34. Roggen, gute Sorte 00,00—16,60, mittel 00,00—00,00, geringe 00,00—00,00 (ab Bahn). Futtermittel, gute Sorte 16,20—18,70, mittel 15,50—16,10, geringe 15,10—15,50. Dofen, gute Sorte 17,00—19,50, mittel 16,50—17,50 (frei Wagen und ab Bahn). Reis (mitz), gute Sorte 15,20—15,50. Reis (runder), gute Sorte 00,00—00,00. Rühnwort 4,20—4,50. Gett alt 6,40—7,00, neu 6,40.

Marktpreisliste. 100 Kilogr. Erbsen, gelbe, zum Kochen 30,00—30,00. Speisebohnen, weiße 30,00—30,00. Linsen 35,00—30,00. Kartoffeln (Kleinbl.) 5,00—8,00. 1 Kilogramm Rindfleisch, von der Keule 1,60—2,40. Rindfleisch, Sauffleisch 1,30—1,80. Schweinefleisch 1,40—2,00. Kalbfleisch 1,40—2,40. Hammelfleisch 1,50—2,40. Butter 2,20—3,00. 60 Stück Eier 3,00—4,80. 1 Kilogramm Karpfen 1,40—2,40. Kalle 1,40—3,20. Zander 1,40—3,60. Dofen 1,60—3,00. Sardine 1,00—2,40. Schfete 1,00—3,50. Biele 0,80—1,60. 60 Stück K. Biele 3,00—60,00.

Carry Müller
Jamar Wachener
Verlobte.
Ende Mai 1913.
Berlin, Breslau,
Winstr. 6, Margaretenstr. 17.

Todes-Anzeigen

Sozialdemokratischer Wahlverein
I. d. 4. Berl. Reichstagswahlkreise.
Frankfurter Viertel, Bezirk 265.
Den Mitglidern zur Nachricht,
daß unser Genosse, der Fabrikant
Hermann Zimmer
(Blumenstr. 67) verstorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet morgen
Freitag, den 6. Juni, nachmittags
8 Uhr, von der Halle des Zentral-
Friedhofes in Friedrichshofe
aus statt. 214/8
Um rege Beteiligung ersucht
Der Vorstand.

Sozialdemokratischer Wahlverein
Neukölln.
Am 2. Juni verstarb unser
Parteilgenosse, der Restaurateur
Karl Kaufmann
(Berliner Str. 26, 5. Bezirk).
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am
Donnerstag, den 5. Juni, nach-
mittags 4 Uhr, von der Leichen-
halle des Gemeinde-Friedhofes,
Markendorfer Weg, aus statt.
Um zahlreiche Beteiligung ersucht
Der Vorstand.

Ordner der Freien Volkshühne
11. Abteilung.
Am Montag, den 2. Juni wurde
unser lieber Kollege, der
Formier
Valentin Lonschinsky
durch den Tod entrissen.
Die Beerdigung findet am
Donnerstag, nachmittags 3 Uhr,
auf dem Städtischen Friedhofe in
der Seefraße statt. 24a
Rege Beteiligung erwartet
Die Ordnerkommission.

Heute nachmittags 2 1/2 Uhr ent-
schied nach schwerem Leiden meine
liebe Frau, unsere unvergeßliche,
treueorgende Mutter, Schwester
und Tante
Emilie Borchert
geb. Dittmann 43a
Um stille Teilnahme bitten
Die trauernden Hinterbliebenen:
August Borchert und Kinder.
Berlin, den 3. Juni 1913,
Südingerstr. 78.
Die Beerdigung erfolgt am
Donnerstag, den 5. Juni, nach-
mittags 1/4 11 Uhr, von der Leichen-
halle des St. Philippus-Kapitel-
Friedhofes, N. 65, Müllerstr. 44/45
aus.

Verband der freien Gast- und
Schankwirte Deutschlands.
Zahlstelle Berlin.
Den Mitgliedern zur Nachricht,
daß die Frau des Kollegen
Siewert, Anna geb.
(Rangstr. 22, Bezirk 4)
verstorben ist.
Ehre ihrem Andenken!
Die Beerdigung findet morgen
Freitag, den 6. Juni, nachmittags
4 1/2 Uhr, von der Halle des Städti-
schen Friedhofes in Friedrichshofe
aus statt. 73/5
Um rege Beteiligung ersucht
Die Ordnerverwaltung.

Für die vielen Beweise der Teil-
nahme bei der Beerdigung meines
lieben Vaters, unseres guten Vaters
Karl Hausmann
sagen wir allen daran Beteiligten
unsern tiefgefühltesten Dank. 28a
Die tiefbetroffenen Hinterbliebenen
und Kinder.
Wwe. Hausmann

Gelegenheitskauf! Schwere
Schlafdecken
St. 3⁵⁰, 4⁵⁰, 5⁰⁰, 6⁰⁰ M.
Pferdedecken!
St. 2⁵⁰, 3⁵⁰, 4⁵⁰, 5⁵⁰ M.
Englisch-schwere Reisedecken
St. 4⁷⁵, 6⁷⁵, 9⁷⁵ bis 36 M.
Verkauft unter Nachnahme.

Emil Lafèvre
Berlin S., Oranienstr. 168.
Der neue Katalog
mit bunten Teppichmustern
750 Abbildung, gratis u. franko.

Heines Werke
3 Bände 4 Mark
Buchhandlung Vorwärts

Freitag, den 6. Juni, abends 8 1/2 Uhr,
und für die in Wechselschicht stehenden Kollegen
Sonnabend, den 7. Juni, morgens 8 Uhr,
im Gewerkschaftshause, Engelufer 15:

Betriebsversammlung
der Maschinisten, Heizer u. Handwerker
die auf Brauereien beschäftigt sind.
Tagesordnung:
1. Bericht über die Verhandlungen zwecks Gründung eines paritätischen
Arbeitsnachweises für die gesamte Berliner Brauindustrie. Referent:
Kollege Schlichting. 2. Wahl der Kuratoriumsmitglieder und Ersatzleute.
Kollegen erscheint alle, feiner fehlt.
Zentralverband der Maschinisten und Heizer sowie
Berufsgenossen Deutschlands.
Geschäftsstelle Groß-Berlin.
Deutscher Metallarbeiterverband.
Verband der Sattler Deutschlands.
Verband der Kupferschmiede.
Allgemeiner Deutscher Gärtnerverein.

Zentralverband der Lederarbeiter.
Ortsverwaltung Berlin I.
Sonnabend, den 7. Juni, abends 8 Uhr, im Lokal von Schmidt,
Prinzessinallee 33:
Allgemeine Monatsversammlung.
Tagesordnung:
1. Wahl des Vorstandes. 2. Vereinsangelegenheiten. 3. Verschiedenes.
134/7 **Der Vorstand.**

Freie Volksbühne
Sonnabend, den 7. Juni, 8 1/2 Uhr,
im Gewerkschaftshause:
Ordner-Sitzung.
Die Mitgliedskarten der Mitglieder müssen in
den Zahlstellen zum Umtausch spätestens bis zum
1. Juli abgegeben werden, mit der Anfrage, ob die
neuen Mitgliedskarten für die **Nachmittags-** oder
Abend- Abteilungen oder für die **gemischten Ab-**
teilungen ausgestellt werden sollen.
Die gemischten Abteilungen haben im neuen
Spieljahr **8 Nachmittags-** u. **4 Abend-** Vorstellungen
abwechselnd.
Der Beitrag beträgt monatlich **1,10 M.**
Der Vorstand. I. V.: G. Winkler.

An diesem Schild sind die Läden erkennbar, in denen SINGER Nähmaschinen verkauft werden.
Mustergültig in Konstruktion und Ausführung, gleich vorzüglich für Hausgebrauch u. Industrie.
Singer Co. Nähmaschinen Act. Ges.
BERLIN, Leipziger Straße 92.
Läden in den verschiedenen Stadtteilen.

Genaue Augengläser
Lieferant für alle Krankenkassen.
Optiker Stendel, Inh. Emil Klein,
Berlin C, Roßstraße 32.
10 Minuten vom Gewerkschaftshause.

Der gutsitzende Anzug
macht den Gentleman. Heute und folgende Tage: Verkauf von großen Posten
neuer oder gebrauchter Monatsgarderobe. **Anzüge, Ulster, Paletots,**
Beinkleider, getragen, teils von ersten Schneidern aus feinsten Materialien
angefertigt (auch auf Seide) für jede Figur (auch den stärksten Herrn) passend
am Lager. Anschaffungspreis bis M. 120.— zu folgenden billigen Preisen:
Jackett-Anzüge M. 9.— 12.— 16.— 20.— etc. bis zu d. teuersten
Rock-Anzüge . 12.— 16.— 20.— 24.—
Gehrock-Anzüge . 18.— 22.— 27.— 32.—
Herren-Ulster . 10.— 16.— 18.— 22.—
Sommer-Paletots . 6.— 8.— 12.— 14.—
Hosen . 2.— 3.— 4.— 6.—
Jünglings-Anzüge . 7.— 10.— 14.— 18.—
Frack- u. Gesellschaftsanzüge werden verliehen.
Garderobenhaus
Gr. Frankfurter Straße 116
an der Andrenstraße
II. Geschäft: Chausseestr. 80.

Alfred Krug Hutmacher- I. Gesch.: Brunnenstraße 54,
meister. II. „ Schönhaus. Allee 115
Bitte genau auf Namen und Hausnummer zu achten.
Herrnhüte, nur Reubetten in be-
währten Qualitäten von 1,00, 2,40,
3,00, 3,50 und 4,50.
Haarhüte 5,00, 6,00, 6,50
und 8,00.
Echte und imit. Panamas in allen Preislagen.
Stroh- und Basthüte für Herren und Knaben,
nur Neuhäuten, von 90 Pfennig an.
Größte Herrenhutespezialgeschäfte des Nordens.
Lesern dieser Zeitung 5 Proz. Rabatt in bar!
Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer u. Co., Berlin SW.

Zur Wahl im 12. Landtagswahlbezirk.

Einer der umstrittensten Landtagswahlbezirke in Berlin ist der 12. Bezirk. Dieser Bezirk erstreckt sich in der Hauptsache über Moabit und ist stark vom Beamtenstand durchsetzt. Gefängnis-, Gerichts-, Beamte, Rechtsanwält, Richter, Staatsanwälte, Staatsbeamte, Gelehrte, Privatbeamte sind in Moabit stark vertreten; dazu kommen Hausbesitzer, Rentiers, Fabrikbesitzer, kurz eine Wählerschaft, die sich zu der sogenannten nationalen Partei rechnet. Um möglichst viele Wähler auf die Beine zu bringen, hatten alle Parteien Wahlmänner aufgestellt: Außer unserer Partei die Konservativen, die Freisinnigen und die Nationalliberalen. Aber schon bei den Wahlmänner-Stichwahlen vereinigten sich die feindlichen Brüder. Um jede Stimmenzerpflüchterung zu vermeiden und die sozialdemokratischen Wahlmänner auszuschalten, schlossen die Herrschaften die sonderbarsten Bündnisse. Je nach Bedarf stimmten die Nationalliberalen für konservative oder für fortschrittliche Wahlmannskandidaten und dieselbe Taktik befolgte die fortschrittliche Volkspartei. Es gab nur noch „Kandidaten der vereinigten bürgerlichen Parteien“, damit die Beamten ungeniert auch freisinnige Wahlmänner wählen konnten. Nationalliberalen, Konservative und Fortschrittliche Volkspartei gaben an ihre Wähler entsprechende Stimmzettel aus. Die Fortschrittliche Volkspartei ging dabei soweit, eventuell auch für konservative Wahlmänner einzutreten. Zur Charakteristik nur ein Beispiel. Im 1176. Wahlbezirk stand der konservative Rechtsanwalt Ulrich in der 3. Abteilung mit einem sozialdemokratischen Wahlmannskandidaten in Stichwahl. Die Konservativen gaben an ihre Wähler Stimmzettel aus mit der Ueberschrift: „Mit Gott für König und Vaterland“ und mit Kamer und Adresse des zu wählenden Wahlmanns Ulrich. Der Zettel der Fortschrittlichen Volkspartei lautete:

Fortschrittliche Volkspartei. 1176. Urwahlbezirk. III. Abteilung. Wahllokal Alt-Moabit 130 bei von Borde. Wahlzeit von 8-8 Uhr nachmittags. Als alleiniger bürgerlicher Wahlmann ist nur zu wählen: Curt Ulrich, Rechtsanwalt, Alt-Moabit 133. Das fortschrittliche Wahlkomitee.

Die Freisinnigen forderten also ihre Wähler direkt auf, für den konservativen Wahlmann Ulrich, der zugleich Gegenkandidat des freisinnigen Kandidaten Runze zur Abgeordnetenwahl ist, zu stimmen. Das geschah natürlich in der Hoffnung, daß bei einer Stichwahl zwischen Freisinn und Sozialdemokraten die Konservativen den Freisinnigen herauszuhauen sollten. Es ist ein Schauspiel für Götter, zu sehen, wie Freisinnige für den Antisemiten und Judenfeind Ulrich stimmen konnten.

Bei der Abgeordnetenwahl am 3. Juni stimmten die Nationalliberalen sofort für den fortschrittlichen Kandidaten Runze. Bezeichnend war der Beginn des Wahlaktes. Gegen 16 Wahlmänner trugen Proteste vor, die der Wahlvorstand zunächst zu erledigen hatte. Der Wahlkommissar betonte, daß die Wahlen der 16 beanstandeten Wahlmänner ungesetlich zustande gekommen und deshalb für ungültig zu erklären seien. Zeils waren die Wahlvorstände unvollständig zusammengesetzt, teils lagen andere Unregelmäßigkeiten vor. So sah im 1293. Urwahlbezirk in der 2. Abteilung etwa 3/4 Stunden lang eine Frau im Wahlvorstande, was unzulässig ist, weil nur Urwähler des Bezirks als Beisitzer fungieren dürfen. Alle diese Proteste wurden für unerheblich erachtet und die Wahlen für gültig erklärt; teils durch eine Mehrheit von Konservativen und freisinnigen Beisitzern, teils durch Stimmengleichheit. Es handelte sich um bürgerliche Wahlmänner, deren Wahl den gesetzlichen Bestimmungen nicht entsprochen hat, deren Gültigkeit aber von dem Wahlvorstand ausgesprochen wurde. Das Verfahren des Wahlvorstandes ist recht bezeichnend und zeigt, welche Mittel in Anwendung gebracht werden, um den Sieg streitig zu machen.

Wir machen darauf aufmerksam, daß am kommenden Montag, den 9. Juni, die Stichwahl zwischen unserem Genossen Eugen Graf und dem freisinnigen Runze festgesetzt ist und zwar in derselben Zeit wie die Hauptwahl!

Große Worte.

Die vereinigten rechtsstehenden Parteien haben kurz vor dem Landtagswahltermin einen Aufruf an die auf ihrem Boden stehenden Wahlmänner verbreitet, in dem die Parole ausgegeben wurde, keine Stimme dem fortschrittlichen Kandidaten zu geben, aber bestimmt zur Wahl zu gehen und für die Kandidaten der rechtsstehenden Parteien zu stimmen. Diese Kandidaten seien: Im 2. Wahlkreise Oberingenieur Franz Schwarz, Berlin. Im 8. Wahlkreise Oberingenieur Franz Schwarz, Berlin. Im 9. Wahlkreise Geheimer Rechnungsrat Schmidt, Berlin. Im 10. Wahlkreise Kommissionsrat F. Galow, Berlin. Im 12. Wahlkreise Rechtsanwalt Curt Ulrich, Berlin. In dem Aufruf hieß es großsprecherisch: „Im 8., 10. und 12. Landtagswahlkreise geben trotz aller anderslautenden Mitteilungen der fortschrittlichen Presse die rechtsstehenden Wahlmänner ihrer Zahl nach unbedingt den Ausschlag bei der Abgeordnetenwahl, und muß es zur Stichwahl kommen, wenn die vorstehende Wahlparole genau befolgt wird. Wenn dadurch, daß es in den genannten drei Berliner Wahlkreisen bei der Abgeordnetenwahl zur Stichwahl kommt, der Fortschrittlichen Volkspartei den klugen und bewußten Gebrauch gemacht wird, daß ihr endgültiger Sieg in allen drei Wahlkreisen von den rechtsstehenden Wahlmännern abhängt, kann vielleicht der fortschrittliche Verrat der drei Landtagskandidaten von Ober- und Niederbarnim an die Sozialdemokratie verhindert werden.“

Das Ergebnis der Wahl ist für den Wahlschick der rechtsstehenden Parteien ein recht klägliches. Es erhielten die Kandidaten der rechtsstehenden Parteien an Stimmen im 2. Bezirk 15; im 8. 8 Stimmen; im 9. 15 Stimmen; im 10. 3 Stimmen; im 11. eine Stimme und im 12. Bezirk, dem Beamtenviertel, wurden 37 Stimmen für den konservativen abgegeben. Mit diesem Ergebnis vergleiche man die großen Worte in dem Wahlausruf. Lächerlicher kann sich niemand machen, als hier der Wahlschick der rechtsstehenden Parteien sich gemacht hat.

Partei-Angelegenheiten.

Zweiter Wahlkreis. Gegenüber dem Gerücht, daß Genosse Hermann Kraay, Kochstr. 39, bei der Landtagswahl seiner Wahlschick nicht genügt habe, ist durch Einschaltung der Wählerlisten von uns festgestellt worden, daß Genosse Kraay am 18. Mai im 44. Urwahlbezirk seine Stimme abgegeben hat. Der Vorstand.

Niederbarnim. Die Flugblattverbreitung findet für unseren Wahlkreis nicht am 6. Juni, sondern am Freitag, den 13. Juni, statt. Der Kreisvorstand.

Lichterfelde. Freitag, abends 7 Uhr, im östlichen Ortsteil: Flugblattverbreitung. Das Material ist in den Bezirkslokalen in Empfang zu nehmen. Die Genossen aus dem Westen treffen sich zu demselben Zweck im Restaurant „Zum weißen Rohr“, Kronoldplatz, Ecke Ferdinandstraße.

Trieb-Buchow. Freitag, den 6. Juni, abends 7 Uhr, von den Bezirkslokalen aus: Wichtige Flugblattverbreitung.

Adlershof. Freitag, den 6. Juni, abends 7 1/2 Uhr: Wichtige Flugblattverbreitung von bekannter Stelle aus.

Reinickendorf-Ost. Morgen, Freitag, abend findet von den bekannten Stellen aus Flugblattverbreitung statt.

Königsplatz-Zepernick-Buch. Heute abend 8 1/2 Uhr bei Lange, Siemenstr. 10: Fortsetzung der Mitgliederversammlung. Mitgliedsbuch legitimiert.

Berliner Nachrichten.

Die Schorshede.

Wald, Wasser, Sand, Das ist Märkers Land, Und die grüne Heide, Das ist seine Freude.

So klingt es lustig aus einem alten märkischen Spruch. Die grüne Heide des Märkers ist nicht nur die weite, fast baumlose Fläche, aus der im Herbst das herrliche Burpurfeuer der Heideblume leuchtet, untermischt mit dem Immergrün des Bacholders, der „Zypresse des Nordens“. Märker nennen auch ihren Kiefernwald, das Charakteristikum der Mark, wenig wohlklingend „Heide“. Die Bescheidenheit des Volksausdrucks hat einen Vorzug. Man ist angenehm überrascht, selbst da, wo die „Heide“ zur geographischen Bezeichnung geworden ist, in prächtigem Kiefernwald zu wandern, dessen schattiger Zauber das Romantischere des Laubwaldes kaum vermissen läßt. So ist auch die weitgedehnte Schorshede am sagenumwobenen Werbellinsee ein prachtvoller Wald. Wo deutsche Fürsten seit Jahrhunderten ihre Jagden abhielten und abhalten bis in die neueste Zeit hinein, wächst wahrlich nicht das schlechteste Kraut. Und auch das Bild fühlt sich hier, seines Schicksals unbewußt, wohl. Sind doch in der Schorshede mehr als dreitausend Hirsche, mindestens ebenso viele Rehe und Wildschweine eingekerkert, um auf das massenmordende Blei der Waidmänner zu warten. Ungerechnet die Wildsaffanen, Reiber und anderes Waldgatter, das der Büchse zum Opfer fällt. Die Fürstengeschlechter, die in und an ihrer Waldheimat schon zur Markgrafenzzeit heimisch waren, sind vermodert, zum größten Teil ausgestorben. Nicht die Allerbesten mögen es gewesen sein, von denen die märkische Sage erzählt, daß sie ihre Burgen im See hatten und „schlummer und reicher als der Teufel“ waren. Was sie schufen im Schlandriat ihrer lebenslustigen Tage, davon zeugen nur noch karge Trümmer, so die Reste der Burg Grinnitz, die 1247 in der Nähe der heutigen Bahnstation Werbellinsee erbaut wurde. Auch das anmutige Joachimsthal dicht dabei, einst hochberühmt wegen seiner mächtigen Glashütte, die 1607 ein brandenburgischer Kurfürst zu einer Fürstenschule umbauen ließ, zu dem längst wieder aus der Waldstadt verschwundenen Joachimsthalschen Gymnasium, hat sich gewaltig geändert im Laufe der Jahrhunderte. Was heutzutage die Fürsten hier treiben und wie sie in dem Jagdschloß Hubertusstock ihre Flitterwochen erleben, kann uns wenig interessieren. Das Herz des schaffenden Volkes gehört der ewigen Poesie des deutschen Waldes, und wenigstens diese Liebe können und sollen ihm die Großen der Erde nicht rauben.

Der Hauptreiz der Schorshede liegt neben der leichten Möglichkeit, hier ganze Rudel von Wild zu sehen, in der glücklichen Verbindung von Wald und Wasser. Wie eine silberglänzende Schlange zieht sich der nicht breite Werbellinsee durch den mächtigen Forst. Man verläßt am besten sofort hinter der Bahnstation die genau den Bindungen des Sees folgende Chauffee und wandert im Hochwald, der zahlreiche wunderbare Ausblicke auf das Wasser bietet, besonders gegenüber der schon mit Willen durchsehten Ortschaft Altenhof auf der anderen Seeseite. Wer den schönsten Waldteil der Schorshede sehen will, muß über Jagdschloß Hubertusstock, das in seiner Einfachheit stark von dem modernen Gosprung absticht, nach Königsblinden wandern und hat dann Anschlag rechts nach Joachimsthal oder links über Forsthaus Wildfang nach Groß-Schönebeck an der Berlin-Reinickendorfer Bahn. Abwechslungsreicher ist die Tour von Hubertusstock über Forsthaus Wildau, wo sich die Straße zwischen den Ausläufern des Sees und prächtigen Buchenhainen hindurchwindet. Die vor einigen Jahren hier aus Feldsteinen erbaute „Kastanienburg“ ist eine liebhaberische Imitation. Unweit von Wildau ladet Eichhorst zur seltenen Rast ein, von wo man durch den Werbellinsee über den ganzen See mit dem Dampfer nach der Stettiner Bahn fährt oder zu Fuß nach Station Mandoz pilgert. Mitnahme von genügendem Es- und Trinkvorrat ist dringend zu empfehlen. In gewöhnlichen Zeiten steht der Zutritt zur Schorshede und zum Jagdschloß dem Publikum ungehindert frei. Während der letzten Tage durften die Berliner das Hochzeitsbild im verschwiegenen Walde allerdings nicht stören. Nun aber versäume man nicht einen Besuch in diesem weltabgeschiedenen Winkel, das so schön und selbst von Stullenpapier noch unberührt ist, weil so wenige Naturfreunde den Weg zu ihm finden.

Zum Mord in Lichtenberg.

Trotz aller Mühen ist es der Lichtenberger und der Berliner Kriminalpolizei bisher noch nicht gelungen, den Fensterputzer Weichenborn, der als Mörder des Fräulein Grothe in der Klimentenstraße 36 zu Lichtenberg in Frage kommt, ausfindig zu machen. Die ganze Nacht hindurch streiften Polizeipatrouillen durch alle Gegenden Berlins, und auch alle Orte, in denen sich Weichenborn früher einmal aufgehalten hat, sind von dem Verschwinden des Mannes in Kenntnis gesetzt und mit seiner Photographie versehen worden. Besondere Instruktionen hatten die Bahnhofspatrouillen erhalten. Es gelang aber nicht, eine greifbare Spur von dem Verdächtigen zu finden. Gestern vormittag meldete sich ein Tischlergeselle, der den Fensterputzer an der Ecke der Schönhauser und Köpenicker Straße gesehen haben wollte. Ehe er aber dazu kam, einen Schutzmänn herbeizurufen, war Weichenborn unter der Menschenmenge verschwunden. Ein anderer Mann, der Weichenborn angeblich genau kennt, will ihn in der Königsstraße gesehen haben, und ein dritter meldete, daß der Mörder in der Biener Straße sich aufgehalten habe. Auch aus

dem benachbarten Wiesdorf so meine Meldung, nach der Weichenborn am Dienstagabend zu Fuß durch den Ort gewandert sei. Die Polizei nahm alle diese Spuren sofort auf. Nach Lage der Dinge scheint es jedenfalls festzustehen, daß Weichenborn seine Drohung, sich das Leben zu nehmen, noch nicht wahr gemacht hat, sondern am Leben ist und sich aller Wahrscheinlichkeit nach in Berlin oder in der nächsten Umgebung verborgen hält. Dies geht schon daraus hervor, daß er so gut wie gar keine baren Geldmittel mit auf seine Flucht genommen hat. Nach den Angaben seiner Frau kann er sich höchstens im Besitz von einigen Mark befunden haben.

Inzwischen ist es auch gelungen, die Motive des Mordes klarzulegen. Der Lichtenberger Polizeikommissar Wehrauch ermittelte gestern einige Verwandte der Ermordeten, durch die er erfuhr, daß Margarete Grothe in der letzten Zeit sich ernstlich mit dem Gedanken trug, Weichenborn wieder loszuwerden. Die Gründe dafür lagen darin, daß sie erfuhr, daß Weichenborn verheiratet und Vater eines Kindes sei, und daß er auch nicht Beamter, wie er sich immer ausgegeben hatte, sondern ein arbeitsloser Fensterputzer und Gelegenheitsarbeiter. Ferner geriet sie mit ihm auch wegen finanzieller Fragen in Differenzen. Er verlangte immer neue Summen, die ihm aber das Mädchen nicht geben wollte. Auch hatte er sich nach und nach in den Besitz der Schmuckgegenstände seiner Geliebten gesetzt und weigerter sich, sie wieder herauszugeben. Margarete Grothe mußte ihn schließlich durch eine Klage dazu zwingen. In der letzten Zeit kam es zwischen beiden häufig zu heftigen Auseinandersetzungen, und Weichenborn soll, wie die Verwandten aussagten, seine Geliebte wiederholt mit dem Tode bedroht haben. Das Mädchen war deshalb in einer ständigen Angst und mielte aus diesem Grunde ihre neue Wohnung in der Nähe ihrer Verwandten. Weichenborn, der sich offenbar in völliger Verzweiflung befand, machte schließlich seine Drohung wahr. Wie die Obduktion inzwischen ergeben hat, schlang er dem Mädchen die Schlinge von hinten um den Hals und zog sie so fest zu, daß es keinen Laut mehr von sich geben konnte. Zur Sicherheit widelte er die Schnur dann noch dreimal um den Hals herum. Ein Kampf zwischen dem Mörder und seinem Opfer dürfte nicht stattgefunden haben, da das Mädchen aller Wahrscheinlichkeit nach sofort tot gewesen ist.

Weichenborn war früher Hausdiener. In den letzten Jahren wurde er wiederholt von der Polizei aufgegriffen und hat auch verschiedene Strafen verbüßt. So wurde er wegen Betruges, wegen Freibergeheens und wegen Aufreizung verschiedener Bevölkerungsklassen zu Gewalttätigkeiten verurteilt. Diese Strafen zog er sich als antisemitischer Agitator zu. Er war seinerzeit mit dem bekannten Antisemitenführer Grafen Pädler eng liiert und war in den meisten Fällen derjenige, der die Versammlungen des Grafen einberief. Wiederholt ist er in antisemitischen Versammlungen auch als Redner aufgetreten, wobei er die Anwesenden zu Gewalttätigkeiten gegen die jüdischen Staatsbürger aufforderte. Als ihm die antisemitische Agitationsarbeit nicht mehr die genügenden Geldmittel einbrachte, wandte er sich an den Vorstand des Vereins zur Abwehr des Antisemitismus und bot diesem gegen Entgelt Material über einen bekannten Antisemitenführer an. Sein Angebot wurde aber abgewiesen. Erwähnt sei noch, daß Weichenborn im Jahre 1907, als der damalige Polizeipräsident von Berlin das bekannte Redeverbot gegen den Grafen Pädler erließ, sich in einer öffentlichen Protestversammlung mit dem Thema „Der Polizeipräsident von Berlin und das Redeverbot gegen den Grafen Pädler“ beschäftigte. Auch in dieser Rede machte er sich der Aufreizung zum Klassenhaß schuldig, und er wurde deshalb zu einer Geldstrafe von 50 M. oder 5 Tagen Gefängnis verurteilt.

Der Mörder Weichenborn — antisemitischer Wahlmanager.

Von durchaus zuverlässiger Seite wird der „Vossischen Ztg.“ geschrieben: „Friedrich Weichenborn aus Eisleben, nach dem die Staatsanwaltschaft jetzt so eifrig sucht, war der Hauptagitator des antisemitischen Reichstagsabgeordneten Bruhn bei der letzten Reichstagswahl in Arnberg-Friedeberg. Dieser Friedrich Weichenborn aus Eisleben hat die Oeffentlichkeit 1905 beschäftigt, als er auf seiten des Grafen Pädler stand und dessen Berliner Stadoverksammlungen einberief und leitete. In Nr. 30 der „Staatsbürger-Zeitung“ von 1905, die damals gegen den Grafen Pädler auftrat, wurde Weichenborn als ein bedenklicher Mann bezeichnet, der leicht die Bekanntschaft der Staatsanwaltschaft machen könne. Er dürfe keiner antisemitischen Parteiorganisation angehören. Er nenne sich mit Vorliebe Arbeiter, vermeide aber ängstlich den, der die Arbeit erfunden hat. Weichenborn machte dann auch bald Bekanntschaft mit den Strafbehörden. Er wurde zu 50 M. Geldstrafe verurteilt wegen Aufreizung von Bevölkerungsklassen zu Gewalttätigkeiten (Pädleradeu), und kam auch ins Gefängnis wegen Betruges und Unterschlagung. Einigemal wurde er obdach- und arbeitslos von der Polizei aufgegriffen und verwahrt. Daß er trotz der schlechten Meinung der antisemitischen „Staatsbürger-Zeitung“ immer noch als Herold des Antisemitismus auftreten durfte, beweist die letzte Wahlkampagne in Arnswalde-Friedeberg.“

Selbstmord des Mörders.

Der Lichtenberger Frauenmörder hat, wie uns noch spät abends mitgeteilt wird, die seiner Frau gegenüber geäußerte Absicht, sich das Leben zu nehmen, wahr gemacht. Während man eifrig auf ihn fahndete, begab sich der Mörder, der gestern morgen noch, wie wir mitteilten, an der Ecke der Schönhauser und Köpenicker Straße gesehen worden war, wohl um die Mittagszeit nach dem Haupte Lothumstraße 1. Hier fand er unbemerkt Eingang. Als nun gestern abend um 7 1/2 Uhr die Pförtnerfrau Martha Schröder das Treppentlicht anzündete, fand sie oben auf der Bodentreppe einen Mann, der sich in sitzender Stellung mit einer Schnur am Treppengeländer erhängt hatte. Sie ließ durch einen Jungen den Vorstand des 50. Polizeiviertels in der Christinenstraße benachrichtigen. Der Vorsteher erschien alsbald mit mehreren Schutzmännern, und gleich darauf kam auch ein Kriminalkommissar mit einem Beamten vom Polizeipräsidenten. Man erkannte in dem Toten den gesuchten Mörder Friedrich Weichenborn. Vor dem Hause sammelte sich, nachdem das bekannt geworden war, alsbald eine große Menschenmenge, die den toten Mörder sehen wollten. Sechs Schutzmänner hatten zu tun, die Menge in Schach zu halten und für Aufrechterhaltung des Verkehrs zu sorgen. Die Leiche wurde abgeschnitten und blieb einstweilen auf dem Treppentritt liegen. Sie wurde erst später fortgeschafft.

Vom Osthafen. Die zur Verwaltung des Osthafens eingesetzte Hafenkommission hielt gestern ihre erste Sitzung ab. Der Stadtbaurat Krause gab an der Hand zahlreicher Pläne und Entwürfe eine eingehende Darstellung der ganzen Hafenanlage. Die Deputation beschloß, am nächsten Mittwoch eine Besichtigung des Hafens vorzunehmen und zur Leitung des Hafenbetriebes die Stellung eines

Gefahren zu schaffen. Ferner fand eine längere Besprechung über die auf dem Hafen noch zu treffenden inneren Einrichtungen, die einzuverlässigen Tarife u. dergl. statt; auch wurden von den Mitgliedern verschiedene Anregungen gegeben, die in der nächsten Sitzung zur Beratung kommen sollen.

Mit seinem Dienstgewehr erschossen

hat sich Dienstaftnachmittag in der Kaserne der Grenadier-Regiments von der 7. Kompagnie des 4. Garderegiments zu Fuß. Was ihn zu dem Selbstmord bewogen hat, läßt sich nicht bestimmen sagen. Gähnerbein war von Beruf Kraftwagenführer. Er hatte deshalb den Wunsch geäußert, in das Kraftfahrerbataillon eingestellt zu werden. Diesem Wunsche war auch entsprochen worden.

Folgen der Hitze.

Vom Hitzschlag getroffen wurde gestern der 54 Jahre alte Wädergasse Robert Fischer, der aus Sachsen stammt und bis vor zwei Jahren hier in Berlin in der Büchlingstraße arbeitete. Er brach an der Ecke der Danziger und Heßelstraße plötzlich zusammen und verfiel auf der Stelle. Ein Arzt konnte nur noch den Tod feststellen. Wo sich der Verstorbene zuletzt aufgehalten hat, weiß man nicht. Er besaß noch 60 M. und eine Uhr.

Von einem Rollwagen überfahren und getötet wurde gestern mittag der 15jährige Tischlerlehrling Walter Fischer aus der Reichsberger Straße 95. Als er mit einem Kollegen zusammen einen Handwagen durch die Königgräzer Straße schob, fuhr ein dahinter folgender Rollwagen in ziemlicher Schnelligkeit auf den Schieberwagen, wodurch dieser umgeworfen wurde. Auch die beiden Lehrlinge wurden zu Boden geschleudert. Während der eine mit leichten Verletzungen davonkam, geriet der andere unter das rechte Hinterrad des Rollwagens, welches ihm den Schädel zertrümmerte. Auf der Rettungswache in der Fickhornstraße konnte der Arzt nur noch den Tod des Lehrlings feststellen.

Arbeiter-Bildungsschule. Am Sonntag, den 8. Juni, findet ein Ausflug statt. Tour: Tegel, Tegeler Forst, Sandhausen-Heiligensee. Teilnehmer treffen sich bis 9 1/2 Uhr vormittags in Tegel im Restaurant Otto Rahm, Ecke Berliner und Bernsdorfer Straße. Für Nachzügler Treffpunkt von 12 Uhr im Lokal „Heiligensee Schweiz“ in Heiligensee-Sandhausen. Mitglieder, Freunde und Gäste sehr willkommen.

Deutscher Arbeiter-Sängerbund, Gau Berlin. In der am letzten Sonntag stattgefundenen Ausschusssitzung wurden die Vereine Arbeiter-Gesangverein „Windm“ und „Freiheit“-Werder aufgenommen. Der Vorsitzende teilte mit, daß sich auch mehrere Frauenshöre gebildet haben und zwar in Reinickendorf mit 100 Mitgliedern, Rathenow mit 70 Mitgliedern und Brandenburg mit 40 Mitgliedern. Auch in Berlin soll im Herbst in eine rege Agitation zur Bildung von Frauenshören eingetreten werden. Sodann wurde der Bericht über die Sitzung mit dem Bezirksbildungsamt von Groß-Berlin gegeben. Hierbei wurde der Wunsch geäußert, daß bei Neuwahl desselben auch der Vorstand des Gau's in demselben vertreten sei. Auch wurde ein Antrag angenommen, der die eventuelle Mitwirkung der Berliner Vereine bei Veranstaltungen des Bildungsamtes in den Bezirken regelt. Ferner werden die Vereine nochmals ersucht, beim Sängertreffen recht zahlreich am Einzugszug zu beteiligen und dem Vorsitzenden, Sgbr. Kupfer, umgehend Mitteilung zukommen zu lassen. Die im Herbst eingerichtete Chorführerschule schloß am 25. Mai ihren ersten Kursus mit einer öffentlichen Prüfung und bewies, daß sich die auf diese Einrichtung gesetzten Hoffnungen und Wünsche voll und ganz erfüllt haben.

Vorort-Nachrichten.

Lichterfelde.

Die Gemeindevertretung beschäftigte sich vornehmlich mit den „nationalen Veranstaltungen“ gelegentlich des Regierungsjubiläums des Kaisers. Gemeindevorsteher Schulz gab das ziemlich reichhaltige Programm bekannt, auf dem sich auch ein Männergottesdienst, ein Elternabend (!) an einer Gemeindegemeinschaft und ein „vaterländisches Fest“ befindet, dessen Reinertrag zum Besten der Hilfsstelle für Jungentante verwendet werden soll. Die Gemeindegemeinschaften werden mit patriotischer Lesüre versorgt; die Kosten dafür betragen nur 151 M., die genehmigt wurden. Bei der ganzen Festivität werden die ortsanfässigen Veteranen mit einem, wenn auch recht kleinen Geschenk bedacht werden; sie brauchen, wenn sie nicht mehr als 1200 M. Einkommen haben, in diesem Jahre keine Gemeindesteuer zahlen. Der weitere Vorschlag, bis zu einem Einkommen von 1500 M. Karl die Gemeindesteuer zu erlassen, fand keine Gegenliebe. Der Ausfall hätte sich von circa 700 auf 1000 M. erhöht — eine Summe, die ein so vornehmer Ort wie Lichterfelde ohne festliche Erschütterung seiner finanziellen Verhältnisse nicht entbehren kann. — Der vom Justizkollegium als bringend notwendig bezeichnete Erweiterungsbau des Amtsgerichts kostet die Gemeinde die Summe von 228 000 M., die mit 4% vom Staate vergütet wird. Die Gemeinde hatte seiner Zeit bei Errichtung des Amtsgerichts die Verpflichtung übernommen gegen eine Verzinsung von 4% nicht nur den Neubau, sondern auch den etwa nötig werdenden Erweiterungsbau auf eigene Kosten zu errichten. Inzwischen scheint man auf dem Rathaus allmählich auf den Gedanken zu kommen, daß man mit diesem Vertrage in eine arge Klemme geraten ist, man sucht daher nachträglich die Charta etwas auszuweiden. Es wurden mit dem Fiskus Unterhandlungen wegen des Amtsgerichtsgebäudes geführt — derselbe lehnte jedoch den Anlauf höflich ab. — Er besteht auf seinem Schein: haben andere sich verpflichtet, zu zahlen, dann mögen sie auch ruhig bleiben. Die Angelegenheit zeigt, wie Aug der Fiskus jederzeit bei den Verhandlungen mit der Gemeinde Lichterfelde gewesener ist und wie er seine Interessen zu wahren verstand. Leider können das die Lichterfelder von ihren „Vertretern“ nicht sagen, die meist mit Hilfe von Forensenstimmen und Zwangswählern ins Rathaus kumpeln.

Charlottenburg.

Ueber das Unwetter am Dienstag wird uns nachträglich noch folgendes mitgeteilt: In der Nähe des Krankenhauses Weiland war ein Wasserrohr gesprungen. Der Druck der in den Kanalisationsröhren sich findenden Wassermengen war so groß, daß einige der über den Gullys sich befindenden schweren Deckel in die Höhe geschleudert wurden und das Wasser in mehrere Meter hohem Strahl hervorspritzte. Da ein Teil des Pflasters der Straße Spandauer Berg ziemlich mangelhaft ist und die vielen Läden zwischen den Straßen mit Sand oder Kies ausgefüllt sind, wurden die Straßenbahnwege am Straßenbahnhof vollständig verlandet. Der gesamte Betrieb mußte daher über eine Stunde unterbrochen werden. Die in die tiefer gelegenen Stellräume eingedrungenen Wassermengen mußten von der Feuerwehr herausgeräumt werden. Der Friedrich-Karl-Play stand vollständig unter Wasser, so daß die vielen Standinhaber auf dem Wochenmarkt erheblichen Schaden erlitten. Bei den Aufbaumungs- und Prüfungsarbeiten der Kanalisationsverwaltung konnte man zugleich beobachten, daß nach dem heftigen Regen die Kanalschächte, der vier Menschenleben kostete, nun auch die nötige Vorkehrung angewandt wird, auf einen Mangel sei noch hingewiesen, nämlich den, daß das Befestigen der herunterfallenden Gegenstände recht primitiv vor sich ging, indem erst aus den Taschen der verschiedenen Arbeiter allerlei Bindfaden zusammengelacht werden mußte. Ramentlich das Hinterrücken des benötigten Spiegels nahm recht viel Zeit in Anspruch. Durch Anbringen eines Ringes und Benutzung eines mit einer Sicherheitsfeder versehenen Hafens ließe sich dies wesentlich schneller erledigen.

Elternverein für freie Erziehung. Sonntag, den 8. d. Mis., findet ein großer Familienausflug nach dem Grunewald statt. Treffpunkt pünktlich 2 Uhr nachmittags vor dem Bahnhof Gieseler. Verantwortlicher Redakteur: Alfred Bielew, Reinickendorf. Für den

Nachzügler zur Kaffeepause in der Eisenbahnkantine. Auch Nichtmitglieder und deren Kinder können an den Ausflügen teilnehmen.

Weissensee.

Die unzuverlässig ein Teil freisinniger Wahlmänner gerade im diesigen Ort war, zeigte sich bei der Abgeordnetenwahl am Dienstag. Ramentlich waren es die Herren Lehner, die sonst in schäme dem Liberalismus schwelgen, sie stimmten bei der Stichwahl fest und treu für die Konservativen. Daß diese Herren ihr Heil bei den Konservativen suchten, ist eigentlich recht verwunderlich, in ihren Zusammenkünften haben sie schon des öfteren zum Ausdruck gebracht, daß sie ihre materielle Befestigung zum größten Teil der Sozialdemokratie verdanken. Ueberhaupt ist den Abmachungen zwischen den Parteien hierorts wenig Beachtung geschenkt worden; schon bei den Urmählerwahlen haben die Bürgerlichen sich gegenseitig Wahlfürhilfe geleistet.

Nieder-Schönhausen.

Der Antrag des alten Handwerkervereins, die Zahl der Gemeindevertreter zu erhöhen, ist vom Gemeindevorstand zum dritten Male abgelehnt worden. Begründet wird die Ablehnung damit, daß die im vorigen Jahre erfolgte Verteilung der Gemeindevahl in der dritten Abteilung auf zwei Tage den Beweis erbracht habe, daß bei dieser Einrichtung, deren Wiederholung bei allen künftigen Gemeindevahlen feststeht, der Wahlakt sich ruhig und sicher abspielt, so daß eine Bezirkseinteilung vorderhand nicht erforderlich sei. Die Bezirkseinteilung so lange wie möglich hinauszuschieben, empfehle sich aus dem Grunde, weil unter den hier obwaltenden Umständen eine Vermehrung der Zahl der Gemeindevertreter vorausgehen müßte; der Gemeindevorstand könne es nicht zugeben, eine so wichtige Maßnahme nur deshalb vorzunehmen, um eine Bezirkseinteilung zu ermöglichen. Somit ist amtlich festgestellt, daß trotz allem Gerede der bürgerlichen Vereine die vorjährige Sonntagswahl sich vorzüglich bewährt hat.

Seines Amtes enthoben. Der Oberlehrer Dr. Dammann von der höheren Mädchenschule ist durch das Provinzial-Schulkollegium seines Amtes enthoben worden. Aus welchen Gründen, ist nicht bekannt.

Lübars-Waidmannslust.

Der letzte Gewitterregen hatte den diesigen Bahnhofseingang wieder einmal unter Wasser gesetzt, eine Kalamität, die im vorigen Jahre nach Fertigstellung des Bahnhofs zum erstenmal in Erscheinung trat. Um das nötige Höhenmaß unter der Eisenbahnbrücke zu erreichen, wurde das Niveau der Waidmannslust unter derselben, namentlich sich auch der Eingang zum Bahnhof befindet, um circa einen Meter tiefer gelegt. Hierdurch entstand eine Mulde. Um nun die in derselben zusammenfließenden Wassermassen abzuleiten, wurden Gullys (Abzugschächte) angelegt, aber nicht in der Mulde, sondern außerhalb derselben. Dadurch fanden die vor dem Eingang zusammendrängenden Wassermassen nicht sofort Abzug, stauten sich an, und überfluteten die Bahnhofsvorhalle. Im vorigen Jahr ist sogar die freiwillige Feuerwehr in Aktion getreten, um das Wasser auszusaugen und die Passagiere hinein und heraus zu tragen. Trotz dieses Vorkommnisses hatte man es damals noch nicht für nötig gehalten, den Feller gründlich zu beseitigen. — Ob das nun geschehen wird? — Im übrigen läßt die Aufnahmefähigkeit der betreffenden Gullys auch viel zu wünschen übrig.

Spandau.

Aus der mangelnden Belegbarkeit, die sich bei der jetzigen heißen Jahreszeit für die arbeitende Bevölkerung in unangenehmer Weise fühlbar macht, schlägt die Stadterwaltung noch Vorschlag heraus. Zahlreiche Personen, die in den letzten Tagen einen Spaziergang durch den Stadtwald nach der Bürgerablage gemacht hatten, um dort ein erfrischendes Bad zu nehmen, wurden von einem herittenern Polizeibeamten aufgeschrieben und zur Anzeige gebracht. Während am Spandau, das in einigen Jahren Großstadt werden wird, jeden Bürger, der ein Freibad nimmt, mit einem Strafmandat bedenkelt, kann jeder Spandauer Steuerzahler ohne Störung auf dem an die Bürgerablage grenzenden Gelände der Dorfgemeinde Falkenhagen baden. — In der erst halb fertigen Freibadanstalt in der Schäferstraße, die schon in Benutzung genommen worden ist, herrschen recht erbärmliche Zustände. In dem Frauenbad sind keine verschließbaren Ankleiderellen vorgesehen. Um diesem Mängeln abzuhelfen, benutzen die Frauen die noch nicht fertigen Klosetts und das Brausebad als Ankleideräume. Die Bänke für Nichtschwimmer sind ungleichmäßig angeordnet und teilweise zu hoch. Die Bänke für Schwimmer sind nicht ausgegattet und haben morastigen Grund. Deshalb sind wohl auch die Sprungbretter in Fortfall gekommen. Durch den Wegfall der Laufbretter an der Außenseite der Badeanstalt ist die Rettung Ertrinkender sehr erschwert, was sich gestern schon bei einem tödlichen Unfall erwies, dem der Bader Julius Wolf zum Opfer fiel. Er, der sich erhängt ins Schwimmbassin begab und anscheinend einen Herzschlag erlitt, versank plötzlich im Wasser, ohne daß eine sofortige Rettung gelang.

Sitzungstage von Stadt- und Gemeindevertretungen.

Landw. Heute Abend 8 Uhr im Rathaus.
Rosenthal. Heute Donnerstag, den 5. Juni, abends 6 Uhr, in der Schule Goethestraße.
Ober-Schöneweide. Am Freitag, den 6. Juni, nachmittags 5 Uhr, in der Schulaula Prichsenstraße.
Diese Sitzungen sind öffentlich. Jeder Gemeindeangehörige ist berechtigt, ihnen als Zuhörer beizuwohnen.

Aus aller Welt.

Wie die Agrarier feste feiern.

Große Bauernhochzeiten mit Prasserei und Schlemmeret scheinen doch nicht so vereinzelte Erscheinungen zu sein, wie die agrarische Presse darzustellen versucht. Bei einigermaßen aufmerksamer Lesüre der Provinzpresse begegnet man sehr oft Berichten über betrieblige Hochzeitsfeiern. So weiß jetzt wieder die „Osnabrücker Zeitung“ von einer Bauernhochzeit aus Wendenorf zu berichten, bei der der Gastgeber eine außerordentliche Freigebigkeit zeigte. Ueber 200 Gäste waren diesmal geladen, die auf einer festlich hergerichteten Schenke mit 300 Pfund Fleisch, einigen Duzend Hühnern, zahllosen Kuchen, 600 Flaschen Wein sowie großen Mengen Bier und Schnaps bewirtet wurden. Dieses Hochzeitsfest erhielt insofern noch ein für die agrarische Kultur kennzeichnendes Gepräge, als zwischen den Gästen infolge des reichlichen Alkoholgusses eine blutige Schlägerei ausbrach, die einen solchen Umfang annahm, daß die Gendarmerie herangezogen werden mußte. Lange Messer, Steine und sonstige gefährliche Werkzeuge dienten den Streitenden als Waffen. Wunden, zerbrochene Fenster scheiben usw. zeigten am anderen Morgen, zu welchen Folgen übermäßige Schlemmeret führen kann. — Wie würden die Blätter vom Schlage der „Deutschen Tageszeitung“ hegen, wenn Arbeiter sich solche Ausschreitungen zuschulden kommen ließen!

Schlagende Wetter.

Ein schweres Unglück hat sich Mittwoch früh auf der Etzengrube Dberrohbach bei Friedberg in Hessen zugetragen. In einem 70 Meter tiefen Schacht betunglühten durchschlagende Wetter vier Bergleute. Trotzdem die Rettungsarbeiten sofort aufgenommen wurden, ist es bisher nicht gelungen, die Verunglückten zu bergen.

Dies nicht alle werden.

Einer berühmten Kartenlegerin und Wahrsagerin hat die römische Polizei endlich das Handwerk gelegt. Es handelt sich um die in der Inzeratenteil beramte: Th. Glode, Berlin. Druck u. Verlag: Vorwärts

ganzen Stadt bekannten Genoveva Rizzi, die jetzt verhaftet wurde. Rizzi hatte einen ausgedehnten Kundenkreis bis in die höchsten Kreise der römischen Aristokratie. Ihr Geschäft blühte derart, daß sie sich palastartige Villen in Florenz, Rom, Pisa und umfangreichen Landbesitz zulegen konnte. In der letzten Zeit hatte sie sich im wesentlichen auf die Herstellung von Liebesstrahlen geworfen, die, wie die ärztliche Untersuchung ergab, zum Teil aus giftigen Stoffen gemischt waren und deren Genuß mehreren Personen das Leben gekostet hatte.

Eine Schreckenszene beim englischen Derby.

Bei dem großen Derbyrennen in Epsom spielte sich am Mittwoch ein tragischer Vorfall unmittelbar unter den Augen des Königs ab. In dem Augenblick, wo das Rennpferd des Königs eine Ecke nahm, stürzte eine weibliche Person aus der Zuschauermenge hervor und warf sich dem dahineilenden Pferde in die Fänge. Das Tier stürzte infolge dessen zu Boden und begrub den Jockey und die Angreiferin unter seine zuckenden Glieder. Während der Jockey noch lebend jedoch mit schweren Verletzungen hervorgeholt werden konnte, mußte die Frau ihr wahnwichtiges Unternehmen mit dem Tode büßen. Man nimmt allgemein an, daß es sich hier um ein neues Agitationsmittel der Suffragetten handelt, die die Aufmerksamkeit des Königs auf sich lenken wollten. Der Vorfall rief große Erregung unter den Anwesenden hervor und auch der König schien aufs höchste betroffen.

Kleine Notizen.

Opfer des Unwetters. Das schwere Unwetter, das am Sonntag im Taunus gewütet hat, hat auch einige Menschenleben zum Opfer gefordert. Mittwoch früh hat man in dem Waldteil zwischen dem Roten Kreuz und den Glashütten die Leichen zweier junger Männer gefunden, die durch vom Sturm gefällte Bäume erschlagen worden sind.

Leichenfund. Nachdem bereits vor einigen Tagen die Leiche des Kapitänleutnants Jeneßki vom Fluggewestpreußen in der See bei Joppol gefunden worden war, wurde heute die Leiche seines Begleiters, des Moskinitzenmaats Diekmann, von einem Fischer im See Treibend gefunden und geborgen.

Ein typhusverseuchter Dampfer. Auf dem in Triest eingetroffenen österreichischen Hochdampfer „Vorwärts“ sind bisher zwölf Fälle von Fledertypus festgestellt worden. Neunzehn Personen sind an verdächtigen Fiebererscheinungen erkrankt.

Familien drama. Der Kaufmann Martin Weigla in Bottendorf bei Wien hat seine Frau und sein 8jähriges Söhnchen erschossen und sodann sein Wohnhaus an fünf Stellen angezündet. Weigla, der sich dann selbst erschießen wollte, dem jedoch der Selbstmord mißlang, wurde verhaftet.

Fünf Soldaten am Hitzschlag gestorben. Wie wir erfahren, sind auf dem Truppenübungsplatz Argz (Ostpreußen) vier Mann vom Infanterieregiment 148 und ein Mann vom Infanterieregiment 152 an Hitzschlag gestorben; nähere Nachrichten fehlen noch.

Automobilunfall Briand. Der frühere Ministerpräsident Briand hat Mittwochnachmittag in Pacy-sur-Eure einen Automobilunfall erlitten. Beim Einbiegen in eine winkelige Straße wurde sein Wagen von einem in entgegengesetzter Richtung kommenden Automobil der Maggi-Gesellschaft angefahren. Briand wurde aus seinem Automobil herausgeschleudert, wobei er sich die Schulter ausrenkte und sonstige leichtere Hautabschürfungen davontrug.

Tödlicher Unfall. In dem Etablissement der Badischen Anilin- und Sodawerke in Ludwigshafen ereignete sich am Mittwochnachmittag schon wieder ein schwerer Unfall. Zwei Zimmerleute stürzten von einem hohen Gerüst ab; einer war auf der Stelle tot, der andere erlitt lebensgefährliche Verletzungen.

Jugendveranstaltungen.

Pankow-Nieder-Schönhausen. Die Arbeiterjugend besucht am Sonntag, den 8. Juni, das Arbeiter-Sportfest in Weissensee. Treffpunkt mittags 12 Uhr, Kaiser-Friedrichstraße, Ecke Berliner Straße. Die Arbeiterjugend wird ersucht, zahlreich zu erscheinen. Eintritt 20 Pf. Niederbühler nicht vergessen.

Verband der Freireisenden Deutschlands (Zweigverein Berlin und Vorort.) Donnerstag, den 5. Juni, abends 9 1/2 Uhr: Versammlung und Vortrag Rosenthaler Str. 11/12.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet Lindenstraße 69, vom vier Treppen — Geb. 1. —, wochentäglich von 1/2 bis 7 1/2 Uhr abends, Sonntags von 1/2 bis 6 Uhr abends statt. Jeder für den Briefkasten bestimmten Antrage ist ein Zuschuß und eine Zahl als Wertzeichen beizufügen. Briefliche Antworten sind nicht erbeten. Anfragen, denen keine Abonnemententscheidung beizufügen ist, werden nicht beantwortet. Gütige Fragen tragen man in der Sprechstunde vor.

— W. 20. Die angegebenen Gründe reichen u. U. zur vorzeitigen Vertragsauflösung nicht aus. — S. N. 99. Sie sind nicht haßbar.

— W. 2. S. 1. Ja. 2. Die Hälfte. — W. D. Friedländer. Die Kündigung kann schon vorher übermietet werden. 2. Rein. — Mehr Lust. Eine bestimmte gesetzliche Vorschrift besteht nicht. Trotzdem kann die Gewerbeinspektion einschreiten. Die Gewerbeinspektion für Reinickendorf befindet sich Hermannstr. 74. — A. R. Pankow. Die Berufungsbefugnis beträgt auch bei dem Staatsanwalt eine Woche. Den Termin legt das Gericht nach eigenem Ermessen unter Berücksichtigung der Geschäftsverhältnisse fest. U. ist richtig, eine Anklage an das Gericht zu richten. — W. 2. 59. Rein.

— W. 200. 1. Sie müssen durch einen Rechtsanwalt Klage auf Herausgabe des Kindes erheben. 2. Zur Kindeserhaltung sind Sie verpflichtet, ebenfalls zur Angabe der Adresse Ihres Arbeitgeber. — S. N. 70. Falls keine Kündigungsbedingung getroffen ist, kann zum 1. Oktober aufgekündigt werden. Der Vermieter mußte spätestens am 3. Juli im Besitze der Kündigung sein. Wegen Umänderung des Schlosses können Sie Klage erheben. — Johanna. 1. Der Abzug ist nur für die beiden letzten Lohnzahlungsperioden zulässig. Da Ihre Tochter wahrscheinlich monatlich ihr Gehalt ausgezahlt erhält, also nur für die beiden letzten Monate, 2. Reibet nicht. — K. G. S. Bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres.

Witterungsübersicht vom 4. Juni 1913.

Stationen	Barometere-höhe mm	Windrichtung	Windschiffte	Wetter	Temp. in Grad Celsius	Stationen	Barometere-höhe mm	Windrichtung	Windschiffte	Wetter	Temp. in Grad Celsius
Swinemünde	767,8	Wind	2	Schwach	12	Saparanda	758,0	Wind	4	bedeckt	14
Hamburg	767,0	Wind	2	Schwach	17	Petersburg	758,0	Wind	2	bedeckt	13
Berlin	766,0	Wind	3	Schwach	21	Seiffen	761,0	Wind	3	wolllig	12
Frankfurt	765,0	Wind	3	Schwach	20	Aberdeen	763,0	Wind	3	bedeckt	14
München	764,0	Wind	3	Schwach	18	Paris	765,0	Wind	3	Regen	16
Wien	763,0	Wind	3	Schwach	18						

Wetterprognose für Donnerstag, den 5. Juni 1913.

Warm und schwül, vorwiegend heiter, aber veränderlich mit etwas Gewitterneigung und meist schwachen südöstlichen Winden.

Berliner Wetterbureau.

Wasserstands-Nachrichten

der Landesanstalt für Gewässerkunde, mitgeteilt dem Berliner Wetterbureau.

Wasserstand	am 3. 6.	am 4. 6.	Wasserstand	am 3. 6.	am 4. 6.
Nemel, Müst	190	-10	Saale, Großh.	110	+3
Tregel, Ankerburg	196	-6	Saale, Ebnshaus	37	+0
Weichsel, Thorn	162	-14	Saale, Rathenow	10	+2
Dber, Rathow	143	+13	Spree, Spremberg	70	+3
„ „ Krossen	114	-3	„ Bestrom	82	0
„ „ Franzfurt	119	-6	„ „ Ränden	161	+3
Saale, Schimm	64	-	„ „ Ränden	226	-4
„ „ Landsberg	34	-4	„ „ Ränden	449	-3
Rega, Borchum	-12	-1	„ „ Ränden	296	+8
„ „ Ränden	-34	-12	„ „ Ränden	206	+6
„ „ Dresden	-163	+4	„ „ Ränden	70	-25
„ „ Saab	72	-1	„ „ Ränden	146	+2
„ „ Nagelburg	74	-2	„ „ Ränden	51	+6

*) + bedeutet Stark, - schwach. — 0 — 0) Unterpegel. Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer u. Co., Berlin SW.

Aus der Frauenbewegung.

Reform des Hebammenwesens.

Im Mittelpunkt aller Mutterschutzbestrebungen muß eine den hohen wissenschaftlichen Anforderungen der Neuzeit entsprechende Geburtshilfe stehen, die jeder Mutter aus dem Volke vollen Schutz für Leben und Gesundheit in ihrer schweren Stunde gewährleistet. Der Staat ist an der Erzielung eines gesunden Nachwuchses seiner Bürger außerordentlich interessiert. Er verhängt harte Strafen über die, die das neugeborene Leben vernichten. Schon der bloße Versuch hierzu ist strafbar.

Der Staat ist angeichts des zunehmenden Geburtenrückgangs bemüht, auch der freiwilligen Geburtenbeschränkung nach Möglichkeit entgegen zu arbeiten und neue gesetzliche Handhaben dagegen zu finden. Um so mehr muß man nach allem von dem heutigen Staate verlangen können, daß er der von ihm übernommenen Verantwortung für die Beschaffung einer geordneten Geburtshilfe voll nachkommt. Bisher ist er gerade diesem wichtigen Gebiete der öffentlichen Gesundheitspflege nahezu alles schuldig geblieben. Hier regiert der heilige Schandrian und ihm werden Helatomben von Menschenleben geopfert. Rund 4000 Mütter sterben jährlich in Deutschland in den ersten Tagen nach der Entbindung, andere 4000 gehen später an den Folgen der Geburt zu Grunde. Mindestens 20 000 Frauen stehen — nach ärztlicher Schätzung — Jahr für Jahr infolge mangelhafter Pflege im Wochenbett an Frauenkrankheiten dahin und werden gebärfähig. Die Blindheit der Neugeborenen entsteht gewöhnlich durch jahrelängige Behandlung der eitrigen Augenentzündung durch die Hebammen. Auf das Schuldkonto mangelhafter Geburtshilfe entfällt ferner ein großer Teil der circa 4000 Totgeburten, die die deutsche Statistik alljährlich verzeichnet. Kurz, Jammer und Elend kehren in ungezählte Familien der minderbemittelten Volksschichten ein, weil die Geburt eines neuen Weltbürgers nicht mit der Fürsorge umgeben wird, die den Reichen ohne weiteres zu Gebote steht.

Eine erstaunlich große Menge aller Geburten — 90 bis 95 Prozent — werden heute wie in alter Zeit von Hebammen geleitet. Der Staat wählt sie aus, prüft, bereidigt und stellt sie an; er unterstellt sie der Aufsicht der Kreis- und Amtsärzte; er prüft die Hebammen nach und beruft sie, wenn sie nicht bestehen, zu Nachkursen ein. Versehen im Beruf werden mit Disziplinarstrafen, unter Umständen mit Entfernung aus dem Amte bestraft. Den Staat trifft also die volle Schwere der Verantwortung, wenn die heutige Geburtshilfe in den Augen aller Sachverständigen als völlig unzulänglich gilt. Erst auf dem letzten internationalen Kongress für Säuglingsschutz im September 1911 in Berlin fielen von einer Seite, deren Sachverständnis nicht bestritten werden kann, von den Hebammenlehrern Deutschlands, geradezu vernichtende Urteile über die Institution, der das Wohl und Wehe von Millionen Schwangeren, Gebärenden, Wöchnerinnen und Säuglingen anvertraut ist. Franque-Giezen wies darauf hin, daß die jetzt praktizierenden Hebammen alle nur fünf bis sechs Monate ausgebildet sind. Die Schülerin stammen zum allergeringsten Teile aus gebildeten Ständen, die meisten haben nur eine höchst mangelhafte Volksschulbildung; sie haben nachher fast niemals die gebührende Autorität dem Publikum gegenüber und 75 Proz. derselben nagen, ehrlich heraus gesagt, geradezu am Hungertuch. Seit Jahrzehnten rufen wir Geburtshelfer nach einer Reform des Hebammenwesens und einer Verbesserung der Stellung der Hebammen in materieller und sozialer Beziehung. Wir haben so gut wie nichts erreicht.

In der Tat, in fleinstlichen Beschäftigungsversuchen hat sich bisher die so dringend geforderte Hebammenreform des Staates erschöpft. Es wurden wohl höhere Gebühren eingeführt, auch Zuschüsse für Unterstützungen an erwerbsunfähige Hebammen bewilligt; ein Erlaß des preussischen Kultusministers vom Jahre 1904 ordnete an, daß dem Hebammenberufe nur solche Personen zuzuführen seien, welche lesen, schreiben und rechnen können. Dieser Erlaß ist damals nicht beachtet worden, die neue Gebührenordnung hat den Hebammen vielfach nur erbitterte Kämpfe mit knauserigen Gemeinden gebracht; ihre Einnahmen sind sehr oft nicht gestiegen, sondern gesunken, weil neben den Bezirkshebammen in großer Zahl freipraktizierende Hebammen arbeiten, die nicht an die Lagen gebunden sind und einen wilden Konkurrenzkampf gegen ihre Kolleginnen führen. Noch immer steht die Bezahlung der Hebammenleistungen in einem schreienden Mißverhältnis zu der Schwere des Berufs und der Größe der Verantwortung. Daher fehlt es an einem Angebot geeigneter Kräfte, die nach ihrer Intelligenz und Vorbildung geeignet wären, die Anforderungen zu erfüllen, die die Beaufsichtigung von Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett stellen. Daher muß auch jede Ausdehnung der Hebammenstätigkeit auf die Säuglingspflege vorläufig scheitern, denn dem jetzigen ungeeigneten Hebammenmaterial noch mehr Dinge beizubringen als bisher, hielten die Hebammenlehrer auf dem erwähnten Kongress für unmöglich.

In den Parlamenten der Bundesstaaten wie im Reichstage werden die Regierungen in jedem Jahre an ihre Verpflichtung zu durchgreifenden Reformen auf dem Gebiet der Geburtshilfe erinnert. Vor zwölf Jahren haben die mehr als 30 000 organisierten Hebammen Deutschlands um den Erlaß eines Hebammengesetzes beim Reichstage petitioniert. Da nichts darauf geschehen ist, erneuern sie in diesem Jahre ihr Ersuchen um reichsgesetzliche Regelung der ganzen heillosen Materie. Mit Recht betonen sie, daß nicht die Hebammen schuldig sind, wenn sie ihren Berufsaufgaben nicht gewachsen sind, sondern diejenigen, welche die Auswahl, die Ausbildung und die Anstellung der Hebammen zu besorgen haben. Die Hebammen fordern eine zweijährige Ausbildung, wie sie im Auslande schon vielfach besteht, eine gründliche theoretische und praktische Unterweisung, die sich auch auf die Säuglingspflege zu erstrecken hat. Werden doch über 90 Proz. aller Mütter bei der Ernährung ihrer Neugeborenen nur von Hebammen beraten und angeleitet. Die Petition wünscht ferner Anstellung sämtlicher Hebammen mit einem Anfangsgehalt von 1200 M., das in 30jähriger Tätigkeit auf 1800 M. pro Jahr steigen soll. Außerdem wird der Erlaß eines Zwangsversicherungsgesetzes zur Sicherstellung der Hebammen gegen alle Arten von Erwerbsunfähigkeit gefordert. Bisher sind die Hebammen oft genug aus Not gezwungen, bis zum Verfall ihrer Kräfte tätig

zu sein, was eine schwere Gefährdung der ihnen anvertrauten Leben bedeutet. In einer dritten Petition wird der Erlaß eines Wochenbettspflegereingesezes angeregt, da die Wochenbettpflegerinnen bisher nicht zu denselben Reinlichkeits-, Vorbeugungs- und Desinfektionsmaßnahmen verpflichtet sind, wie die Hebammen.

Diese Forderungen stellen nach unserer Auffassung nur das Minimum dessen dar, was zur Anbahnung einer Reform der Geburtshilfe zu geschehen hätte. Trotzdem werden sie auf absehbare Zeit kein Entgegenkommen bei der Regierung finden. Der Präsident des kaiserlichen Gesundheitsamts Dr. Dumm hat als Kommissar des Bundesrats am 28. Januar 1913 in der 99. Sitzung des Reichstags erklärt, „daß eine reichsgesetzliche Regelung, die das Hebammenwesen in allen seinen Teilen gleichmäßig für ganz Deutschland gestaltet, von der überwiegenden Mehrheit der Bundesregierungen nicht für zweckmäßig erachtet wird.“ Damit ist das Schicksal der Petitionen im vorhinein entschieden.

Der preussische Kultusminister hat die Hebammenfrage einmal für eine Selbstfrage erklärt. Sie ist es ebenso wie eine Reihe anderer wichtiger Kulturforderungen, die unerfüllt bleiben müssen, so lange die Vorbereitung des organisierten Massenmordes alle verfügbaren Mittel im Deutschen Reiche verschlingt. Das wird nicht eher anders werden, als bis die Masse des arbeitenden Volkes, bis auch die Frauen direkten Einfluß auf die Gesetzgebung gewinnen, um sie endlich zu einem Werkzeuge allgemeinen kulturellen Fortschritts zu machen.

Frauenstimmrecht.

Eine sozialdemokratische Aktion für das Frauenstimmrecht in der Schweiz. Im St. Galler Kantonsrat hat die sozialdemokratische Fraktion folgenden Antrag gestellt: „Der Regierungsrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen und dem Großen Rat Bericht und Antrag darüber vorzulegen, ob nicht das Stimm- und Wahlrecht der Niedergelassenen und Aufenthaltler zu erweitern und auf die Frauen auszudehnen sei, und ob nicht zu diesem Zwecke die Artikel 39 bis 41 der kantonalen Verfassung einer Revision zu unterziehen seien.“ Den Antrag begründete unser Genosse Adolat Huber und er wurde grundsätzlich angenommen. Schließlich aber fand der Regierung gestellte Gegenantrag Annahme, nach dem die Verfassung in dem Sinne revidiert werden soll, daß es der Gesetzgebung übertragen werde, das passive Wahlrecht der Frauen weiter auszudehnen. Diese Fassung entspricht der Forderung des Frauenstimmrechts nach der Zahl von Frauen in die Schul-, Armen- und Kirchenbehörde. Die Initiative für die Erweiterung des Frauenstimmrechts ist auch in diesem Falle wie immer von der sozialdemokratischen Partei ausgegangen, für die die Gleichheit aller dessen, was Menschenanständig trägt, kein leerer Wahn, sondern ehrlicher Ernst ist.

Zur Taktik der Suffragetten. Die auch von uns auszugewiesene wiederergebene Erklärung des Vorstandes des Bundes Deutscher Frauenvereine gegen die Kampfweise der Suffragetten hat die Entrüstung unserer bürgerlichen Frauenrechtlerinnen entfacht. Es heißt darin:

„Die klug und schlau geführte, keine direkte Angriffsfläche bietende Erklärung kann über die tief bedauerliche Tatsache nicht hinwegtäuschen, daß deutsche Frauen im Namen der gesamten deutschen Frauenbewegung englischen Schwestern in den Rücken fallen. Englischen Frauen, die durch ihre Regierung und zwar mittels Verletzung der Versaffung und Gesetzes zur äußersten Verzweiflung getrieben wurden und um ihrer Ueberzeugung willen ein Martyrium auf sich nehmen, wie wir es in modernen Kulturstaaten noch nicht erlebt haben. Und warum laten deutsche Frauen das? Um im eigenen Vaterlande der unzufriedenen und urteillosen Masse zu gefallen. Kechnliche Gefinnungsdemokratie werden in Parlamenten seitens der Abgeordneten mit einem dreifachen Plur beantwortet. Auch wir haben keine andere Antwort. Diese Kundgebung bleibt ein trauriges Blatt in der Geschichte des Bundes deutscher Frauenvereine und spätere Generationen werden sich ihrer schämen, so wie die Unterzeichneten es heute tun. Lida Gustava Heymann, Anita Augspurg.“

Diese künstliche Entrüstung muß um so komischer anmuten, als Anita Augspurg zu denen gehört, die ihren eigenen deutschen Schwestern die Arbeit dadurch erschweren, daß sie einer Abschwächung der Forderung auf Einführung des Reichstagswahlrechtes das Wort redeten.

Arbeiterinnenschutz.

Auch im letzten Jahre ist die größte Zahl der durch die Gewerbeaufsicht ermittelten Zuwiderhandlungen gegen den Arbeiterinnenschutz nicht mit Strafe belegt worden. Von 3671 Anlagen, in denen Verstöße festgestellt waren, blieben 2727 oder nahezu 75 Proz. gänzlich straffrei. Nur gegen 727 Personen wurden im Berichtsjahre Strafen verhängt, während 217 Strafverfahren am Schlusse des Jahres 1912 noch schwebten.

Leider sind über die Höhe der insgesamt verhängten Strafen keine zusammenfassenden Angaben gemacht, und auch die einzelnen Berichte geben hierüber nur in wenigen Fällen Auskunft. So schreibt zum Beispiel der Beamte des Regierungsbezirks Gildesheim: „Die Zahl der ermittelten Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen zum Schutze der Arbeiterinnen und die Zahl der deshalb bestraften Personen sind erheblich gestiegen. Eine Reihe leichterer Fälle blieb ohne strafrechtliche Verfolgung.“ In manchen Berichten fehlt jeder Nachweis darüber, ob Strafen verhängt sind.

Bei der geringfügigkeit der Strafen, die meist in keinem Verhältnis stehen zu den Vorteilen, die den Unternehmern aus der ungesetzmäßigen Beschäftigung der Arbeiterinnen erwachsen, ist es kein Wunder, daß immer wieder die Vorschriften umgangen werden. Strafen in Höhe von 3 M. und 5 M. wurden wiederholt verhängt. So erhielt zum Beispiel eine Schneiderin, die mehrfach Arbeiterinnen unter 16 Jahren und sogar ein Mädchen unter 14 Jahren an Sonnabenden bis 7½ Uhr abends beschäftigt hatte, nur 3 M. Geldstrafe zu differt. Der Inhaber einer Waschanstalt, der seit längerer Zeit erwachsene Arbeiterinnen Freitags bis zu 16 Stunden und Sonnabends bis zu 14 Stunden beschäftigt hatte, auch Mädchen unter 16 Jahren bis zu 12 Stunden täglich arbeiten ließ, kam mit 15 M. Geldstrafe davon. Wieviel mag der Mann durch die ungesetzmäßige Beschäftigung wohl verdient haben. Ebensovornig fühlbar dürfte für den Besitzer einer Strohhilfsfabrik die über ihn verhängte Geldstrafe von 25 M. gewesen sein, weil er sieben Arbeiterinnen längere Zeit hindurch über 8 Uhr abends hinaus, teilweise bis 5 Uhr früh, beschäftigt hatte. Der Beamte des Regierungsbezirks Arnberg schreibt denn auch: „Manche Urteile erscheinen unter Berücksichtigung der vorliegenden Strafstaten auffallend milde.“

Es ist zu verstehen, wenn Beamte der Gewerbeaufsicht zu solcher Ansicht kommen. Zur Aufrechterhaltung der Autorität der Gewerbeaufsicht dürften derartige milde Bestrafungen aber nicht führen. Mehrfach haben die Beamten Berufung gegen zu milde Aburteilungen oder Freisprüche eingelegt, so zum Beispiel im Regierungsbezirk Posen, wo Ziegeleibesitzer die vielfach festgestellte Längerbeschäftigung von Arbeiterinnen als zur Einholung der durch Betriebsförderung verlorenen Arbeitszeit notwendig erklärten und hiermit Verständnis bei den Richtern fanden und freigesprochen wurden. Ueber den Erfolg der Berufung lag noch keine Nachricht vor.

Verchiedentlich sind aber die Berufungsinstanzen erheblich über den Entscheid der ersten Instanz hinausgegangen. Schon im vorigen Jahre konnten einzelne solcher Fälle mitgeteilt werden. Im Berichtsjahre wurde im Regierungsbezirk Opolen durch Entscheidung des Landgerichts als Berufungsinstanz die minimale Strafe gegen einen Ziegeleibesitzer aufgehoben und auf 250 M. gegen diesen und 50 M. gegen den Werkmeister erkannt. Der kontrollierende Beamte erfuhr durch einen Zufall, daß Arbeiterinnen im Ziegeleifen beschäftigt wurden und Weisung hatten, sich bei der Kontrolle daraus zu entfernen.

Diese Fälle stehen aber vereinzelt da. Die Regel bilden äußerst milde Strafen. Es ist erstaunlich, wie groß manchmal das Entgegenkommen der Richter ist. Der Vertreter des Staatsanwalts nahm bei dem Inhaber eines großen Konfektions- und Buchgeschäfts, der schon zweimal wegen Uebertretung der Vorschriften der Gewerbeordnung bestraft war, wiederholt Arbeiterinnen nach 5 Uhr an Sonnabenden beschäftigt und außerdem gegen eine ganze Reihe anderer Bestimmungen verstoßen hatte, an, die Straftat sei nicht vorläufig begangen worden. Es erfolgte für alle Vergehen Verurteilung zu 60 M. Geldstrafe oder 6 Tagen Gefängnis. Dabei hatte der Beamte auf die bei Rückfällen eintretende Strafverschärfung aufmerksam gemacht.

Durch derartige Beurteilung der festgestellten Uebertretungen, die in auffallendem Gegensatz steht zu den Strafseifsetzungen gegen streifende Arbeiter, wird die Tätigkeit der Aufsichtsbeamten natürlich nicht unterstützt, vielmehr der Erfolg der amtlichen Kontrollen ganz erheblich in Frage gestellt. Nachdem die Novelle zur Gewerbeordnung mit den neuen Vorschriften für Arbeiterinnen seit dem 1. Januar 1910 in Kraft ist, sollte wirklich angenommen werden, daß Unternehmer, die schon Strafen erlitten haben, nicht mehr aus Unkenntnis, sondern vorsätzlich dagegen verstoßen. Hierfür dürften aber empfindliche Strafen angemessen sein.

Die geringe Zahl der Beamten garantiert sowieso schon einer großen Zahl Unternehmer, bei Uebertretungen nicht gefast zu werden, und die Abhängigkeit der unorganisierten Arbeiterinnen bildet ebenfalls keinen Hinderungsgrund. Wie weit die Furcht von Arbeiterinnen dem Unternehmer gegenüber gehen kann, lehrt ein Vorkommnis im Aufsichtsbezirk Breslau. Die Beamten, und namentlich die Assistentinnen, denen eine Hauptarbeit bei der Durchführung des Hausarbeitsgesetzes zufällt, hatten verschiedentlich den Heimarbeitern und -arbeiterinnen Unterstützungen auf Grund des Hausarbeitsgesetzes erwirkt. Beihilfen, zu denen die Unternehmer mit herangezogen werden sollten, lehnten aber die Hausarbeiter ab, weil sie den Verlust der Arbeit befürchteten.

Hier wird wieder einmal deutlich gezeigt, daß wirtschaftliche Abhängigkeit die praktische Durchführung der Sozialgesetzgebung verhindert. Wird dieser Hinweis aber beitragen, die Arbeiterinnen zu veranlassen, sich Rückhalt und Schutz durch den Zusammenschluß mit ihren Berufsgenossinnen und -genossen zu verschaffen? Alle Versuche, die Unternehmer zur Innehaltung der Arbeiterchutzgesetze zu veranlassen, werden nur minimalen Erfolg haben, wenn die Arbeiterinnen nicht selbst mit Hand anlegen.

Die meisten Verstöße werden in jedem Jahre in den Berichten festgestellt, in denen die Arbeiterinnen nur schwach organisiert sind. Bei aller Reserve, die sich die Beamten der Gewerbeaufsicht auferlegen, kommt dies doch jedesmal in ihren Berichten zum Ausdruck. Die besten Gelegenheiten für Uebertretungen bieten neben den Ziegeleien die Konfektionswerkstätten. Und doch bleiben gerade die Arbeiterinnen dieser Branche gleichgültig. Der Verband der Schneider und Schneiderinnen mußte in diesem Jahre von einem Rückgang der Zahl der weiblichen Mitglieder berichten. Dies ist bedauerlich, besonders in Rücksicht auf die schlechten Arbeitsverhältnisse und niedrigen Akkordpreise, die gerade in der Konfektion anzutreffen sind. Wenn in späteren Berichten wieder die größte Anzahl der ermittelten Verstöße gegen den Arbeiterinnenschutz auf die Betriebe des Bekleidungsgebietes entfallen, so haben die Arbeiterinnen es sich selbst zuzuschreiben, die aus Interesselosigkeit die Hilfe zurückweisen, die ihnen das solidarische Zusammenhalten der Berufskollegen untereinander bietet.

Tagungen.

Der Deutsche Bund für Mutterschutz hält vom 7.—9. Juni d. J. in Berlin seine Generalversammlung ab. Auf der Tagesordnung steht die Behandlung der Fragen: „Geburtenpolitik“ und „Prostitution“. Professor Silbergleit, Direktor des statistischen Amtes Berlin, und Sanitätsrat Dr. Karl Alexander-Breslau sind als Referenten für das erste Thema gewonnen worden. Zu dem zweiten Thema haben Referate erlassen: Landgerichtsrat, früherer Jugendstaatsanwalt Rupprecht-München, Pastor Kiechling-Hamburg und Dr. Magnus Hirschfeld-Berlin.

Im Anschluß an diese Versammlung des Deutschen Bundes für Mutterschutz findet am 9. Juni eine Konferenz der Internationalen Vereinigung für Mutterschutz und Sexualreform statt. Dr. Iwan Bloch-Berlin und Frau Dr. Helene Stöcker-Berlin werden über „Sequelae Solidarität der Kulturmenschenheit“ sprechen. Die Vorträge finden im Architektenshaue in Berlin W, Wilhelmstr. 92/93, am 7., 8. und 9. Juni, abends 8 Uhr, statt.

Eine internationale Frauenstimmrechts-Versammlung wird am Freitag, den 6. Juni, abends 8½ Uhr, in den Kammersälen, Keltower Str. 1—4, Ecke der Belle-Alliance-Straße, stattfinden. Sie wird veranstaltet aus Anlaß der Berliner Antivenenheit der ausländischen Delegierten zum Internationalen Frauenstimmrechts-Kongress in Budapest. Mehrere Rednerinnen gehören Ländern an, die den Frauen die staatsbürgerliche Gleichberechtigung verliehen haben: Frauen aus Kalifornien und Norwegen.

Zentralkommission für Sport und Körperpflege.

Sonntag, den 8. Juni 1913, in dem Etablissement Schloß „Weißensee“

(Inhaber Niemann)

Allgemeines Arbeiter-Sportfest.

Konzert :: Gesang :: Festreden :: Sportliche Aufführungen der Turner, Schwimmer, Athleten, Radfahrer :: Kinderspiele, Volksbelustigungen.

Mitwirkende: Arbeiter-Turnerbund, Arbeiter-Radfahrerbund „Solidarität“, Deutscher Arbeiter-Sängerbund, Arbeiter-Athletenbund, Arbeiter-Schwimmerbund und der Arbeiter-Samariterbund.

Einlaß 2 Uhr, Konzertbeginn 3 Uhr. Eintritt 20 Pfennig.

In beiden Sälen Tanz. Herren, die daran teilnehmen, zahlen 50 Pf. nach. Die Kaffeeküche ist von 2—6 Uhr geöffnet (1 Liter 70, 1/2 Liter 40 Pf.).

Ausführliches Programm an der Kasse. 286/7*

Fahrverbindung: Linie 10, 59, 60, 61, 62, 63, 72, 73. 162 und Z, sowie Stadt- und Ringbahn: Station Weißensee.

Um zahlreichen Besuch der Arbeiterschaft bittet Das Komitee.

2. Preussisch-Süddeutsche (28. Königl. Preuss.) Klassenlotterie

5. Klasse 22. Ziehungstag 4. Juni 1913 Sonntag

Auf jede gezogene Nummer sind zwei gleich hohe Gewinne gefallen, und zwar je einer auf die volle gleiche Nummer in den beiden Abteilungen u. s. H.

Nur die Gewinne über 240 M. sind in Klammern beigefügt.

(Ohne Gewähr u. St. u. f. B.) (Nachdruck verboten)

Table with lottery numbers and prizes. Columns include winning numbers and corresponding prize amounts in Marks.

2. Preussisch-Süddeutsche (28. Königl. Preuss.) Klassenlotterie

5. Klasse 22. Ziehungstag 4. Juni 1913 Sonntag

Auf jede gezogene Nummer sind zwei gleich hohe Gewinne gefallen, und zwar je einer auf die volle gleiche Nummer in den beiden Abteilungen u. s. H.

Nur die Gewinne über 240 M. sind in Klammern beigefügt.

(Ohne Gewähr u. St. u. f. B.) (Nachdruck verboten)

Table with lottery numbers and prizes. Columns include winning numbers and corresponding prize amounts in Marks.

Theater.

Donnerstag, 5. Juni 1913. Anfang 7 Uhr. Neues Opern (Kroll). Die Weisheitsfinger von Nürnberg. Anfang 7 1/2 Uhr. Prater. Das Tummelmädchen. Anfang 7 1/2 Uhr. Kgl. Opernhaus. Fidelio. Königl. Schauspielhaus. Kriadne auf Argos. Anfang 8 Uhr. Urania. Ueber den Brenner nach Venedig. Lesung. Alt-Wien. Deutsches. Der lebende Leinwand. Kammerstücke. Erdgeist. Berliner. Himmelskinder. Königgrüher Straße. Die fünf Frankenfurter. Schiller O. Moral. Schiller-Charlottend. Hasemanns Töchter. Montis Operetten. Der lachende Ehemann. Deutsches Schauspielhaus. Der Dieb. Kleines. Professor Bernhardt. Deutsches Opernhaus. Die lustigen Weiber von Windsor. Romdienhaus. Hochherzogliche Wohnungen. Metropol. Die Kino-Königin. Thalia. Puppentheater. Wintergarten. Spezialitäten. Reichshallen. Stettiner Sänger. Anfang 8 1/2 Uhr. Friedr. Wilh. Schauspielhaus. Das Tummelmädchen. Lustspielhaus. Der lustige Katalin. Luffen. Die Almbredens. Note. Krone und Pfeil. Follies Caprice. Ein Vespaengel. Die Krampfsche. Anfang 8 1/2 Uhr. Neues Volkstheater. König Krause. Theater am Volkensdorferplatz. Der Mann mit der grünen Kasse. Anfang 9 Uhr. Admiralspalast. Eisballett. Akt in St. Moritz. Sternwarte. Invalidenstr. 57-62. Schiller-Theater O. Wallner. Donnerstag, abends 8 Uhr: Moral. Freitag, abends 8 Uhr: Moral. Sonnabend, abends 8 Uhr: Hasemanns Töchter. Schiller-Theater Charlottenburg. Donnerstag, abends 8 Uhr: Hasemanns Töchter. Freitag, abends 8 Uhr: Zum ersten Male: Freiwild. Sonnabend, abends 8 Uhr: Geographie und Liebe. Berliner Theater. 8 Uhr: Filmzauber. Theater in der Königgrätzer Straße 8 Uhr: Die fünf Frankfurter. Theater am Kollendorferplatz Abends 8 1/2 Uhr: Der Mann mit der grünen Maske.

Deutsches Schauspielhaus

8 Uhr: Der Dieb. Montis Operetten-Theater (fr. Neues Theater). Amt Nordend 1141. Sommerpreise. Gastsp. Jul. Spielmann. 8 Uhr: Der lachende Ehemann. Kroll-Oper. 7 Uhr: Die Weisheitsfinger v. Nürnberg (Gastspiel Theodor Lattmann). Freitag: Carmen. Sonnabend: Tritan u. Holbe. Sonntag: Bajazzo und Cavalleria rusticana. Montag: Der Bohlen von Bonjean. ROSE-THEATER Große Frankfurt-Str. 192. Anfang 8 1/2 Uhr. Krone und Fessel. Auf der Gartendüne: Achtung! Es geht los! Große Post. Anfang 4 1/2 Uhr. Passage-Panoptikum Die 3 Schwestern Liliput die kleinste Schwest. der Welt. Der weltberühmte amerikanische Negerboxer Andrea Johnson bei seinem Training. Aga, Jungfrau! Alles ohne Extra-Entree! Metropol-Theater. Abends 8 Uhr: Die Kino-Königin. Operette in 3 Akten von Gul. Freund und G. Konow. Musik von Jean Gilbert. In Szene gesetzt v. Dir. Rich. Schulz. Reichshallen-Theater Stettiner Sänger. „Stueke's Pfingstfahrt“ Berliner Burleske von Meysel. Anfang 8 Uhr. Voigt-Theater Badstraße 58. Donnerstag, den 5. Juni 1913: Auf nach Amerika! Sent. Gef. Burleske in 5 Akten v. J. Sapperi. Vollständig neue Spezialitäten. Saiseneröffnung 9 Uhr. Anfang 4 1/2 Uhr. Berliner Uk-Tric Adr. Neukölln Lahnstr. 741. Admiralspalast - Eis-Arena Angenehm kühler Aufenthalt. Allabendlich das er. erfolgreiche Eisballett „Flirt in St. Moritz“. Bis 6 Uhr und von 10 1/2 Uhr halbe Kassenpreise. Restaurant I. Ranges. Wein- und Bier-Abteilung. Berliner Humor-Quartett W. Wutzky Oderbergerstr. 36. Reuderei Kahnt & Hertzler Fernsprecher: Königspl. 2062. Billige Extrafahrten ab: Waisenbrücke Teupitz (Tornows) Abfahrt 7 1/2 Uhr. Idyll hin u. zurück 2 U. Krampenburg Abfahrt 9 Uhr. hin und zurück u. Krampenburg-Ziegenhals Abfahrt 2 Uhr. Täglich nach Neue Mühle Abfahrt 10 Uhr. Hin und zurück Wochen 50 Pf. Sonntags 1 M. Ab Café Alison (Schleifische Brücke) Abfahrt ca. 1/2 Stunde später. Dampfer sind an Vereinen ufm. billig zu vergeben.

ZOOLOGISCHER GARTEN Täglich: Großes Militär-Doppel-Konzert. Eintritt 1 Mark, von 6 Uhr ab 50 Pf. Kinder unter 10 Jahren die Hälfte.

Stadt-Theater Alt-Neubau 47/48. Theater und Spezialitäten. Größter Schinger des Thalia-Theaters Bis früh um fünf. Musik von Paul Linde. Anfang Sonntag 5, der Wochent. 6 Uhr. Kleine Preise.

Neue Welt A. Scholz. Hasenheide 108-114 Heute Donnerstag, den 5. Juni 1913: Eiltetag! Konzert und Vorstellung verbunden mit Großem Brillantfeuerwerk ausgeführt vom Pyrotechniker E. Nietland. Anf. 8 Uhr. Entree 50 Pf.

Volksgarten-Theater. Badstr. 8. Belfermannstr. 20/25. Täglich: Konzert, Theater- u. Spezialitäten-Vorstellung. In lauscherischer Nacht. Originalposse in 3 Akten. Heute Donnerstag: Gr. Brillant-Feuerwerk.

Berliner Uk-Tric Adr. Neukölln Lahnstr. 741. Admiralspalast - Eis-Arena Angenehm kühler Aufenthalt. Allabendlich das er. erfolgreiche Eisballett „Flirt in St. Moritz“. Bis 6 Uhr und von 10 1/2 Uhr halbe Kassenpreise. Restaurant I. Ranges. Wein- und Bier-Abteilung.

Berliner Humor-Quartett W. Wutzky Oderbergerstr. 36.

Reichshallen-Theater Stettiner Sänger. „Stueke's Pfingstfahrt“ Berliner Burleske von Meysel. Anfang 8 Uhr.

Voigt-Theater Badstraße 58. Donnerstag, den 5. Juni 1913: Auf nach Amerika! Sent. Gef. Burleske in 5 Akten v. J. Sapperi. Vollständig neue Spezialitäten. Saiseneröffnung 9 Uhr. Anfang 4 1/2 Uhr.

Reuderei Kahnt & Hertzler Fernsprecher: Königspl. 2062. Billige Extrafahrten ab: Waisenbrücke Teupitz (Tornows) Abfahrt 7 1/2 Uhr. Idyll hin u. zurück 2 U. Krampenburg Abfahrt 9 Uhr. hin und zurück u. Krampenburg-Ziegenhals Abfahrt 2 Uhr. Täglich nach Neue Mühle Abfahrt 10 Uhr. Hin und zurück Wochen 50 Pf. Sonntags 1 M. Ab Café Alison (Schleifische Brücke) Abfahrt ca. 1/2 Stunde später. Dampfer sind an Vereinen ufm. billig zu vergeben.

2. Preussisch-Süddeutsche (28. Königl. Preuss.) Klassenlotterie

5. Klasse 22. Ziehungstag 4. Juni 1913 Sonntag

Auf jede gezogene Nummer sind zwei gleich hohe Gewinne gefallen, und zwar je einer auf die volle gleiche Nummer in den beiden Abteilungen u. s. H.

Nur die Gewinne über 240 M. sind in Klammern beigefügt.

(Ohne Gewähr u. St. u. f. B.) (Nachdruck verboten)

Table with lottery numbers and prizes. Columns include winning numbers and corresponding prize amounts in Marks.

Phänomenen Qualifäts Cigarette. KOMP LINDNER. Bild einer Frau, die eine Zigarette raucht.